

Analyse der Staatendokumentation



Nigeria

**Zur Lage sexueller Minderheiten unter Hinzunahme der
Informationen der FFM Nigeria 2019, Update der Analyse
sexuelle Minderheiten vom 30.9.2016**

Stefan BAUMANN, Mag.

Wien, am 15.9.2020



DISCLAIMER zur ANALYSE

Das gegenständliche Analyseprodukt der Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl wurde gemäß den vom Staatendokumentationsbeirat beschlossenen Standards und der Methodologie der Staatendokumentation erstellt.

Analysen der Staatendokumentation beinhalten die Sammlung, Zusammenfassung und Analyse von Informationen sowie daraus resultierende Schlussfolgerungen zu einem bestimmten, relevanten Themenbereich ausgewählter Herkunftsstaaten. Dieses Produkt enthält Arbeitsübersetzungen fremdsprachiger Quellen.

Die im vorliegenden Produkt enthaltenen Ausführungen stellen analytische Auswertungen von Informationen aus sorgfältig ausgewählten und öffentlich zugänglichen Quellen, sowie bekannter Tatsachen dar, die gleichrangig und sachlich in das bestehende Produkt eingeflossen sind. Hierbei wurde bei der Auswertung auf größtmögliche wissenschaftliche Sorgfalt sowie Ausgewogenheit und Objektivität Wert gelegt. Alle verwendeten Informationen sind mit Quellen belegt. Das vorliegende Produkt wurde im Sinne der Qualitätssicherung vor Veröffentlichung einem Peer Review zugeführt.

Die im Produkt enthaltenen Ausführungen erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aus dem vorliegenden Produkt ergeben sich insbesondere keine Schlussfolgerungen für die rechtliche Beurteilung eines konkreten Verfahrens im Asyl- und Fremdenwesen. Die Analyse stellt auch keine wie auch immer geartete allgemeine oder individuelle Entscheidungsvorgabe dar. Das vorliegende Dokument kann insbesondere auch nicht als politische Stellungnahme seitens der Staatendokumentation, des Staatendokumentationsbeirates, sowie des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl gewertet werden.

DISCLAIMER zur FFM

Das vorliegende Produkt wurde von der Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl gemäß den Common EU Guidelines for Processing Country of Origin Information (April 2008) erstellt. Die Fact Finding Mission wurde in Übereinstimmung mit den EU common guidelines on (Joint) Fact Finding Missions (November 2010) und den österreichischen Guidelines für Fact Finding Missions (Juni 2010) durchgeführt. Im Allgemeinen folgt die Arbeit der Staatendokumentation der vom Beirat der Staatendokumentation beschlossenen Methodologie (Mai 2016).

Der Inhalt dieses Berichts basiert einerseits auf Interviews und Gesprächen, die im Zeitraum der Fact Finding Mission vom 29.9.-5.10.2019 in Nigeria geführt wurden. Zusätzlich wurden zum besseren Verständnis und zur Herstellung eines Kontexts Sekundärquellen verwendet, die entsprechend der Methodologie zitiert werden.

Alle Informationen dieses Produkts wurden mit äußerster Sorgfalt recherchiert und verarbeitet. Das Produkt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und es ergeben sich hieraus keine Schlussfolgerungen für die rechtliche Beurteilung eines konkreten Asylverfahrens. Das vorliegende Dokument kann insbesondere auch nicht als politische Stellungnahme seitens des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) gewertet werden.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	6
Glossar.....	7
1. Quellen und Methodik.....	15
1.1. Quellenauswahl.....	15
1.2. Interview-Orte.....	16
1.3. Interview-Partner.....	16
1.4. Interview-Setting.....	16
1.5. Peer-Review, Zitierweise.....	17
1.6. Terminologie.....	17
2. Kultur, Gesellschaft, Politik.....	19
2.1. Kulturell bedingte Sensibilität in Bezug auf sexuelle Minderheiten in Afrika.....	19
2.2. Historische Entwicklung und kulturelle Differenzierung.....	21
2.3. Soziales und kulturelles Umfeld.....	22
2.4. Öffentliche Meinung und mediale Darstellung heute.....	24
2.5. Anpassung von Angehörigen sexueller Minderheiten an die Gesellschaft.....	27
3. Rechtliche Situation und die Anwendung von Gesetzen.....	29
3.1. Strafgesetzbuch (Criminal Code Act).....	29
3.1.1. Anwendung des Strafgesetzbuches.....	30
3.2. Scharia-Strafgesetzbücher (Shari'a penal codes).....	31
3.2.1. Anwendung der Scharia-Strafgesetzbücher.....	32
3.3. Der Same Sex Marriage (Prohibition) Act, 2013 (SSMPA).....	33
3.3.1. Anwendung des SSMPA.....	35
3.4. Zur Anwendung spezifischer Gesetze.....	36
4. Im MSM-Bereich tätige Organisationen.....	38
4.1. Koalitionen von Organisationen für sexuelle Minderheiten.....	38
4.2. Reichweite von für sexuelle Minderheiten aktiven Organisationen.....	39
4.3. Auswirkungen des SSMPA auf für sexuelle Minderheiten tätige Organisationen.....	41
4.3.1. Für sexuelle Minderheiten tätige Organisationen und die nigerianische Regierung...41	

4.3.2. Auswirkungen des SSMPA auf Existenz und Aktivitäten von im Bereich sexueller Minderheiten tätigen Organisationen.....	43
5. (Gerichtliche) Verfolgung und Menschenrechtsvergehen.....	46
5.1. Staatliche Verfolgung und Überwachung von MSM und WSW.....	47
5.2. Gewalt, Einschüchterung, Nötigung und Erpressung durch Zivilisten.....	48
5.3. Erpressung und willkürliche Verhaftungen durch die Polizei, Polizeigewalt.....	50
5.4. Verfolgung von und Gewalt gegen WSW.....	56
6. Risikofaktoren und Risiko-Minimierung.....	58
6.1. Sichtbarkeit: Auftreten und Verhalten.....	58
6.2. Region und Wohnort.....	59
6.2.1. Geographische Unterschiede.....	59
6.2.2. Gefälle Stadt-Land.....	61
6.3. Alter und sozioökonomischer Status.....	63
7. Schutz und Rechtshilfe.....	66
7.1. Polizei und staatlicher Schutz.....	66
7.2. Schutz durch nicht-staatliche Akteure.....	67
7.2.1. Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, Datensammlung.....	67
7.2.2. Unmittelbare Reaktionen auf Menschenrechtsverletzungen.....	68
7.2.3. Rechts- und anwaltliche Hilfe.....	69
7.2.4. Umzug und Notquartiere.....	71
7.3. Familie.....	72
8. Bibliographie.....	74
8.1. Interviews – Quellen der FFM 2019.....	74
8.2. Interviews – Quellen der FFM 2015.....	74
8.3. Internetquellen.....	75
8.4. Schriftliche Quellen.....	77

Danksagung

Ein spezieller Dank wird allen Interviewpartnern vor Ort ausgesprochen, insbesondere jenen Menschen, welche der Delegation als direkt Betroffene Bericht erstattet haben. Ihnen allen sei für ihren Mut, ihre Zeit und ihre Bereitwilligkeit gedankt.

In logistischer Hinsicht gilt der Dank der Staatendokumentation dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, insbesondere dem Team der Österreichischen Botschaft Abuja, für die erwiesene Kooperation und die bereitwillige Zurverfügungstellung von Ressourcen.

Glossar

AGE	Advocate for Grassroots Empowerment
AGHI	Access to Good Health Initiative
AHRDI	Access to Health and Rights Development Initiative
CDSR	Coalition for the Defence of Sexual Rights in Nigeria
COI	Country of Origin Information
COLA	Coalition of Human Rights Lawyers
CSW	Commercial Sex Worker
FCT	Federal Capital Territory (Abuja)
FFM	Fact Finding Mission
ICARH	International Centre for Advocacy on Rights of Health
IDU	Injection Drug User
INCREASE	International Centre for Reproductive Sexual Rights
ISHRAI	Improved Sexual Health and Rights Advocacy Initiative
LEDAP	Legal Defence and Assistance Project
LGA	Local Government Area (district)
LGBTIQ	Lesbian Gay Bi-Sexual Transgender Intersex Queer; auch: LGBT+ / oder kürzer: LGBT/LGBTI in Quellenzitaten.
MARPS	Most At Risk Populations (for HIV/AIDS)
MSM	Men who have sex with men - Männer, die mit Männern Sex haben - männliche Homo- und Bisexuelle
NACA	National Agency for the Control of AIDS
NHRC	National Human Rights Commission
PLWHA	People Living With HIV/AIDS
SACA	State Agency for the Control of HIV/AIDS
SMW	Sexual Minority Women
SSMPA	Same Sex Marriage (Prohibition) Act
STI	Sexually Transmitted Infections
TIERs	The Initiative for Equal Rights
WSW	Women who have sex with women - Frauen, die mit Frauen Sex haben - weibliche Homo- und Bisexuelle

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung besteht aus den Konklusionen der einzelnen Kapitel, welche wiederum auf Basis der dort zu findenden Informationen erstellt worden sind.

Die Intoleranz gegenüber sexuellen Minderheiten ist in Nigeria historisch nicht wirklich verwurzelt. Sie gründet oberflächlich in kolonialer Gesetzgebung und nicht zuletzt maßgeblich im Erstarken religiöser Fundamentalisten in den vergangenen zwanzig Jahren. Homophob ist dabei in erster Linie der Diskurs in der Öffentlichkeit, während viele Menschen im tatsächlichen Alltag toleranter auftreten. Allerdings ist es etwa aufgrund der Größe des Landes und der gegebenen ethnischen Vielfalt schwierig, generalisierende Aussagen zu treffen.

Allerdings sind Geschlechterrollen – auch in der sexuellen Sphäre – gesellschaftlich und religiös stark patriarchal geprägt. Gleichgeschlechtliche Beziehungen werden als Bedrohung für das Patriarchat und gleichzeitig als fremd wahrgenommen. Außerdem wird über Sexualität nicht offen diskutiert, Tabus entstehen. Dies wiederum fördert Diskriminierung von und Menschenrechtsverletzungen an Angehörigen sexueller Minderheiten.

Die Zustimmung der Bevölkerung zum SSMPA und anderen Strafmaßnahmen gegenüber sexuellen Minderheiten ist immer noch hoch, doch ist diese zugleich innerhalb weniger Jahre auch drastisch gesunken. Immer mehr Menschen sind zudem bereit, ein homosexuelles Familienmitglied zu akzeptieren. Mit vermehrter Toleranz sinkt die Radikalität der Homophobie. Allerdings ist die Gewaltschwelle in Nigeria generell niedrig. Während in den Medien eine negative Berichterstattung über sexuelle Minderheiten weiterhin vorherrscht, ist auch dort ein Trend zur Liberalisierung bemerkbar. Immer wieder kommt es nun zu sachlicher Berichterstattung, auch Filme zur Thematik wurden veröffentlicht.

Generell gehen viele Nigerianer mit ihrer Sexualität nicht offen um. Das gesellschaftliche Umfeld führt zur Geheimhaltung gleichgeschlechtlicher Beziehungen. Zahlreiche Angehörige sexueller Minderheiten sind „normal“ verheiratet. Dies dient einerseits der Verschleierung, andererseits dem Entsprechen sozialer Normen.

Es gibt nahezu keine Anklagen unter den spezifisch gegen Angehörige sexueller Minderheiten anwendbaren Gesetzen und noch weniger Verurteilungen. Die Anwendung von Strafgesetz und Scharia gestaltet sich schwierig, denn es gilt der Nachweis gleichgeschlechtlichen Sexualverkehrs. Auch unter dem SSMPA gab es kaum Anklagen. Üblicherweise verlaufen Gerichtsfälle unter diesen Gesetzen im Sand. Allerdings werden manchmal andere Vergehen vorgeschoben, um eine Verurteilung zu vereinfachen. Zudem schafft die Existenz der spezifisch auf sexuelle Minderheiten anwendbaren Gesetze die Basis dafür, dass Personen von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren drangsaliert,

bedroht oder erpresst werden können. Verhaftungen wiederum ziehen kaum jemals Anklagen nach sich, sondern dienen in erster Linie der Erpressung.

Netzwerke sexueller Minderheiten sind v.a. in großen Städten präsent und aktiv. Vormalig gab es im ländlichen Bereich wenn, dann aus dem Gesundheitsbereich heraus aktive Organisationen. Nunmehr versuchen einige städtische Netzwerke ihre Arbeit auch auf ländliche Gegenden auszudehnen. Insgesamt hat sich die Reichweite der Netzwerke in den letzten Jahren verbessert. Sprachgrenzen und Infrastruktur stellen allerdings Barrieren dar. In den meisten Fällen wissen Angehörige sexueller Minderheiten, wen bzw. welche Organisation sie bei Bedarf kontaktieren können.

Der offizielle staatliche Diskurs bezüglich sexuellen Minderheiten bleibt von Homophobie geprägt. Trotzdem gibt es im staatlichen Bereichen Anknüpfungspunkte – v.a. im Gesundheitsbereich und bei der Nationalen Menschenrechtskommission NHRC. Positive Trends sind hier sichtbar im Bereich der Kooperation mit der NHRC und der Anerkennung von Menschenrechtsverletzungen durch diese Behörde.

Die bei Einführung des SSMPA befürchteten Folgen für Organisationen sexueller Minderheiten sind nicht eingetreten. NGOs arbeiten weiter, die Netzwerke sind sogar ausgebaut und sichtbarer geworden. Die Zahl an Organisationen hat sich nahezu verdreifacht. Nur in seltenen – dokumentierten – Ausnahmefällen kam es zu staatlichen Maßnahmen gegen NGOs. Fördergelder werden weiterhin gezahlt und sind nach Angaben einer Quelle sogar gestiegen.

Es gibt keine systematische staatliche Verfolgung oder aktive Überwachung von Angehörigen sexueller Minderheiten. Es gibt nach keinem der betroffenen Gesetze Haftbefehle wegen Homosexualität. Über- oder Zugriffe durch die Polizei erfolgen zufällig oder nach Hinweisen.

Aufgrund von Stigma und Tabu kommt es zu homophoben Vorfällen. Manchmal werden tatsächliche oder vermeintliche Angehörige sexueller Minderheiten gezielt in eine Falle gelockt. Vergehen reichen von Verhöhnungen über Entlassungen bis hin zu physischen Übergriffen. Die Zahl letzterer hat jedoch abgenommen. Die überwiegende Mehrheit von Menschenrechtsverletzungen gegenüber Angehörigen sexueller Minderheiten geht von nicht-staatlichen Akteuren aus. Staatlicher Schutz ist diesbezüglich nicht zu erwarten.

Grundsätzlich ist weibliche Homosexualität weniger stark tabuisiert als männliche. WSW sind in geringerem Ausmaß von Verhaftungen und Menschenrechtsverletzungen bedroht und betroffen. Allerdings sind ihre Netzwerke schwächer. Mitunter kommt es zu Vergewaltigungen und anderen Formen von Gewalt. Manche Frauen werden von ihren

Familien eingesperrt oder zwangsweise zu „Therapien“ gezwungen.

Sichtbarkeit im Auftreten und im Verhalten stellt einen Risikofaktor dar. Dies betrifft insbesondere Männer, die sich feminin geben, doch auch Frauen, die diesbezüglich gegen gesellschaftliche Normen verstoßen, können betroffen sein. Das gemeinsame Wohnen alleine stellt für gleichgeschlechtliche Personen kein Problem dar, dies ist in Nigeria – von der Wohnung bis hin zum Hotelzimmer – aus Kostengründen nicht unüblich.

Im Menschenrechtsbericht von TIERS 2019 entfielen mehr als die Hälfte der gegen Angehörige sexueller Minderheiten gerichteten Vorfälle auf Lagos. Allerdings ist TIERS auf Netzwerke in den Bundesstaaten angewiesen, wodurch die Dunkelzahl bei einem fehlenden oder schwachen Netzwerk hoch ist. Da dieser Bericht aber die einzige relevante Quelle zu Menschenrechtsverletzungen an Angehörigen sexueller Minderheiten darstellt, ist damit eine geographische Risikoeinschätzung nicht möglich. Traditionell gibt es in Nordnigeria einige Gebiete, wo Transfrauen eher bzw. wo Homosexualität bei Männern stillschweigend akzeptiert wird.

In mehreren Großstädten können Angehörige und Communities sexueller Minderheiten freier leben. Zudem gibt es dort ein größeres Ausmaß an möglicher Unterstützung. Der maßgebliche Vorteil ist die Anonymität. Diese sinkt naturgemäß im ländlichen Raum – aber auch in den Slums der Großstädte. Es gibt aber auch konträre Meinungen, wonach nämlich die Gesellschaft in bestimmten ländlichen Gebieten toleranter sei, als in der Stadt. Die meisten dokumentierten Fälle von Menschenrechtsverletzungen betreffen Städte. Dies kann aber freilich auch damit zu tun haben, dass dort Vorfälle eher gemeldet und dokumentiert werden.

Der Einfluss des Alters oder des Familienstandes auf die Frage des persönlichen Risikos von Angehörigen sexueller Minderheiten ist unklar. Einen maßgeblichen Einfluss hat hingegen der sozio-ökonomische Status einer Person. Mit zunehmender Finanzkraft, Bildung und Vernetzung – also mit zunehmenden Privilegien – sinkt das Risiko gegen Null. Hauptrisikogruppe sind hingegen jene Personen, deren Alltag in einem Umfeld mit niedrigem sozialen und ökonomischem Status verankert ist.

Für Angehörige sexueller Minderheiten gibt nach Angabe mehrere Quellen keinen staatlichen Schutz bei gesellschaftlicher Gewalt. Zu Ermittlungen kommt es nicht. Dieses Phänomen betrifft aber nicht nur Angehörige sexueller Minderheiten, vielmehr ist der Standard der Polizei allgemein niedrig. Allerdings kommt es bei dieser Personengruppe mitunter sogar zur Nötigung oder Verhaftung des Opfers. Eine andere Möglichkeit besteht in der Anrufung der National Human Rights Commission.

Lokale NGOs sammeln Informationen zu Menschenrechtsverletzungen an Angehörigen

sexueller Minderheiten. Ein Beispiel für eine umfangreiche Datensammlung dieser Art stellt der jährlich aktualisierte Menschenrechtsbericht von TIERS und kooperierenden NGOs dar.

Einige NGOs betreiben Hotlines bzw. stellen Telefonnummern für Notfälle zur Verfügung. Die meisten Quellen gehen davon aus, dass etwa in Polizeigewahrsam geratene Personen wissen, wen sie zur Unterstützung anrufen können. Die Unterstützung wird in erster Linie zwecks Kautionszahlung („bail out“) geleistet.

Einige Anwälte und Vereinigungen stellen Angehörigen sexueller Minderheiten Rechtshilfe zur Verfügung. Diese kommt u.a. beim sogenannten „bail out“ aus dem Polizeigewahrsam zu tragen. Gelangt ein Fall tatsächlich vor Gericht, kommt es üblicherweise zur (juristischen) Intervention von NGOs.

Angehörige sexueller Minderheiten können sich durch einen Umzug in eine (andere) Stadt oder einen anderen Stadtteil aus einer direkten Risikolage befreien. Netzwerke und NGOs der Community unterstützen Personen bei diesem Schritt. In einigen Städten gibt es auch von NGOs organisierte Notquartiere (safe house / shelter). Es kommt mitunter auch zu „Zuweisungen“ bedrohter Personen von einer Stadt in eine andere.

Es kann nach wie vor riskant sein, sich gegenüber der Familie als homosexuell zu outen. Es kann zum Verstoßen, zum Einsperren, zu Gewalt oder zur Zuführung zu einer „Konversionstherapie“ („conversion therapy“) kommen. Allerdings sinkt die Ablehnung homosexueller Familienmitglieder und gleichzeitig steigt deren Akzeptanz.

Executive Summary

This summary consists of conclusions made in the individual chapters below. Each conclusion is based on the information contained in the respective chapter.

In Nigeria, intolerance towards sexual minorities is not really historically rooted. On the one hand, intolerance is superficially rooted in colonial legislation and on the other hand – to a large extent – in the rise of religious fundamentalism over the past twenty years. It is primarily the public that is homophobic, while many people are more tolerant in everyday life. However, the size of the country and its ethnic diversity make it difficult to make generalized statements.

However, gender roles are strongly patriarchal in society and religion, including in the sexual sphere. Same-sex relationships are perceived as alien and as a threat to patriarchy. In addition, sexuality is not openly discussed, taboos emerge. This in turn promotes discrimination of and human rights violations against members of sexual minorities.

The population's approval of the SSMPA and other punitive measures against sexual minorities is still high, but at the same time it has fallen drastically within a few years. In addition, more and more people are willing to accept a homosexual family member. With

tolerance increasing, the radicalism of homophobia is decreasing. However, the threshold concerning the use of violence is generally low in Nigeria. While negative media coverage on sexual minorities continues to predominate, a trend towards liberalisation is noticeable. Time and again there is objective reporting, even films on the subject have been released.

Generally, many Nigerians do not deal openly with their sexuality. The social environment leads members of sexual minorities to keep same-sex relationships a secret. Many members of sexual minorities are "regularly" married. On the one hand, this behaviour serves to conceal their sexual identity, on the other hand it serves to comply with social norms.

There are almost no charges and even fewer convictions under the laws specifically applicable to members of sexual minorities. The application of criminal law and Sharia law is difficult: a proof of same-sex sexual intercourse is required. There were also hardly any charges under the SSMPA. Usually, court cases under these laws peter out. However, sometimes other offences are used as a pretext in order to facilitate sentencing. Moreover, the existence of laws specifically applicable to sexual minorities creates the basis for persons to be harassed, threatened or blackmailed by state and non-state actors. Arrests, in turn, hardly ever lead to charges. They primarily serve as a means for blackmailing.

Networks of sexual minorities are primarily available and active in large cities. Previously, if there were organisations active in rural areas those had a health-background. Nowadays, some urban networks are trying to extend their work to rural areas. Overall, the reach of the networks has improved in recent years. However, different languages and a lack of infrastructure are barriers. In most cases, members of sexual minorities know whom or which organisation they can contact if necessary.

The official discourse (by the state) on sexual minorities remains characterized by homophobia. Nevertheless, there are points of contact between in state actors and sexual minorities. These are to be found primarily in the health sector and with the National Human Rights Commission (NHRC). Positive trends are visible concerning cooperation with the NHRC and recognition of human rights violations by the NHRC.

The consequences for sexual minority organisations – feared when the SSMPA was introduced – have not materialised. NGOs continue to work and networks have even been expanded and gained more visibility. The number of organisations has almost tripled. Only in rare and well documented cases government agents imposed measures against NGOs. Subventions continue to be paid and have even increased according to one source.

There is no systematic state persecution or active surveillance of members of sexual minorities. There are no arrest warrants for homosexuality under any of the laws concerned. Assaults by the police or arrests occur by chance or following tip-offs.

Due to stigma and taboo, homophobic incidents occur. Sometimes actual or alleged

members of sexual minorities are deliberately lured into traps. Offences range from mockery to dismissal to physical assault. However, the number of incidents of physical assault has decreased. The vast majority of human rights violations against members of sexual minorities are committed by non-state actors. State protection is not to be expected in this respect.

Basically, female homosexuality is less tabooed than male homosexuality. WSW are less threatened and affected by arrests and human rights violations. However, their networks are weaker. Sometimes rape and other forms of violence occur. Some women are imprisoned by their families or forced to undergo "therapies".

Visibility in appearance and behaviour is a risk factor. This particularly affects "effeminate" men. Women who violate social norms can also be affected. If persons of the same sex are living together this does not pose a problem. In Nigeria, for reasons of cost it is not uncommon to share a flat or a hotel room.

According to the human rights report published by TIERS in 2019, more than half of the incidents affecting members of sexual minorities occurred in Lagos. However, concerning information TIERS is dependent on networks in federal states, which means that the number of unreported incidents is high if a network is missing or weak. Consequently, since this report is the only relevant source on human rights violations against members of sexual minorities, it is not possible to make a geographical risk assessment. Traditionally, in northern Nigeria, there are some areas where transgender women are more likely to be accepted or where homosexuality among men is tacitly accepted.

In several large cities, members and communities of sexual minorities can live more freely. There is also a greater degree of possible support there. The main advantage is anonymity that naturally decreases in rural areas - but also in the slums of large cities. Admittedly, there are also contrary opinions on that question, namely that society is more tolerant in certain rural areas than in cities. Most documented cases of human rights violations took place in cities. However, this may also have something to do with the fact that incidents are more likely to be reported and documented there.

The influence of age or marital status on the question of personal risk for members of sexual minorities remains unclear, whereas the socio-economic status of a person has a significant influence. On the one hand, with increasing financial power, education and networks available – i.e. with increasing privileges – the risk drops to virtually zero. The main risk group, on the other hand, are those persons whose everyday life is anchored in an environment with low social and economic status.

According to several sources, in case of social violence there is no state protection available for members of sexual minorities. There are no investigations. However, this phenomenon does not only affect members of sexual minorities; rather, the standard of the police force is

generally low. However, victims belonging to this group of people are sometimes exposed to coercion or arrest. Another possibility is to appeal to the National Human Rights Commission. Local NGOs collect information on human rights violations against members of sexual minorities. An example of a comprehensive data collection of this kind is the annually updated human rights report by TIERS and cooperating NGOs.

Some NGOs operate hotlines or provide telephone numbers for emergencies. Most sources assume that people in police custody, for example, know who they can call for support. Support is primarily provided for the purpose of bailing out.

Some lawyers and associations provide legal assistance to members of sexual minorities. Among other things, this assistance is provided in the case of the so-called "bail out" from police custody. If a case actually goes to court, there is usually (legal) intervention by NGOs.

Members of sexual minorities can free themselves from an immediate risk situation by moving to a (different) city or part of town. Community networks and NGOs give advice and support to people making that move. In addition, in some cities there are emergency shelters (safe house / shelter) available, organised by NGOs. Occasionally, threatened persons are "referred" from one city to another.

To come out as a homosexual to the family might still prove to be risky and is possibly leading to rejection, confinement, violence or a forced "conversion" therapy. However, the rejection of homosexual family members is decreasing and at the same time their acceptance is increasing.

1. Quellen und Methodik

Zur Situation sexueller Minderheiten in Nigeria und hinsichtlich ihrer Lebenswelt gibt es zahlreiche Quellen. Einige davon – und hier speziell aus dem internationalen Menschenrechtsbereich – fokussieren ihre Berichte auf die nationale Gesetzgebung und auf Vorfälle, die sich gegen Angehörige sexueller Minderheiten richten. Andere Quellen, z.B. akademische Studien und Berichte lokaler NGOs, versuchen, das Thema vor einem historischen Hintergrund und einer kulturell differenzierten Perspektive zu beleuchten. Insgesamt beschäftigen sich die meisten Quellen mit Männern und in geringerem Ausmaß mit Frauen (homo- und bisexuelle Männer und andere MSM).

Um Informationen unterschiedlicher Quellen zu verifizieren, und mit dem Ziel, Informationen über die Auswirkung des Anfang 2014 in Kraft getretenen Same Sex Marriage (Prohibition) Act (SSMPA) zu sammeln, hat die Staatendokumentation des BFA vom 15. bis zum 23.11.2015 eine Fact Finding Mission nach Abuja und Kaduna unternommen. Von 29.9. bis 5.10.2019 wurde eine weitere FFM nach Abuja durchgeführt, mit dem Ziel, die im Rahmen der ersten FFM erhobenen Informationen auf den aktuellen Stand zu bringen.

1.1. Quellenauswahl

Bei der FFM nach Nigeria im Jahr 2015 lag das Hauptaugenmerk der Delegation auf der Situation von MSM in Nigeria. Bei der FFM 2019 standen weibliche Angehörige sexueller Minderheiten ebenfalls im Fokus. Bei der FFM 2019 wurden mehrere lokale NGOs sexueller Minderheiten, darunter eine spezifisch für WSW tätige Organisation, ein Menschenrechtsanwalt und eine internationale Menschenrechtsorganisation befragt. Außerdem wurden mehrere mit der Thematik befasste diplomatische Quellen interviewt, um hinsichtlich der Auswirkungen des SSMPA und der Lage von Homosexuellen allgemein einen breiteren Überblick zu erhalten.

Die auf der Grundlage akademischer Quellen für die Analyse 2016, basierend auf der FFM 2015, erstellte Hintergrundanalyse wurde bei dieser Analyse weitgehend beibehalten. Schlussendlich wurde auch aktuelle Sekundärliteratur lokaler Quellen eingebunden, um zum besseren Verständnis beizutragen.

Da davon ausgegangen wurde, dass offizielle nigerianische Stellen dem öffentlich dominanten Diskurs folgen, der aus menschenrechtlicher Perspektive durchaus als homophob beschrieben werden kann, wurde zu diesem Themenbereich auf Interviews mit nigerianischen Behörden oder Staatsrepräsentanten verzichtet.

1.2. Interview-Orte

Die Delegation der Staatendokumentation führte bei der FFM 2015 ihre Interviews in Abuja und Kaduna, bei der FFM 2019 ausschließlich in Abuja. Da das Wissen und die Erfahrung der befragten Quellen über diese Orte hinausreichen, können die erlangten Informationen in gewissem Maße auch für andere Teile Nigerias als relevant erachtet werden.

1.3. Interview-Partner

Die Delegation traf sich bei der FFM 2015 mit Repräsentanten zweier im MSM-Bereich arbeitenden NGOs, welche den MSM-Communities in Abuja und Kaduna Dienste und Unterstützung zukommen lassen; mit Repräsentanten einer im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätigen internationalen Organisation, die sowohl in Abuja als auch in Kaduna aktiv ist;¹ mit zwei Menschenrechtsanwälten² in Abuja; mit vier mit der Thematik befassten (westlichen) Diplomaten unterschiedlicher Botschaften in Abuja; und mit zwei Anwälten in Abuja.

Die Delegation der FFM 2019 traf sich mit Repräsentanten zweier im Bereich sexueller Minderheiten und einer für WSW tätigen NGOs, welche den jeweiligen Communities in Abuja und teilweise darüber hinaus Dienste und Unterstützung zukommen lassen; mit einer Repräsentantin einer internationalen Organisation; mit einem Journalisten und Aktivisten; mit einem Menschenrechtsanwalt in Abuja und mit mehreren mit der Thematik befassten (westlichen) Diplomaten von vier unterschiedlichen Botschaften in Abuja.

Einige der befragten Quellen stellten auch schriftliche Dokumente mit weiteren Informationen zur Verfügung. Es muss festgehalten werden, dass die meisten Quellen der Delegationen über einen höheren Bildungsgrad und eine relativ gute sozio-ökonomische Position verfügen.

1.4. Interview-Setting

Bei den meisten Interviews traf die Delegation der FFM 2015 auf einzelne Gesprächspartner. Dies war der Fall bei vier mit der Thematik befassten diplomatischen Quellen, bei zwei Anwälten und bei zwei Menschenrechtsanwälten. Bei einem Interview mit einer im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätigen internationalen Organisation traf die Delegation zwei lokale Repräsentanten. Beim Treffen mit einer im MSM-Bereich tätigen NGO in Abuja fand eine Gruppendiskussion mit sechs Repräsentanten der NGO statt. Beim gemeinsamen Treffen mit einer im MSM-Bereich tätigen NGO in Kaduna und einer im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätigen internationalen Organisation in Kaduna fand eine Gruppendiskussion mit ca. 25 Mitgliedern der lokalen NGO und mehreren lokalen Angestellten der internationalen Organisation statt.

1 Diese Organisation betreibt in Abuja, Kaduna und Lagos speziell auf MSM als Patienten abzielende Kliniken.
2 Jeder dieser Menschenrechtsanwälte repräsentiert eine andere Rechtshilfe-NGO, die jeweils für vulnerable Gruppen (z.B. Prostituierte, MSM, Drogensüchtige) *pro bono* Rechtshilfe zur Verfügung stellt.

Die Gruppendiskussionen ermöglichten es, dass unterschiedliche Meinungen und persönliche Erfahrungen zum Ausdruck gebracht werden konnten; und dass Informationen, die durch ein Mitglied der Gruppe gegeben wurden, durch andere Mitglieder ergänzt werden konnten.

Auch bei der FFM 2019 wurden zumeist Einzelgespräche geführt. Lediglich bei zwei Interviews mit diplomatischen Quellen waren je zwei Gesprächspartner anwesend.

1.5. Peer-Review, Zitierweise

Der Peer Review der Analyse wurde entsprechend der Methodologie der Staatendokumentation vollzogen.

Die Quellen der Delegation wurden bereits im Vorfeld davon in Kenntnis gesetzt, dass die von ihnen gegebenen Informationen in einem öffentlich zur Verfügung gestellten Bericht veröffentlicht werden. Während der FFM wurde den Quellen erklärt, dass sie das jeweilige Gesprächsprotokoll zur Korrektur übermittelt bekommen werden, und dass ihre Änderungswünsche berücksichtigt werden. Einige der Quellen haben ihr Protokoll trotz mehrmaligen Nachfragens nicht zurück übermittelt. Entsprechend der Methodologie der Staatendokumentation können die Informationen dieser Quellen in anonymisierter Form trotzdem frei verwendet werden. Da die Thematik sexueller Minderheiten in Nigeria nach wie vor eine sensible Angelegenheit darstellt, haben die meisten Quellen der Delegation um eine Anonymisierung gebeten. Diesem Anliegen wurde Folge geleistet, und daher werden die Namen der Interviewpartner nicht offengelegt.

1.6. Terminologie

In diesem Bericht wird als Überbegriff das kulturell neutralere Konzept der ‚sexuellen Minderheiten‘ verwendet – ein Konzept, das in der Literatur und von lokalen NGOs häufig verwendet wird. Um auf spezifische sexuelle Minderheiten eingehen zu können, werden in diesem Bericht die Termini ‚Männer/Frauen/Personen, die gleichgeschlechtliche Beziehungen eingehen‘ verwendet, wie etwa vom Wissenschaftler Thabo Msibi vorgeschlagen wurde.³ Für Männer wird der Terminus MSM (Männer, die mit Männern Sex haben/men who have sex with men), für Frauen WSW (Frauen, die mit Frauen Sex haben/women who have sex with women) verwendet. Bei diesen Begriffen wird weniger auf sexuelle Orientierung und Identität eingegangen, als vielmehr auf Aktivität.⁴ Der Begriff MSM findet in der medizinischen Forschung und bei HIV-Programmen häufig Verwendung, und auch die Interviewpartner der Delegation bei der FFM 2015 verwendeten ihn öfter als beispielsweise ‚schwul‘ (hier: gay). Eine im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation erklärte dazu, dass der Begriff ‚MSM‘ neutraler und die Verwendung sicherer ist. Es handelt

3 Der englische Wortlaut lautet: „*men/women/individuals who engage in same-sex relationships*“. Siehe: MSIBI (2013), S.2

4 EPPRECHT, Marc (2012): Sexual minorities, human rights and public health strategies in Africa. In: African Affairs, 111(433), 2012, S.238

sich bei MSM um einen anerkannten Terminus im Gesundheitswesen, der ganz einfach alle Männer umfasst, die mit anderen Männern Geschlechtsverkehr haben. Folglich fallen darunter auch jene Männer, die sich selbst als homo- oder bisexuell identifizieren.⁵

In einer Studie über Prostitution [hier: „*transactional sex*“] von MSM in urbanen Gebieten Nigerias wurden unterschiedliche, in den MSM-Communities von Lagos und Kano gebräuchliche Begriffe aufgelistet. Einige dieser Begriffe werden hier wiedergegeben, um die Heterogenität der Begrifflichkeit in Nigeria zu verdeutlichen. Die vollständige Liste findet sich im Original.⁶

English terms:

- *Rice / top / king*: masculine or anally insertive sexual partner
- *Beans / bottom / queen*: feminine or anally receptive sexual partner
- *Tibi*: homosexual (shorthand for T-B or top-bottom, i.e. the insertive and receptive roles in anal sex)
- *Converted*: straight-identified – or formerly straight-identified – man who has sex with other men, especially for money
- *Market*: transactional sex. To be on market is to be looking to get paid for sex; your market is selling means that one is attracting sexual partners.

Yoruba term:

- *Sagba*: homosexual

Hausa terms:

- *Harka*: in-group term among MSM for ‘gay sex’, especially anal sex. In standard Hausa *harka* means ‘business’.
- *Mai harka* (plural: *masu harka*): a man who has sex with other men
- *Mai ido*: someone who does *harka*, literally ‘a person with eyes’. *Yana da ido* means ‘he has sex with men’, literally ‘he has eyes’.
- *Dan luwadi / Dan homo*: homosexual; somewhat derogatory when used by non-MSM
- *Dan daudu / Dan hamsin*: a man who behaves like a woman, often presumed to do sex work; somewhat derogatory
- *Me’ka* (plural: *me’koki*): more preferred in-group term for effeminate man, and less well-known by general public
- *Hajiyar sama*: insertive partner in anal sex, i.e. ‘top’
- *Hajiyar kasa*: receptive partner in anal sex, i.e. ‘bottom’

5 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

6 Population Council Nigeria, Abuja (2012): The experiences of men engaged in transactional sex with other men in urban Nigeria. A size estimation and qualitative study, https://knowledgecommons.popcouncil.org/cgi/viewcontent.cgi?article=1016&context=departments_sbsr-hiv, Zugriff 6.8.2020, S.19-22

2. Kultur, Gesellschaft, Politik

2.1. Kulturell bedingte Sensibilität in Bezug auf sexuelle Minderheiten in Afrika

Darstellungen zur Thematik sexueller Minderheiten in Afrika stellen eine Herausforderung dar. Selbstverständlich können die universellen Menschenrechte und ihre Gültigkeit für Angehörige sexueller Minderheiten nicht infrage gestellt werden. Der öffentlich-dominante Diskurs über sexuelle Minderheiten in Afrika wird von lokalen und internationalen Medien gefördert. Dieser Diskurs ist aber geprägt von kulturellen Vorurteilen und Annahmen. Eine Konsequenz dieser Vorgaben ist, dass auf der Ebene der internationalen Politik der Diskurs zu zwei monolithischen Positionen eingefroren zu sein scheint. Einerseits verurteilen viele afrikanische Politiker ‚Homosexualität‘ als für afrikanische Kulturen und Traditionen fremd und stellen sie als Import dar, den ‚der Westen‘ durch ‚neo-imperialistische‘ Maßnahmen (etwa die Drohung der Wegnahme von Entwicklungsgeldern) in Afrika zu verankern suche. Aus westlicher Perspektive wiederum verstärken solche Positionen den Glauben daran, dass Afrika – das ohnehin mit Traditionalismus und Rückständigkeit assoziiert wird – im Wesen homophob sei, und dass es die Pflicht der internationalen Gemeinschaft wäre, in Afrika die Einhaltung der Menschenrechte im Namen der sexuellen Minderheiten eindringlich zu propagieren.⁷

Um zwischen diesen beiden Blöcken zu vermitteln, bedarf es eines gewissen Maßes an kultureller Sensibilität. Erstens ist gleichgeschlechtliche Sexualität auf dem afrikanischen Kontinent nichts Neues. Sexuelle Minderheiten wurden in vielen afrikanischen Ländern traditionell toleriert, solange sie nicht in den Vordergrund bzw. an die Öffentlichkeit traten. Was allerdings neu ist – und dabei fühlen sich viele Afrikaner unwohl oder sogar beklommen – ist die Sichtweise, wonach Homosexualität eine sexuelle Identität darstelle und dass Menschen im Rahmen einer Identitätspolitik für gleichgeschlechtliche Beziehungen öffentlich eintreten sollten. Dies steht im krassen Widerspruch zur bisher vorherrschenden Kultur der Diskretion und Verschwiegenheit in Bezug auf Sexualität.⁸

Zweitens wurzelt die homophobe Rhetorik und Beklommenheit nicht in afrikanischen Kulturen und Traditionen. Sie müssen vielmehr im Kontext der „*stresses and strains of globalisation*“⁹ verstanden werden:

-
- 7 BROQUA (6.2012), S.11, 19f; VAN KLINKEN, Adriaan S. (2013): Gay rights, the devil and the end times. Public religion and the enchantment of the homosexuality debate in Zambia. In: Religion, 2013, S.2; EPPRECHT, Marc (5.2013): Sources of anxiety about (and among) sexual minorities in Africa. In: International psychiatry, 10(2), 05.2013, https://www.cambridge.org/core/services/aop-cambridge-core/content/view/A394D7BA7674F3280F71A80ABBE50793/S1749367600003726a.pdf/sources_of_anxiety_about_and_among_sexual_minorities_in_africa.pdf, Zugriff 15.9.2020, S.35f
- 8 EPPRECHT (2012), S.226; VAN KLINKEN (2013), S.6f, 15; BROQUA (6.2012), S.15; ALLMAN, Dan et al (4.2007): Challenges for the sexual health and social acceptance of men who have sex with men in Nigeria. In: Culture, Health and Sexuality, 9(2), 03-04.2007, S.165
- 9 EPPRECHT (5.2013), S.35

*„The most outspoken African homophobes thus have a lot in common with leaders elsewhere in the world seeking scapegoats for three decades of broad economic policy failure and the consequent social breakdown. In that sense, they have more in common with the far right in the USA than with traditional Africa”.*¹⁰

Zum entsprechenden nigerianischen Kontext siehe Abschnitt 2.2.

Drittens muss im afrikanischen Kontext differenziert werden, denn die Situation für sexuelle Minderheiten stellt sich nicht in jedem afrikanischen Land gleich dar. Während zwar mehr als die Hälfte der Staaten Afrikas gleichgeschlechtliche Sexualität unter Strafe stellt, hat Südafrika hinsichtlich sexueller Minderheiten eine der progressivsten Gesetzgebungen der Welt. Auch in Ländern wie Botswana, Mosambik und auf den kapverdischen Inseln wurden Fortschritte gemacht. Da in jedem Land unterschiedliche Komplexitäten und Widersprüche vorherrschen, können Kontroversen über die Rechte sexueller Minderheiten aus unterschiedlichen Gründen auftreten und geführt werden und folglich auch ganz unterschiedliche Richtungen einschlagen.¹¹

Viertens wird die durch westliche Regierungen und Menschenrechtsorganisationen betriebene, dogmatische Propagierung von Rechten für sexuelle Minderheiten von den lokalen Communities sexueller Minderheiten als kontraproduktiv wahrgenommen. Weil dadurch sowohl die Ängste der lokalen Bevölkerung verstärkt als auch die anti-kolonialistische homophobe Rhetorik gerechtfertigt werden, verschlechtert sich die Situation für die Betroffenen. *„[As long as] the perception [in Africa is] that Africa is being “civilized” or talked down to accept same-sex sexuality, it will remain extremely difficult to make headway in changing attitudes towards same-sex relationships”.*¹²

Die Vorstellung westlicher Aktivisten für die – sonst Ungehörten – sprechen zu müssen, scheint weit verbreitet zu sein. Allerdings wird dabei die Tatsache übersehen, dass es in fast jedem afrikanischen Land lokale Organisationen mit Bezug zu sexuellen Minderheiten gibt. Und diese operieren nicht isoliert, sie sind selbst zu kontinentaler Koordination fähig. Unter anderem wurden in der Vergangenheit gemeinsame Statements erarbeitet, die sich gegen westliche Interventionen in Afrika richteten, da diese genau jenen Bevölkerungsgruppen schaden, die dadurch eigentlich hätten verteidigt werden sollen.¹³

10 EPPRECHT (5.2013), S.35

11 BROQUA (6.2012), S.11f; EPPRECHT (5.2013), S.35

12 VAN KLINKEN (2013), S.3. Van Klinken zitiert: TOGARASEI, Lovemore / CHITANDO, Ezra (2011): 'Beyond the Bible'. Critical reflections on the contributions of cultural and postcolonial studies on same-sex relationships in Africa. In: Journal of Gender and Religion in Africa, 17(2), 2011, S.122

13 BROQUA (6.2012), S.15, 21f; zu entsprechenden Statements kam es etwa im Rahmen des *World Social Forum* in Nairobi (2007) und in Reaktion auf die Drohung des Vereinigten Königreichs, jenen afrikanischen Ländern, welche die Rechte sexueller Minderheiten brechen, Hilfszahlungen zu streichen (2011).

2.2. Historische Entwicklung und kulturelle Differenzierung

Historisch gesehen ist die Intoleranz gegenüber sexuellen Minderheiten in Nigeria nicht immer so stark gewesen, wie sie sich heute darstellt. Nach Angaben eines Menschenrechtsanwaltes habe es in Nigeria immer schon MSM gegeben. Niemand habe sie belästigt. Zwar sei Sodomie unter Strafe gestanden, doch diese Gesetze seien ignoriert worden.¹⁴ Tatsächlich existierte das Konzept der Homosexualität in vielen lokal verwendeten Sprachen Nigerias schon lange vor Beginn der Kolonialisierung. Aufgrund einer viel später angewendeten Zensur kennen jüngere Generationen dieses Vokabular jedoch kaum noch. In unterschiedlichen Teilen Nigerias war es Angehörigen sexueller Minderheiten bis in die 1990er und sogar bis zum Anfang der 2000er noch möglich, sich in weniger stark eingeschränkten Räumen zu bewegen, als dies heute der Fall ist. In Nordnigeria lebten ‚Transvestiten‘ oder ‚als schwul Wahrgenommene‘ unbehelligt; es gab auch als ‚schwul‘ bekannte Bars. In Nigeria gibt es auch eine jahrhundertealte Tradition von Transgender-Communities, wo Männer sich offen wie Frauen kleiden und deren von der Gesellschaft zugeschriebene Rollen (z.B. Kochen) übernehmen können.¹⁵ Im Hausa werden solche Männer *dan daudu* genannt.¹⁶ Beim Volk der Igbo wiederum gibt es die Tradition der *adamma* bzw. *adamma*. Dabei handelt es sich um hauptsächlich männliche Tänzer, die als Frauen verkleidet auftreten.¹⁷

Informationen über MSM in Nigeria sind in einem historischen Kontext eher zu finden, Informationen über WSW kaum. Gemäß einem wissenschaftlichen Artikel, der allerdings eine genaue zeitliche Eingrenzung vermissen lässt, gibt oder gab es bei den Igbo (SW Nigeria) eine Form des weiblichen Ehemanns. Dabei handelt es sich um die älteste Tochter in einer Familie ohne männlichen Erben, die alle Funktionen des männlichen Familienoberhaupts ausübt, auch Schutz, Broterwerb und gesellschaftliche Funktion, und die eine Frau heiratet. Dies dient dem Erhalt der männlichen Erbfolge und lässt keine direkten Rückschlüsse auf eine tatsächliche weibliche gleichgeschlechtliche Orientierung zu. Für die Ehefrau wird ein „Bettgefährte“ ausgewählt, damit Nachkommen gezeugt werden können.¹⁸ Diese Praktik wurde auch von der im WSW-Bereich tätigen Organisation WHER im Rahmen der FFM 2019

14 Menschenrechtsanwalt (16.11.2015)

15 INCREASE - International Centre for Reproductive Sexual Rights, Minna (9.2009): Report of the survey on sexual diversity and human rights in Nigeria, <http://www.sxpolitics.org/wp-content/uploads/2009/10/report-on-sexual-diversity-and-human-rights-in-nigeria-1.pdf>, Zugriff 6.5.2020, S.1ff

16 INCREASE (9.2009), S.1ff; eine Quelle der Delegation bestätigte, dass die *dan daudu* nach wie vor existieren würden. Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

17 The Guardian (9.6.2019): Adamma Masquerade And Cross-Dressing, <https://guardian.ng/life/adamma-masquerade-and-cross-dressing/>, Zugriff 6.5.2020

18 NWOKO, Kenneth Chukwuemeka (3.2012): Female Husbands in Igbo Land: Southeast Nigeria; in: The Journal of Pan African Studies, vol.5, no.1, March 2012; <http://www.jpanafrican.org/docs/vol5no1/5.1Female.pdf>, Zugriff 5.5.2020

erwähnt. Demnach ist es in einigen Igbo-Gebieten gesellschaftlich akzeptiert, dass zwei Frauen zusammen leben und ein Kind haben.¹⁹

Nach Angaben einer Untersuchung über Homosexualität aus dem Jahr 2000, erscheint das nigerianische Umfeld als äußerst homophob. Allerdings muss offenbar zwischen dem dominant-vorherrschenden Diskurs und der tatsächlichen Lebenswirklichkeit unterschieden werden: „*There is an outward expression of homophobia in the dominant culture, although among the general population, there is greater tolerance and understanding that the practices exist*“.²⁰ Zur heutigen Situation siehe 2.4. und 5.2.

Schließlich muss auch berücksichtigt werden, dass es in Nigeria unzählige unterschiedliche kulturelle und ethnische Gruppen gibt, die jeweils über eine abweichende Perspektive zu sexuellen Minderheiten verfügen können; oder die einen abweichenden Umgang mit Angehörigen sexueller Minderheiten pflegen.²¹

Die Situation von sexuellen Minderheiten wird auch von äußeren Faktoren beeinflusst. So hat das Erstarken von christlichen und islamischen Fundamentalisten in den vergangenen zwei Jahrzehnten den Bewegungsradius sexueller Minderheiten eingeschränkt – u.a. durch die Einführung der Scharia in den nördlichen Bundesstaaten (siehe 3.2.).²²

Conclusio

Die Intoleranz gegenüber sexuellen Minderheiten ist in Nigeria historisch nicht wirklich verwurzelt. Sie gründet oberflächlich in kolonialer Gesetzgebung und nicht zuletzt maßgeblich im Erstarken religiöser Fundamentalisten in den vergangenen zwanzig Jahren. Homophob ist dabei in erster Linie der Diskurs in der Öffentlichkeit, während viele Menschen im tatsächlichen Alltag toleranter auftreten. Allerdings ist es etwa aufgrund der Größe des Landes und der gegebenen ethnischen Vielfalt schwierig, generalisierende Aussagen zu treffen.

2.3. Soziales und kulturelles Umfeld

Das soziale und kulturelle Umfeld ist in Nigeria konservativ und patriarchal geprägt. Buben und Mädchen werden zu unterschiedlichen Verhaltensweisen ermutigt, es werden ihnen gegenteilige Rollen in der Gesellschaft zugewiesen: „*While male children are socialized to see themselves as future heads of households, breadwinners, and owners [...] of their wives and children, female children are taught that a good woman must be an obedient, submissive,*

19 Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (Women's Health and Equal Rights Initiative) (9/10.2019): Abuja, Interview

20 AKEN'OVA, Dorothy (7.3.2000): Preliminary survey of homosexuality in Nigeria. Informal presentation at the Commission of the Status of Women, <http://web.archive.org/web/20051213022304/http://www.iwhc.org/docUploads/HomosexualityinNigeria.pdf>, Zugriff 6.5.2020

21 ALLMAN (4.2007), S.159

22 INCREASE (9.2009), S.1ff

meek, and a humble housekeeper."²³ Frauen ist es aus traditioneller Sicht nicht zgedacht, Karriere zu machen. Es gibt ein soziales Konstrukt, demzufolge der Mann der Versorger der Familie ist.²⁴

Diese Geschlechterrollen werden auch auf die sexuelle Sphäre übertragen. Männer werden ermutigt, ihre Sexualität zu erforschen und auszuleben. Dies gilt als Ausdruck ihrer Männlichkeit. Sie werden zu Dominanz, Rücksichtslosigkeit und Kontrollausübung erzogen. Auf der anderen Seite wird von Frauen erwartet, dass sie die Bedürfnisse der Männer erfüllen und ihre eigenen Wünsche zurückstellen. In diesem Umfeld gilt Heterosexualität als einzig akzeptable Praktik und Ideologie. Gleichgeschlechtliche Beziehungen werden als unproduktiv und widernatürlich dargestellt. Sie werden als Bedrohung für das Patriarchat wahrgenommen und müssen daher unter Kontrolle gehalten werden. Sowohl die christliche als auch die islamische Religion spielen bei der Erhaltung dieser hetero-patriarchalen Ideologie eine wichtige Rolle.²⁵

Über Sexualität wird in Nigeria generell nicht offen diskutiert, die Mehrheit der Nigerianer fühlt sich unwohl dabei, über Sex und Sexualität zu sprechen. Die lokale NGO INCREASE schreibt dazu: „Discourses about gender expressions, identities and sexual orientation are still built on rumours, myths and assumptions, mostly because of the taboo on open discussions“.²⁶ Dies wiederum führe zu Einschränkungen und Verletzungen der Menschenrechte von Angehörigen sexueller Minderheiten.²⁷ Gleichgeschlechtliche Sexualität wird folglich oft als ‚Fluch‘ erachtet.²⁸ Dass das generelle sozio-kulturelle Umfeld in Nigeria sexuellen Minderheiten sehr intolerant gegenübersteht, wurde jedenfalls von den Quellen der FFM 2015 und der FFM 2019 bestätigt.²⁹ Es gibt jedoch eine Veränderung, die jüngere Generation steht sexuellen Minderheiten relativ offener gegenüber.³⁰ Siehe dazu 2.4.

Eine im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation gab 2015 an, dass die nigerianische Bevölkerung Homosexualität als ‚ausländische Sache‘ erachte: „Foreigners are teaching people to become gay men“.³¹

23 IZUGBARA, Chimaroke Otutubikey (2.12.2004): Patriarchal ideology and discourses of sexuality in Nigeria, Africa Regional Sexuality Resource Centre, Lagos, https://www.researchgate.net/publication/241469042_Patriarchal_Ideology_and_Discourses_of_Sexuality_in_Nigeria, Zugriff 15.9.2020, S.9

24 WRAPA - NGO Women's Rights Advancement and Protection Alternative (9/10.2019)

25 IZUGBARA (2.12.2004), S.10-19, 28

26 INCREASE (9.2009), S.1

27 INCREASE (9.2009), S.1

28 ALLMAN (4.2007), S.159; ähnliche Informationen von: Im MSM-Bereich tätige NGO, Kaduna (19.11.2015)

29 Diplomatische Quelle D (20.11.2015); Diplomatische Quelle A (18.11.2015); Diplomatische Quelle B (19.11.2015); Meeting Notes FFM Nigeria 2019 zitabel

30 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019); Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019): Abuja, Interview

31 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

Conclusio

Geschlechterrollen sind – auch in der sexuellen Sphäre – gesellschaftlich und religiös stark patriarchal geprägt. Gleichgeschlechtliche Beziehungen werden als Bedrohung für das Patriarchat und gleichzeitig als fremd wahrgenommen. Außerdem wird über Sexualität nicht offen diskutiert, Tabus entstehen. Dies wiederum fördert Diskriminierung von und Menschenrechtsverletzungen an Angehörigen sexueller Minderheiten.

2.4. Öffentliche Meinung und mediale Darstellung heute

Mehrere Quellen der FFM 2015 erklärten, dass Homophobie und Realitätsverweigerung in Nigeria immer noch stark verankert seien.³² Eine im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation merkte an, dass die Angst in der Community sexueller Minderheiten immer präsent sei. MSM würden sich unsicher fühlen, und daher koste es viel Zeit, das Vertrauen von MSM zu erlangen.³³ Auch wenn es hinsichtlich der sozio-kulturellen Einstellung der Nigerianer zu sexuellen Minderheiten eine allgemeine Auffassung gibt, muss differenziert werden. Das Umfeld ist nicht statisch, sondern Veränderungen unterworfen.

Den Autoren der vorliegenden Analyse ist aus der jüngeren Vergangenheit nur eine einzige Studienserie bekannt, welche den Hintergrund der gesellschaftlichen Einstellung vis-à-vis MSM und WSW in periodischen Abständen von zwei Jahren näher beleuchtet. Diese Studie wurde zuletzt von Vivid Rain in Zusammenarbeit mit der NGO TIERs erstellt. Methodologisch wurde mit einem möglichst repräsentativen Sample mit einer Größe von 2.400 Personen gearbeitet.³⁴ Allerdings muss bedacht werden, dass Fragen hinsichtlich Tabu-Themen falsche Antworten nach sich ziehen können. Laut dieser Umfrage stehen 75 Prozent der Nigerianer hinter dem SSMPA, im Jahr 2015 waren es noch 87 Prozent und im Jahr 2013 92 Prozent.³⁵ Eine Vertreterin einer lokalen NGO erklärte: „*There were changes in the public awareness of the topic. There was a lot of noise after the law (SSMPA). Basically LGBT issues are not discussed, they are taboo. However, polls show a shift: In 2015, 98% were in support of the SSMPA. Today it's only 70%. Publicly, people are more supportive of LGBT people and rights.*“³⁶ Ein weiteres interessantes Resultat der Umfrage ist, dass im Jahr 2015 nur 11 Prozent aller Befragten ein homosexuelles Familienmitglied akzeptiert hätten, dieser Anteil ist inzwischen (2019) aber auf 30 Prozent angestiegen.³⁷ Zusätzlich gaben 28 Prozent der

32 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015); Diplomatische Quelle B (19.11.2015); Diplomatische Quelle A (18.11.2015)

33 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

34 Vivid Rain/TIERs (6.2019), S.6

35 NOI Polls Limited/TIERs (5.2015), S.10; Vivid Rain/TIERs (6.2019), S.14

36 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

37 Vivid Rain/TIERs (6.2019), S.13

Befragten im Jahr 2019 an, persönlich eine homosexuelle Person zu kennen (in der Familie, im Freundeskreis, im lokalen Umfeld). Im Jahr 2015 lag dieser Anteil bei 21 Prozent.³⁸ Eine lokale NGO erklärte der FFM 2019, dass der Hass gegenüber sich outenden Personen nachgelassen hat – auch in der eigenen Familie. Nicht das Ausmaß, aber die Radikalität von Homophobie und damit auch die Zahl physischer Übergriffe hat abgenommen.³⁹

Kaum eine Änderung wurde allerdings bei der Frage festgestellt, ob man homosexuell geboren würde. Dies bejahten 2015 und 2019 jeweils nur 5 Prozent.⁴⁰ Gleichzeitig besagt die Studie, dass 75 Prozent der volljährigen Nigerianer der Ansicht sind, dass auf eine gleichgeschlechtliche Beziehung vierzehn Jahre Haft stehen sollten.⁴¹ Als zusammenfassend wird in der Studie festgehalten:

- Die Einstellung zu den Rechten sexueller Minderheiten ändert sich allmählich, das gilt auch hinsichtlich der Akzeptanz eines homosexuellen Familienmitglieds.
- Obwohl die Mehrheit der Nigerianer Rechten sexueller Minderheiten negativ gegenüber steht, läuft der Trend in Richtung einer größeren Akzeptanz und Toleranz.
- Angehörige sexueller Minderheiten werden in Familien und Gemeinden wieder weniger stark wahrgenommen..⁴²

Eine im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation erklärte 2015: *„Things are getting better but there is still room for improvement. Gradually people become aware of the MSM population. For those who are enlightened it is nothing new, especially for the young ones, who travel, it is not an issue any more“*.⁴³

Eine lokale NGO beschreibt bei der FFM 2019 die nigerianische Gesellschaft als sexuellen Minderheiten gegenüber feindselig eingestellt, doch diese Einstellung ändere sich langsam.⁴⁴ Im Allgemeinen nimmt die gesellschaftliche Toleranz vis-à-vis Homosexualität gemäß einem bei der FFM 2019 befragter Menschenrechtsanwalt zu:

„Today people are gradually accepting the fact that LGBTIQ people are there and that they are going to stay. “But this is not with hugs and kisses.”.... There has been some form of improvement concerning acceptance, it is not as bad any more. Before the law [Anm: SSMPA], people didn't care, and they are going back to that point. Nigerians didn't care about what was behind the doors, we are going to be brought to that state again.“

Dieselbe Quelle relativiert aber wenig später hinsichtlich der allgemeinen Situation der nigerianischen Gesellschaft:

38 Vivid Rain/TIERs (6.2019), S.17

39 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

40 Vivid Rain/TIERs (6.2019), S.11

41 Vivid Rain/TIERs (6.2019), S.15

42 Vivid Rain/TIERs (6.2019), S.20

43 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

44 Repräsentant der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO D (9/10.2019): Abuja, Interview

„There is a high level of intolerance today. People are quick to react violently in the entire country, but not just in the case of homosexuality. You could be accused of anything. You could be lynched and punched to death. That is the mood in the country. Because of kidnappings there is a tense atmosphere in the country. People prefer to travel by air. If you can afford to fly you would do so, driving is dangerous.“⁴⁵

Ein Menschenrechtsanwalt gab an, dass sich aufgrund des SSMPA die Berichterstattung über sexuelle Minderheiten in nigerianischen Medien sehr verstärkt habe.⁴⁶ Gemäß den Angaben zweier mit der Thematik befasster diplomatischer Quellen habe es gegen Ende des Jahres 2013 und zu Anfang des Jahres 2014 mehr Berichterstattung gegeben als zuvor und danach. Damals sei es in der Berichterstattung zu einer Spitze gekommen, die sich danach wieder auf ein Normalniveau reduziert habe.⁴⁷ In der großen Mehrzahl ist die Berichterstattung über sexuelle Minderheiten in den nigerianischen Medien negativ. Abfällige Begriffe und Schlagzeilen, die zum Lesen animieren sollen, werden ohne Rücksicht auf die negativen Konsequenzen, die dies auf die Community in Nigeria hat, verwendet. In den letzten Jahren hat es allerdings eine leichte Verbesserung gegeben:

Despite the prevalence of negative coverage and representation of LGBT+ people in Nigeria, the past couple of years have seen a slight increase in the positive coverage by Nigerian journalists in local and international press. Younger, more liberal journalists, as well as some platforms in Nigeria, have undertaken more responsible reporting around LGBT+ stories. 2019 saw articles in Guardian Nigeria, Premium Times, Zikoko, NewsWireNG and other local press establishments about issues around SOGIESC [Anm.: sexual orientation, gender identity/expression and sex characteristics] that were not debasing, antagonistic or derogatory.⁴⁸

Es gibt also zunehmend positive bzw. sachliche Medienberichte (etwa BBC, The Punch, Guardian) über sexuelle Minderheiten in Nigeria.⁴⁹ Das Human Rights Radio sei ein in Abuja viel gehörter Sender, der auch über Themen sexueller Minderheiten berichtet, so eine lokale NGO.⁵⁰ Ein weiteres Beispiel für Bewegung im Mediensektor ist die Ankündigung der Veröffentlichung eines Films über zwei WSW. 76crimes berichtet:

„In Nigeria, the realities of LGBTIQ+ persons are not accurately reflected in the mainstream media especially in films. Their narratives are often sensationalized, promoting myths, stereotypes, and misconceptions about homosexuality.“

45 Menschenrechtsanwalt (9/10.2019): Abuja, Interview

46 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

47 Diplomatische Quelle B (19.11.2015); Diplomatische Quelle C (20.11.2015)

48 Imiegha, Phidelia: The Role Of Media Portrayal In Advancing Or Reducing Homophobia In Nigeria, in: TIERS - The Initiative for Equal Rights (12.2019): Human Rights Violations Report, <https://theinitiativeforequalrights.org/wp-content/uploads/2019/12/2019-Human-Rights-Violations-Reports-Based-on-SOGI.pdf>, Zugriff 25.5.2020, S.54-55

49 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

50 Repräsentant der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO D (9/10.2019)

However, this is changing. The community is taking it upon itself to change the narratives by telling more objective stories that accurately portray the lived experiences of queer people in Nigeria.

Equality Hub, a Nigeria-based non-profit working to promote the rights of female sexual minorities in Nigeria, is preparing to release a new lesbian-themed film titled ,Ife".⁵¹

Dies ist nicht der erste Film über WSW, 2019 wurde „Under the Rainbow“ veröffentlicht, ein Dokumentarfilm über eine Frau, die sich offen als WSW deklariert.⁵²

Hinsichtlich der medialen Darstellung betont ein nigerianischer Journalist und Aktivist gegenüber der FFM 2019, dass bekannt sei, dass Asylwerber Zeitungsberichte kaufen würden, um diese zur Unterstützung ihres Asylantrags in Europa zu verwenden. Vor allem Artikel in Onlinemedien seien betroffen, die Quelle brachte aber auch ein Beispiel aus der Printausgabe der nigerianischen Tageszeitung „The Nation“.⁵³

Conclusio

Die Zustimmung der Bevölkerung zum SSMPA und anderen Strafmaßnahmen gegenüber sexuellen Minderheiten ist immer noch hoch, doch ist diese zugleich innerhalb weniger Jahre auch drastisch gesunken. Immer mehr Menschen sind zudem bereit, ein homosexuelles Familienmitglied zu akzeptieren. Mit vermehrter Toleranz sinkt die Radikalität der Homophobie. Allerdings ist die Gewaltschwelle in Nigeria generell niedrig.

Während in den Medien eine negative Berichterstattung über sexuelle Minderheiten weiterhin vorherrscht, ist auch dort ein Trend zur Liberalisierung bemerkbar. Immer wieder kommt es nun zu sachlicher Berichterstattung, auch Filme zur Thematik wurden veröffentlicht.

2.5. Anpassung von Angehörigen sexueller Minderheiten an die Gesellschaft

Üblicherweise versuchen Personen, die in gleichgeschlechtlichen Beziehungen stehen, diesen Umstand vor der eigenen Familie und dem sozialen Umfeld geheim zu halten. Sie wollen damit Stigmatisierung, Diskriminierung, Ausgrenzung und – in manchen Fällen – Gewalt vermeiden.⁵⁴ Die sexuelle Orientierung wird tendenziell innerhalb der eigenen vier Wände ausgelebt, nicht außerhalb.⁵⁵ MSM und WSW müssen ihr Leben ruhig leben, um keine Aufmerksamkeit auf sich ziehen.⁵⁶ Manche dieser Personen führen ein Doppelleben. Nach Angaben einer mit der Thematik befassten diplomatischen Quelle sind viele MSM

51 76 Crimes (30.6.2020): Film Alert: Nigeria's first lesbian-themed film coming your way, <https://76crimes.com/2020/06/30/film-alert-nigerias-first-lesbian-themed-film-coming-your-way/>, Zugriff 9.7.2020

52 76 Crimes (30.6.2020)

53 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

54 ALLMAN (4.2007), S.159f; ähnliche Informationen von: Im Gesundheits- und Entwicklungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015); vgl. Westliche Botschaft A, Abuja (9/10.2019)

55 Westliche Botschaft A (9/10.2019)

56 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

verheiratet und gehen mit ihrer Sexualität nicht offen um.⁵⁷ Eine im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation erklärte, dass 50 Prozent aller MSM entweder verheiratet sind und/oder Bisexualität praktizieren.⁵⁸ Zwei Quellen gaben an, dass sich die Mehrheit der MSM bisexuell verhalte. Einige MSM hätten sogar vier Ehefrauen und seien trotzdem aktive Mitglieder der MSM-Community.⁵⁹ Gemäß den Angaben zweier Quellen wüssten einige der mit MSM verheirateten Frauen über die sexuellen Präferenzen ihrer Ehepartner Bescheid.⁶⁰

Der Grund für diese Eheschließungen ist der in der nigerianischen und anderen afrikanischen Gesellschaften ausgeprägt vorhandene Druck, zu heiraten und Kinder zu bekommen.⁶¹

*„The transition from adolescence to social adulthood required a man to become (or be thought to become) a father, a woman to become a mother; the transition to respected elder required grandchildren. [...] In the absence of any semblance of welfare state, moreover, children continue to be valued (indeed, are imperative in many cases) for social security“.*⁶²

Konsequenterweise haben die meisten in gleichgeschlechtlichen Beziehungen stehenden Personen in Nigeria auch Geschlechtsverkehr mit dem anderen Geschlecht; oder sie haben die Absicht, einmal einen Angehörigen des anderen Geschlechts zu heiraten und Kinder zu bekommen.⁶³

Gemäß einer lokalen NGO, befragt bei der FFM 2019, heiraten MSM üblicherweise, um ihre sexuelle Orientierung zu verbergen, während WSW dies nicht tun würden.⁶⁴ Gemäß der im WSW-Bereich tätigen NGO WHER heiraten hingegen sowohl MSM als auch WSW, um ihre sexuelle Orientierung geheim zu halten. Einige WSW würden dafür sogar MSM heiraten.⁶⁵

Conclusio

Das gesellschaftliche Umfeld führt zur Geheimhaltung gleichgeschlechtlicher Beziehungen. Viele Menschen gehen mit ihrer Sexualität nicht offen um. Zahlreiche Angehörige sexueller Minderheiten sind „normal“ verheiratet. Dies dient einerseits der Verschleierung, andererseits dem Entsprechen sozialer Normen.

57 Diplomatische Quelle A (18.11.2015)

58 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

59 Im MSM-Bereich tätige NGO, Kaduna (19.11.2015); Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, lokale Angestellte, Kaduna (19.11.2015)

60 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015); Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

61 EPPRECHT (5.2013), S.36; Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

62 EPPRECHT (5.2013), S.36

63 Population Council Nigeria, Abuja (2012), S.44; Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015); Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015); Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, lokale Angestellte, Kaduna (19.11.2015); Im MSM-Bereich tätige NGO, Kaduna (19.11.2015)

64 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

65 Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019)

3. Rechtliche Situation und die Anwendung von Gesetzen

Ein nigerianischer Journalist und Aktivist erklärte bei der FFM 2019, dass die Bestimmungen des Strafgesetzes und der Scharia nach wie vor in Kraft wären. Das SSMPA hätte diese Bestimmungen nicht ersetzt. Er kenne keine weiteren Gesetze bezüglich Homosexualität, aber die bestehenden Gesetze würden von jedem Polizisten individuell interpretiert. Zur Interpretation der Gesetze gebe es keine formale Ausbildung, was zu Fehlinterpretationen führt. Daher bieten diese Gesetze einen weiten Spielraum, um MSM und WSW zu terrorisieren.⁶⁶

3.1. Strafgesetzbuch (Criminal Code Act)

Gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern sind gemäß Strafgesetzbuch, Kapitel 21, Sektionen 214, 215 und 217 strafbar und können mit bis zu 14 Jahren Haft geahndet werden:

- 214.** *Any person who -*
(1) *has carnal knowledge of any person against the order of nature;*
or
(2) *has carnal knowledge of an animal; or*
(3) *permits a male person to have carnal knowledge of him or her against the order of nature;*
is guilty of a felony, and is liable to imprisonment for fourteen years.
- 215.** *Any person who attempts to commit any of the offences defined in the last pre-ceding section is guilty of a felony, and is liable to imprisonment for seven years.*
The offender cannot be arrested without warrant.
- 217.** *Any male person who, whether in public or private, commits any act of gross in-decency with another male person, or procures another male person to commit any act of gross indecency with him, or attempts to procure the commission of any such act by any male person with himself or with another male person, whether in public or private, is guilty of a felony, and is liable to imprisonment for three years.*
*The offender cannot be arrested without warrant.*⁶⁷

Zwei Wissenschaftler der Rechtsfakultät der Ebonyi State University beziehen sich auf den Fall *Magaji v. The Nigerian Army*. Dort wird die Phrase „*carnal knowledge*“ als veralteter juristischer Euphemismus für heterosexuellen Geschlechtsverkehr beschrieben. Dieser sei erst später auf homosexuellen Geschlechtsverkehr ausgedehnt worden. „*The order of nature*“ wiederum wird als *carnal knowledge* zwischen Mann und Frau beschrieben, wohingegen *carnal knowledge* zwischen Männern als „*against the order of nature*“ beschrieben wird.⁶⁸

⁶⁶ Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

⁶⁷ Nigeria: Laws of the Federation of Nigeria 1990. Criminal Code Act, Chapter 21, <http://www.nigeria-law.org/Criminal%20Code%20Act-PartIII-IV.htm#Chapter%2021>, Zugriff 7.5.2020

⁶⁸ NWAZUOKE, Anthony N./IGWE, Chinedu Akam/Faculty of Law, Ebonyi State University (2016): A Critical Review of Nigeria's Same Sex Marriage (Prohibition) Act. In: Journal of Law, Policy and Globalization, Vol. 45, 2016, <http://www.iiste.org/Journals/index.php/JLPG/article/view/28476>, Zugriff 7.5.2020; zitiert Magaji v. Nigerian Army (2008) 34 NSCQR (pt 1) 108

Hinzuzufügen ist, dass „*carnal knowledge*“ an die Penetration von Vagina oder Anus gebunden ist, und somit argumentiert wird, dass gleichgeschlechtlicher Verkehr nicht von Kapitel 214 Strafgesetzbuch erfasst ist und somit nicht strafbar ist. Ausgenommen sind jene Staaten, in denen das Scharia-Recht eingeführt wurde.⁶⁹ Gemäß einem bei der FFM 2019 befragten Menschenrechtsanwalt gilt der Criminal Code dennoch für jegliche gleichgeschlechtliche Beziehung.⁷⁰

An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass weder die sexuelle Orientierung als solche noch eine Geschlechteridentität kriminalisiert werden. Ein 2015 von der Delegation befragter Anwalt erklärte genau das: „*What is criminalised, is the act of being caught during the act*“.⁷¹

3.1.1. Anwendung des Strafgesetzbuches

Es gibt nur sehr wenige belegte Fälle von Verurteilungen. Einer dieser Fälle wurde in der nationalen und internationalen Presse dokumentiert. Dabei wurde ein Schauspieler in Abuja zu drei Monaten Haft verurteilt.⁷² Gemäß einem Artikel der BBC vom Juli 2019 und gemäß Informationen einer westlichen Botschaft bei der FFM 2019 gibt es zwar Anklagen, aber keine Verurteilungen unter dem Criminal Code.⁷³ Gemäß einer anderen westlichen Botschaft gäbe es keine Verurteilungen gemäß dem SSMPA, sondern eher unter dem Criminal Code oder anderen Gesetzen (z.B. Verstoß gegen den öffentlichen Anstand).⁷⁴ Ein Menschenrechtsanwalt hat der Delegation im November 2015 erklärt, dass in Nigeria niemand für – wie im Strafgesetzbuch vorgesehen – 7 oder 14 Jahre Haft verurteilt worden sei.⁷⁵ Ein anderer Menschenrechtsanwalt erklärte, dass es in den ersten 52 Jahren nach der nigerianischen Unabhängigkeit nur drei Fälle gegeben habe, bei welchen Personen aufgrund der oben zitierten Stellen des Strafgesetzbuches verurteilt worden wären. Mit der Zunahme an öffentlicher Aufmerksamkeit im Rahmen der Diskussion um den SSMPA sei es allerdings auch zu einer Zunahme an Anklagen gekommen. Dazu beigetragen habe die *Solidarity Alliance* (siehe auch 4.1.), welche viel Aufmerksamkeit erregt und Zwischenfälle provoziert habe. Der Menschenrechtsanwalt bestätigte allerdings auch, dass es zu keinen Verurteilungen gekommen ist.⁷⁶ Ein Menschenrechtsanwalt erwähnte bei der FFM 2019, dass es in ländlichen Gebieten des Federal Capital Territory sechs Fälle von Verurteilungen unter

69 NWAZUOKE, Anthony N./IGWE, Chinedu Akam/Faculty of Law, Ebonyi State University (2016)

70 Menschenrechtsanwalt (9/10.2019)

71 Anwalt B, Abuja (16.11.2015)

72 Siehe zum Beispiel: The Guardian (21.9.2012): Nigerian court jails actor for homosexuality under colonial law, <http://www.theguardian.com/world/2012/sep/21/nigeria-court-jails-actor-gay-offence>, Zugriff 11.5.2020
Allerdings ist im Vergleich des im Gesetz vorgeschriebenen zu dem hier angewandten Strafmaßes unklar, ob in diesem Fall tatsächlich einer der oben zitierten Rechtssätze zur Anwendung gekommen ist.

73 BBC News (31.7.2017): Mass Nigerian arrests for 'homosexual acts' in Lagos State, <https://www.bbc.com/news/world-africa-40774930>, Zugriff 8.5.2020; vgl. Westliche Botschaft A (9/10.2019)

74 Westliche Botschaft B (9/10.2019)

75 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

76 Menschenrechtsanwalt (16.11.2015); der Menschenrechtsanwalt war der Ansicht, dass die *Solidarity Alliance* für mehrere spektakuläre Fälle verantwortlich gewesen sei, welche zivile und Polizeigewalt sowie Anklagen nach sich zogen. Als Beispiel brachte er zwei von der *Solidarity Alliance* organisierte *Get-Togethers* in Port Harcourt und Ibadan, bei welchen es zu Übergriffen und Verhaftungen gekommen sei.

dem Strafgesetz gegeben habe. Zuerst hätten sich die Betroffenen nicht aus Polizeihaft freikaufen können. Dann seien unter Drohungen und Schlägen Geständnisse erpresst worden. Gegen die Urteile wurde von Menschenrechtsanwälten berufen, Urteile stehen aus (Stand: Oktober 2019).⁷⁷

3.2. Scharia-Strafgesetzbücher (Shari'a penal codes)

Nachdem der Geltungsbereich der Scharia zwischen 1999 und 2002 in zwölf nordnigerianischen Bundesstaaten (Bauchi, Borno, Gombe, Jigawa, Kaduna, Kano, Katsina, Kebbi, Niger, Sokoto, Yobe, Zamfara) um das Scharia-Strafrecht erweitert worden war, stehen gleichgeschlechtliche Beziehungen dort nunmehr neben dem staatlich kodifizierten Recht auch im Rahmen der Scharia unter Strafe. Die Scharia wird nur auf Muslime angewendet, nicht-Muslime können sich freiwillig einem Scharia-Gericht unterwerfen. Jeder der zwölf genannten Bundesstaaten verfügt über ein eigenes Scharia-Strafgesetz, es gibt geringfügige Unterschiede. Der Bundesstaat Zamfara führte als erster ein Scharia-Strafgesetzbuch ein, jene der anderen Bundesstaaten beruhen teilweise auf dieser Version.⁷⁸

In Zamfara werden gleichgeschlechtliche Beziehungen in Kapitel VIII des *Shari'a Penal Code Law*, Sektionen 130-131 (Sodomie) und 134-135 (Lesbianismus) unter Strafe gestellt:

Sodomy (Liwat)

130. *Sodomy defined*

Whoever has carnal intercourse against the order of nature with any man or woman is said to commit the offence of sodomy:

Provided that whoever is compelled by the use of force or threats or without his consent to commit the act of sodomy upon the person of another or be the subject of the act of sodomy, shall not be deemed to have committed the offence.

131. *Punishment for Sodomy*

Whoever commits the offence of sodomy shall be punished:- with caning of one hundred lashes if unmarried, and shall also be liable to imprisonment for the term of one year; or if married with stoning to death (rajm).

EXPLANATION: Mere penetration is sufficient to constitute carnal intercourse necessary to the offence of sodomy.

[...]

Lesbianism (Sihaq)

134. *Lesbianism defined*

*Whoever being a woman engages another woman in carnal intercourse through her ***ual [sic!] organ or by means of stimulation or ***ual [sic!] excitement of one another has committed the offence of Lesbianism.*

135. *Punishment for Lesbianism*

77 Menschenrechtsanwalt (9/10.2019); Anm.: Über aktuelle Verurteilungen auf Grundlage des Strafrechts waren per Online-Recherche keine Informationen verfügbar. Es sind vereinzelt Berichte auf AllAfrica über Verhaftungen oder auch Anklagen auffindbar, jedoch nicht über konkrete Verurteilungen.

78 Human Rights Watch (21.9.2004): "Political Shari'a"? Human rights and Islamic law in northern Nigeria, <http://www.unhcr.org/refworld/docid/415c02ae4.html>, Zugriff 11.5.2020

Whoever commits the offence of lesbianism shall be punished with caning which may extend to fifty lashes and in addition be sentenced to a term of imprisonment which may extend to six months.

*EXPLANATION: The offence is committed by the unnatural fusion of the female ***ual [sic!] organs and or by the use of natural or artificial means to stimulate or attain ***ual [sic!] satisfaction or excitement.⁷⁹*

Der Akt der Sodomie wird in den meisten anderen Scharia-Bundesstaaten gleich definiert. Nur in Kaduna und Yobe gibt es Unterschiede: „*Whoever has anal coitus with any man is said to commit the offence of sodomy.*“ Das Strafmaß für Sodomie variiert. In Gombe, Jigawa und Kano gilt das gleiche Strafmaß wie in Zamfara: Tod durch Steinigung ist verheirateten Männern vorbehalten, nicht-verheiratete Männer werden ausgepeitscht. In Yobe, Kaduna, Katsina und Kebbi ist das einzig vorgesehene Strafmaß die Steinigung (eine Ausnahme bildet in Yobe und Kaduna Sodomie mit der eigenen Ehefrau). In Bauchi ist das Scharia-Strafgesetz weniger spezifisch. Dort soll Sodomie mit Steinigung geahndet werden „*or by any other means decided by the state.*“ In Sokoto besteht ein spezieller Zusatz für folgenden Fall: „*[I]f the act is committed by a minor on an adult person*“.⁸⁰ In diesem Falle beträgt das Strafmaß für den erwachsenen Täter bis zu 100 Hiebe, für den minderjährigen Täter wird Haft angeordnet [hier: „*correctional punishment*“].⁸¹

Lesbianismus wird in den anderen Scharia-Bundesstaaten genauso definiert wie in Zamfara. Fast überall gilt auch das gleiche Strafmaß von bis zu 50 Hieben und bis zu sechs Monaten Haft. Im Bundesstaat Bauchi kann das Strafmaß auf bis zu fünf Jahre ausgedehnt werden. In Kano und Katsina ist die Steinigung als Strafe vorgesehen. In Kaduna wird das Strafmaß nicht spezifiziert, die entsprechende Entscheidung wird dem (Bundes-)Staat übertragen.⁸²

3.2.1. Anwendung der Scharia-Strafgesetzbücher

Im Jahr 2019 kam es zu keinen solchen Verurteilungen..⁸³

Fälle werden zwar vor Scharia-Gerichte getragen, dort ist es aber äußerst schwierig, den Beweisanforderungen nachzukommen.⁸⁴ Zwei ältere Fälle von Verurteilungen zum Tod durch Steinigung sind dokumentiert. Am 23.9.2003 sprach ein Scharia-Gericht in Kobi, Bundesstaat Bauchi, *Jibril Babaji* der Sodomie für schuldig. Das Gericht verhängte die Todesstrafe durch Steinigung. Im März 2004 hob das Scharia-Obergericht die Strafe auf und sprach *Jibril Babaji* frei. Beim anderen Fall wurde *Attahiru Umar* am 12.9.2001 von einem Scharia-Gericht in

79 Zamfara State of Nigeria. Shari'ah Penal Code Law, 2000, Chapter VIII, Hudud and hudud related offences, <http://www.f-law.net/law/threads/37487-Shari-ah-Penal-Code-Law-Zamfara-State-Of-Nigeria-January-2000>, Zugriff 11.5.2020

80 OSTIEN, Philip (ed.) (2007): Sharia implementation in Northern Nigeria 1999-2006: A sourcebook, 2007 Vol. IV, Chapter 4, Part III, http://www.sharia-in-africa.net/media/publications/sharia-implementation-in-northern-nigeria/vol_4_4_chapter_4_part_III.pdf, Zugriff 11.5.2020, S.69f

81 OSTIEN (2007), S.69f

82 OSTIEN (2007), S.53, 71

83 USDOS - U.S. Department of State (11.3.2020): Country Report on Human Rights Practices 2019 - Nigeria, <https://www.ecoi.net/en/document/2026341.html>, Zugriff 11.5.2020

84 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

Kebbi der Sodomie für schuldig befunden und zum Tod durch Steinigung verurteilt. Dem Mann wurde vorgeworfen, einen sieben Jahre alten Buben missbraucht zu haben. *Attahiru Umar* legte beim *Kebbi State Shari'a Court of Appeal* Berufung ein, das Ergebnis ist unbekannt.⁸⁵ Ein Fall einer Verurteilung unter der Scharia wurde im Jänner 2014 aus Bauchi gemeldet. Dabei war ein Mann zu 20 Hieben und 5.000 Naira Strafe für einen ‚homosexuellen Akt‘ verurteilt worden. Das Urteil wurde am 16.1.2014 vollstreckt.⁸⁶ Das US-Außenministerium meldete in den Jahren 2016-2020, dass keine Personen wegen gleichgeschlechtlicher sexueller Aktivitäten zu Auspeitschungen verurteilt worden waren.⁸⁷

3.3. Der Same Sex Marriage (Prohibition) Act, 2013 (SSMPA)

Am 7.1.2014 unterzeichnete der damalige Präsident Goodluck Jonathan den *Same Sex Marriage (Prohibition) Act* 2013. Damit wurde der Umfang der Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen in Nigeria ausgeweitet.⁸⁸ Die Diskussionen und Lesungen über ein Gesetz zum Verbot gleichgeschlechtlicher Verehelichung hatten in der *National Assembly* bereits im Jahr 2006 begonnen.⁸⁹ Keine der vor 2013 erstellten Versionen trat jedoch jemals in Kraft.

Der SSMPA besagt:⁹⁰

- 1 (1) *A marriage contract or civil union entered into between persons of same sex:*
 - (a) *Is prohibited in Nigeria: and*
 - (b) *Shall not be recognised as entitled to the benefits of a valid marriage.*

- (2) *A marriage contract or civil union entered into between persons of same sex by virtue of a certificate issued by a foreign country is void in Nigeria, and any benefit accruing there-from by virtue of the certificate shall not be enforced by any court of law.*

- (...)

85 Human Rights Watch (21.9.2004), S.30f

86 BBC News (16.1.2014): Nigeria gays - 20 lashes for 'homosexual offences', <http://www.bbc.co.uk/news/world-africa-25765845>, Zugriff 11.5.2020

87 U.S. Department of State (11.3.2020): Country Report on Human Rights Practices 2019 - Nigeria, <https://www.ecoi.net/en/document/2026341.html>, Zugriff 11.5.2020; U.S. Department of State (13.3.2019): Country Report on Human Rights Practices 2018 - Nigeria, <https://www.ecoi.net/en/document/2004182.html>, Zugriff 14.8.2020; U.S. Department of State (20.4.2018): Country Report on Human Rights Practices 2017 - Nigeria, <https://www.ecoi.net/en/document/1430111.html>, Zugriff 14.8.2020; U.S. Department of State (3.3.2017): Country Report on Human Rights Practices 2016 – Nigeria, <https://www.ecoi.net/en/document/1394515.html>, Zugriff 14.8.2020

88 Human Rights Watch (20.10.2016): "Tell Me Where I Can Be Safe" - The Impact of Nigeria's Same Sex Marriage (Prohibition) Act, <https://www.hrw.org/report/2016/10/20/tell-me-where-i-can-be-safe/impact-nigerias-same-sex-marriage-prohibition-act>, Zugriff 11.5.2020

89 AKEN'OVA, Dorothy (2010): State-sponsored homophobia. Experiences from Nigeria. In: Perspectives: Political analysis and commentary from Africa, 4, 2010, https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/Perspectives_4-10.pdf, Zugriff 11.5.2020, S.16f

90 Nigeria: Same Sex Marriage (Prohibition) Act, 2013 (17.12.2013), <http://www.refworld.org/docid/52f4d9cc4.html>, Zugriff 11.5.2020

- 4 (1) *The Registration of gay clubs, societies and organisations, their sustenance, processions and meetings is prohibited.*
- (2) *The public show of same sex amorous relationships directly or indirectly is prohibited.*
- 5 (1) *A person who enters into a same sex marriage contract or civil union commits an offence and is liable on conviction to a term of 14 years imprisonment.*
- (2) *A person who registers, operates or participates in gay clubs, societies and organisations, or directly or indirectly makes show of same sex amorous relationships in Nigeria commits an offence and is liable on conviction to a term of 10 years imprisonment.*
- (3) *A person or group of persons who administers, witnesses, abets or aids the solemnization of same sex marriage or civil union, or supports the registration, operation and sustenance of gay clubs, societies, organisations, processions or meetings in Nigeria commits an offence and is liable on conviction to a term of 10 years imprisonment.*

Der SSMPA bietet hinsichtlich einiger Begriffe auch weitergehende Definitionen. Zum Beispiel wird „same sex marriage“ definiert als: „[T]he coming together of persons of the same sex with the purpose of living together as husband and wife or for other purposes of same sexual relationship“.⁹¹

„Civil union“ wiederum wird umfassend beschrieben als

„any arrangement between persons of the same sex to live together as sex partners, and includes such descriptions as:

- (a) adult independent relationships;
- (b) caring partnerships;
- (c) civil partnerships;
- (d) civil solidarity pacts;
- (e) domestic partnerships;
- (f) reciprocal beneficiary relationships;
- (g) registered partnerships;
- (h) significant relationships; and stable unions“.⁹²

Während der FFM 2019 hat keine Quelle die Rechtskraft des SSMPA explizit infrage gestellt.⁹³ Eine lokale NGO gab an, dass in 18 Bundesstaaten eigene Versionen des SSMPA verabschiedet worden sind.⁹⁴

91 Nigeria: Same Sex Marriage (Prohibition) Act, 2013 (17.12.2013)

92 Nigeria, Same Sex Marriage (Prohibition) Act, 2013 (17.12.2013)

93 Meeting Notes FFM Nigeria 2019 - zitabel

94 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

3.3.1. Anwendung des SSMPA

Eine westliche Botschaft äußerte sich während der FFM 2019 folgendermaßen:

„When the SSMPA was passed there was a lot of noise, but no case was convicted under this law. The LGBT issue was more in the media since the passing of the law. If there are any convictions, it is under different laws, e.g. ‚public indecency‘. To clarify, I would say that while the SSMPA is not used to prosecute, it is used as a significant threat and reason to conduct arbitrary arrests and detention.“⁹⁵

Ein 2019 dazu befragter Menschenrechtsanwalt erklärt: „*The law was not meant to be applied or to prosecute, but to intimidate.*“ Laut dem Anwalt ist es seit der Einführung des SSMPA nur in einem Fall zu einer Anklage unter diesem Gesetz gekommen.⁹⁶ Im August 2018 kam es nach einem Hinweis aus der Bevölkerung zu einer Polizeirazzia in einem Hotel, in dem eine angebliche Geburtstagsparty von MSM stattfand. 57 Männer wurden verhaftet und von der Polizei vor den Medien präsentiert. Das öffentliche Zurschaustellen hat bei vielen Betroffenen zu gesellschaftlichem Druck, tätlichen Angriffen und/oder Jobverlust geführt, zusätzlich zu einem laufenden Gerichtsverfahren.⁹⁷ Der Fall ist [Stand Okt. 2019] noch nicht entschieden.⁹⁸ Gemäß einer lokalen NGO befindet sich keiner der 57 Angeklagten in Haft.⁹⁹ Nach Angaben von Rechtsanwälten im Fall von 47 angeklagten Männern, die der Teilnahme an einer Party für MSM beschuldigt werden, hat es bis dato [Stand Februar 2020] noch keine Verurteilung gemäß dem SSMPA gegeben.¹⁰⁰

Gemäß einem nigerianischen Journalisten und Aktivisten gäbe es auch basierend auf dem SSMPA Fälle, die vor Gericht kommen. Diese verlaufen jedoch im Sand, vor allem wenn Anwälte eingeschaltet werden.¹⁰¹ Gemäß ILGA wurde im Jahr 2018 der SSMPA dazu verwendet, um einer WSW-Organisation die Benutzung des Namens „*Lesbian Equality and Empowerment Initiatives*“ zu verweigern.¹⁰²

Hinsichtlich der Anwendung des SSMPA auf für sexuelle Minderheiten aktive Organisationen siehe 4.3.

Hinsichtlich der Gewalt, den Verhaftungen und den Schikanen durch die Polizei, welche mit dem SSMPA in Verbindung gebracht werden können, siehe 5.1. und 5.3.

95 Westliche Botschaft B (9/10.2019)

96 Menschenrechtsanwalt (9/10.2019)

97 76 Crimes (28.2.2020): Nigeria: 57 arrests in anti-gay raid led to widespread suffering, <https://76crimes.com/2020/02/28/nigeria-57-arrests-in-anti-gay-raid-led-to-widespread-suffering/>, Zugriff 10.7.2020; Menschenrechtsanwalt (9/10.2019)

98 Menschenrechtsanwalt (9/10.2019)

99 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

100 Reuters (5.2.2020): Court case of 47 Nigerian men charged under homosexuality law delayed again, <https://www.reuters.com/article/us-nigeria-lgbt/court-case-of-47-nigerian-men-charged-under-homosexuality-law-delayed-again-idUSKBN1ZZ2HJ>, Zugriff 8.5.2020; dieser Fall ist aller Wahrscheinlichkeit nach ident mit dem zuvor genannten, trotz leicht abweichender Zahlenangaben.

101 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

102 International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (3.2019): State-Sponsored Homophobia 2019, https://ilga.org/downloads/ILGA_State_Sponsored_Homophobia_2019.pdf, Zugriff 25.6.2020, S220

3.4. Zur Anwendung spezifischer Gesetze

Generell werden Personen nur äußerst selten aufgrund der Tatbestände des nigerianischen Strafgesetzes und der Scharia-Strafgesetze verurteilt. Was nämlich unter diesen Gesetzen verboten ist, ist der eigentliche gleichgeschlechtliche Sexualverkehr. Der Nachweis eines solchen Tatbestandes erfordert aber Zeugen – und die Beibringung solcher Zeugen gestaltet sich naturgemäß schwierig. Die Quellen sowohl bei der FFM 2015 als auch der FFM 2019 erwähnten, dass die Zahl an tatsächlichen Verurteilungen nach dem Strafgesetz oder den Scharia-Strafgesetzen im Vergleich zur Zahl an Verhaftungen und Anklagen sehr klein ist.¹⁰³ Tendenziell scheint es auch unter dem SSMPA kaum zu Verurteilungen zu kommen.¹⁰⁴

Widersprüchlichkeiten und Ungenauigkeiten bei den Zahlen zu Verhaftungen und Verurteilungen unter jenen Gesetzen, welche gleichgeschlechtliche Beziehungen unter Strafe stellen, können etwa durch die schiere Größe des Landes und seine föderale Struktur erklärt werden. Mit ca. 214 Millionen Einwohnern ist Nigeria das bevölkerungsreichste Land Afrikas.¹⁰⁵ Außerdem ist Nigeria in 36 Bundesstaaten und das *Federal Capital Territory* (FCT) gegliedert. Zusätzlich ist das Rechtssystem sehr komplex.¹⁰⁶

Allerdings ist folgender Rückschluss möglich: Im Vergleich mit der anzunehmenden Größe der Community an MSM ist die Zahl der tatsächlich im Rahmen des Strafgesetzes, der Scharia-Strafgesetze oder des SSMPA angeklagten und verurteilten Personen eine verschwindend kleine Minderheit. Viele Interview-Partner bestätigten diesbezüglich, dass in Nigeria keine systematische Verfolgung von Homosexuellen stattfindet; siehe 5.1.

Die Tatsache, dass der nigerianische Staat jene Gesetze, die gleichgeschlechtliche Beziehungen unter Strafe stellen, nicht systematisch vollzieht, entspricht auch den Untersuchungen von Amnesty International zu anderen Ländern in Subsahara-Afrika: „Whereas numerous African countries criminalize same-sex behaviour, only some actively apply the law“.¹⁰⁷ Aber auch wenn derartige Gesetze nur selten angewendet werden, kann schon alleine ihre Existenz als problematisch erachtet werden: „The existence of such laws creates a permissive environment for family members and others in the community to discriminate against, harass and intimidate LGBTI people“.¹⁰⁸ Siehe dazu 5.2.

Andererseits gibt es Hinweise darauf, dass Angehörige sexueller Minderheiten öfter verhaftet werden, als es die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen und Fälle vermuten lassen. Jene,

103 Die Interviewpartner konnten jeweils Fälle von Verhaftungen nennen, kaum jedoch einmal einen Fall einer Verurteilung.

104 Protokolle FFM Nigeria 2019 - zitabel

105 CIA - Central Intelligence Agency (20.4.2020): The World Factbook - Nigeria, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/ni.html>, Zugriff 12.5.2020

106 GlobalLex, New York (3.2013): Update - Guide to Nigerian legal information, <http://www.nyulawglobal.org/globallex/Nigeria1.htm>, Zugriff 12.5.2020

107 Amnesty International, London (25.6.2013): Making love a crime. Criminalization of same-sex conduct in Sub-Saharan Africa, <https://www.amnesty.org/en/documents/afr01/001/2013/en/>, Zugriff 12.5.2020, S.21

108 Amnesty International (25.6.2013), S.20

die verhaftet wurden, sind aber viel eher mit Problemen wie Erpressung und Nötigung konfrontiert (siehe 5.3.), als mit einer Anklage vor Gericht.¹⁰⁹ Ein Menschenrechtsanwalt erklärte der Delegation, dass es nach einer Verhaftung und der folgenden Kautionsprozedur zu keinen weiteren Untersuchungen der Polizei komme: „*The case disappears*“. Als Grund dafür nannte die Quelle die fehlenden Beweise.¹¹⁰ Ein anderer Menschenrechtsanwalt äußerte sich ähnlich: „*The case is finished when the police get their money*“.¹¹¹ Folglich komme kaum ein Fall jemals vor Gericht. Und wenn dies wirklich geschehe, dann würden viele NGOs intervenieren.¹¹² Die in diesem Absatz erwähnten Fakten wurden auch von den Quellen der FFM 2019 bestätigt. Siehe dazu insbesondere 5.3.

Conclusio

Es gibt nahezu keine Anklagen unter den spezifisch gegen Angehörige sexueller Minderheiten anwendbaren Gesetzen und noch weniger Verurteilungen. Die Anwendung von Strafgesetz und Scharia gestaltet sich schwierig, es gilt der Nachweis gleichgeschlechtlichen Sexualverkehrs. Auch unter dem SSMPA gab es kaum Anklagen. Üblicherweise verlaufen Gerichtsfälle unter diesen Gesetzen im Sand.

Allerdings werden manchmal andere Vergehen vorgeschoben, um eine Verurteilung zu vereinfachen. Zudem schafft die Existenz der spezifisch auf sexuelle Minderheiten anwendbaren Gesetze die Basis dafür, dass Personen von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren drangsaliert, bedroht oder erpresst werden können. Verhaftungen wiederum ziehen kaum jemals Anklagen nach sich, sondern dienen in erster Linie der Erpressung.

109 Westliche Botschaft A (9/10.2019); NJA – Nigerian Journalist and Activist (9/10.2019); Westliche Botschaft B (9/10.2019); Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

110 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

111 Menschenrechtsanwalt (16.11.2015)

112 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

4. Im MSM-Bereich tätige Organisationen

Die Delegation hat bei der FFM 2015 hinsichtlich der im MSM-Bereich tätigen Organisationen und Netzwerke in Nigeria zahlreiche Informationen gesammelt. Die MSM-Communities sind in Nigeria gut organisiert, und ihre Organisationen bieten in unterschiedlichen Bereichen, wie Gesundheit, Rechtshilfe und Menschenrechte Unterstützung an. Allerdings hängt die Möglichkeit dafür, solche Angebote aufrechterhalten zu können, von einem Maß an Diskretion ab. Es gibt gute Gründe dafür, warum die Netzwerke ihre Aktivitäten nicht in der Öffentlichkeit präsentieren. Im nigerianischen Umfeld kann ein Zuviel an Öffentlichkeit für sexuelle Minderheiten zu einem Rückschlag führen – vor allem, wenn westliche Partner involviert sind.

Aufgrund dieser Wahrnehmung und den damit verbundenen Befürchtungen wird in diesem Abschnitt nur ein Teil der gesammelten Informationen zur Verfügung gestellt.

4.1. Koalitionen von Organisationen für sexuelle Minderheiten

In den meisten der größeren Städte Nigerias gibt es Netzwerke sexueller Minderheiten. Im Jahr 2013 wurde auf einer Seite von ILGA erklärt, dass es in Nigeria zwei große Koalitionen der Community gebe: Eine im Gesundheitsbereich angesiedelte und eine im Bereich Menschenrechte. Diese Koalitionen nannten sich *Sexual Minorities Against HIV/AIDS in Nigeria* und *The Coalition for the Defence of Sexual Rights in Nigeria (CDSR)*. Die Koalitionen setzten sich aus unterschiedlichen Akteuren zusammen: „[The] membership [is] spanning from small LGBTI community groups, to national governmental and non-governmental institution“.¹¹³

Eine Auswirkung des SSMPA auf die Community war eine Spaltung derselben.¹¹⁴ Eine mit der Thematik befasste diplomatische Quelle äußerte hierzu: „*When they were supposed to be united, internal disputes erupted*“.¹¹⁵ Eine andere mit der Thematik befasste diplomatische Quelle erklärte, dass die Frage der Ressourcenteilung und die Frage des Umgangs mit dem SSMPA – d.h. ob und wie der SSMPA rechtlich angefochten werden sollte – die beiden Hauptstreitpunkte dargestellt hätten.¹¹⁶ Gemäß den Angaben eines Menschenrechtsanwalts habe die CDSR vor der Spaltung als einzige relevante Koalition gegolten. Als der SSMPA vom Präsidenten unterzeichnet worden war, hätten einige jüngere Mitglieder der Community zurückschlagen wollen; sie formten die *Solidarity Alliance*. Der Menschenrechtsanwalt

113 ILGA - International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ohne Datum): Nigeria - How structured and active is the LGBTI movement in your country?, <http://ilga.org/ilga/en/countries/NIGERIA/Movement>, Zugriff 29.11.2013 (nunmehr verfügbar z.B. auf <https://web.archive.org/web/20131019002836/http://ilga.org/ilga/en/countries/NIGERIA/Movement>, Zugriff 29.6.2020)

114 Diplomatische Quelle B (19.11.2015); Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015); Menschenrechtsanwalt (16.11.2015); Diplomatische Quelle D (20.11.2015)

115 Diplomatische Quelle D (20.11.2015)

116 Diplomatische Quelle B (19.11.2015)

erklärte hierzu: „*There are now more voices speaking of MSM problems; but those voices are not in symphony.*“¹¹⁷

Trotzdem sind im MSM-Bereich tätige NGOs in Nigeria weiterhin untereinander vernetzt. Dies wird z.B. im Abschnitt 7.2 klar verdeutlicht.

4.2. Reichweite von für sexuelle Minderheiten aktiven Organisationen

Eine im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation erklärte bei der FFM 2015, dass MSM in Nigeria über eine starke und gut vernetzte Community verfügen würden.¹¹⁸ Gemäß den Angaben mehrerer Quellen der Delegation haben die meisten im MSM-Bereich aktiven Organisationen ihren Sitz in einer Hauptstadt eines Bundesstaates.¹¹⁹ Dort seien die Netzwerke stärker und besser organisiert als in ländlichen Gebieten.¹²⁰ Manche Organisationen betreiben Community-Zentren. Diesbezüglich wurden im Laufe der Gespräche u.a. Lagos, Abuja, Kano, Port Harcourt und Calabar genannt. In einer Studie aus dem Jahr 2014 wird erwähnt, dass es in sieben der zwanzig LGAs von Lagos Community-Zentren für MSM gebe.¹²¹

Eine mit der Thematik befasste diplomatische Quelle äußerte die Besorgnis, wonach die Reichweite in ländlichen Gebieten nur eingeschränkt gegeben sein könnte.¹²² Ein Menschenrechtsanwalt erklärte, dass auf LGA-Ebene ausschließlich jene im MSM-Bereich tätigen NGOs aktiv seien, die aus dem Gesundheitsbereich kommen.¹²³ Auch eine mit der Thematik befasste diplomatische Quelle erklärte, dass die im Bereich der medizinischen Versorgung aktiven Organisationen über eine gute Reichweite verfügen würden. Sie seien auch im ländlichen Raum aktiv. Manchmal würde allerdings die mangelnde Infrastruktur ein Problem darstellen.¹²⁴ Lokale Angestellte einer im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätigen internationalen Organisation nannten auch die erforderlichen Reisekosten als Problem.¹²⁵ Außerdem können hinsichtlich der Reichweite von Organisationen Sprachgrenzen ein Problem darstellen.¹²⁶ Eine im MSM-Bereich tätige NGO

117 Menschenrechtsanwalt (16.11.2015)

118 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

119 Diplomatische Quelle A (18.11.2015); Diplomatische Quelle B (19.11.2015)

120 Diplomatische Quelle B (19.11.2015)

121 SEKONI, Adekemi O./AYOOLA, Oluyemisi O./SOMEFUN, Esther O. (22.12.2014): Experiences of social oppression among men who have sex with men in a cosmopolitan city in Nigeria. In: HIV/AIDS – Research and Palliative Care, 2015:7, <https://www.dovepress.com/experiences-of-social-oppression-among-men-who-have-sex-with-men-in-a-peer-reviewed-article-HIV>, Zugriff 30.6.2020, S.22; in dieser Quelle werden die Zentren folgendermaßen beschrieben: „*The centers are usually rented apartments run by local MSM-led nongovernmental organizations (...) The centers are not open to the general public. MSM go there to access services through referrals and by one-on-one introduction.*“

122 Diplomatische Quelle B (19.11.2015)

123 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

124 Diplomatische Quelle A (18.11.2015)

125 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, lokale Angestellte, Kaduna (19.11.2015)

126 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015); in Nigeria werden mehr als 500 indigene Sprachen gesprochen. Daten von: Central Intelligence Agency (CIA) (13.7.2016)

in Abuja erklärte, dass sie ihre Mitglieder in Englisch ausbilden würde, und diese ihr erlerntes Wissen dann in ihrer Muttersprache an die lokale Community weitergeben würden.¹²⁷

Eine im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation bestätigte, dass MSM-Netzwerke auch in ländlichen Gebieten bestehen. Allerdings könne es vorkommen, dass diese nicht mit urbanen Netzwerken in Verbindung stehen. Normalerweise funktionieren diese lokalen Netzwerke gut, die Communities sind rund um Meinungsführer [hier: „*key opinion leader*“] organisiert.¹²⁸

Eine im MSM-Bereich aktive NGO in Kaduna gab an, in zwölf von 23 LGAs des Bundesstaates Kaduna aktiv zu sein und dort über eine Reichweite bis zum *Grass-Root-Level* zu verfügen. Mit einzelnen Dörfern in diesen 12 LGAs werde Kontakt gehalten.¹²⁹

Eine mit der Thematik befasste diplomatische Quelle erklärte, dass MSM normalerweise über die im MSM-Bereich tätigen Organisationen Bescheid wüssten.¹³⁰ Ein Menschenrechtsanwalt hingegen war der Ansicht, dass es immer noch MSM gebe, die noch nicht auf existierende Netzwerke aufmerksam geworden seien. Allerdings habe sich die Reichweite der Netzwerke in den vergangenen Jahren verbessert. Die meisten MSM hätten – in unterschiedlichem Ausmaß – Zugang zu diesen Netzwerken.¹³¹ Eine im MSM-Bereich tätige NGO in Abuja wiederum erklärte, dass selbst jene MSM, welche in ländlichen Gebieten lebten und nicht über ein Telefon verfügten, über MSM-Netzwerke Bescheid wüssten. Die betroffene Organisation selbst hat ihre Reichweite ausgedehnt. Sie arbeitet mit anderen Netzwerken und NGOs in ganz Nigeria zusammen, hat ihre eigene Website und eine Seite auf Facebook. Fazit: „*People are aware of this network*“.¹³² Die im WSW-Bereich tätige NGO WHER erklärte der FFM 2019, dass sie ihre Unterstützung auch auf ländliche LGAs ausdehne. Zugleich wird weiblichen Angehörigen sexueller Minderheiten vermittelt, dass es Organisationen gibt, an welche man sich wenden kann.¹³³

Bei der FFM 2019 erklärte ein nigerianischer Journalist und Aktivist, dass es Überweisungen, also Unterstützung beim Ortswechsel, zwischen z.B. Lagos, Abuja und Port Harcourt gibt. Es gibt ein gewisses Ausmaß an Kooperation zwischen Organisationen in Nigeria. Dieses Networking müsse jedoch sehr vorsichtig durchgeführt werden.¹³⁴ Eine westliche Botschaft gab an, dass im Fall eines Problems zumindest ein Freund eines Freundes wissen würde, an wen man sich wenden könne. Viele NGOs hätten Erfahrung in der Arbeit mit der Exekutive. TIERS z.B. würde auch Schulungen für die Polizei anbieten. In Communities wie in Lagos

127 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

128 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

129 Im MSM-Bereich tätige NGO, Kaduna (19.11.2015)

130 Diplomatische Quelle A (18.11.2015)

131 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

132 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

133 Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019)

134 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

würden die meisten MSM und WSW wissen, an wen sie sich wenden könnten, in ländlichen Gegenden wären die relevanten NGOs hingegen weniger bekannt.¹³⁵ Siehe dazu 7.2.

Conclusio

Netzwerke sexueller Minderheiten sind v.a. in großen Städten präsent und aktiv. Vormalig gab es im ländlichen Bereich wenn, dann aus dem Gesundheitsbereich heraus aktive Organisationen. Nunmehr versuchen einige städtische Netzwerke ihre Arbeit auch auf ländliche Gegenden auszudehnen. Insgesamt hat sich die Reichweite der Netzwerke in den letzten Jahren verbessert. Sprachgrenzen und Infrastruktur stellen allerdings Barrieren dar. In den meisten Fällen wissen Angehörige sexueller Minderheiten, wen bzw. welche Organisation sie bei Bedarf kontaktieren können.

4.3. Auswirkungen des SSMPA auf für sexuelle Minderheiten tätige Organisationen

4.3.1. Für sexuelle Minderheiten tätige Organisationen und die nigerianische Regierung

Generell ist der offiziell-dominante Diskurs über gleichgeschlechtliche Beziehungen in Nigeria durch Homophobie geprägt (siehe 2.3). Dies wird zum Beispiel durch eine Aussage des ehemaligen Präsidenten Olusegun Obasanjo aus dem Jahr 2006 untermauert: „*Homosexuality is unnatural, ungodly, and un-African*“.¹³⁶ Die Unterzeichnung des SSMPA durch den damaligen Präsidenten *Goodluck Jonathan* im Jänner 2014 war nur ein weiteres Beispiel der offiziellen Gesinnung des nigerianischen Staates. Allerdings ist der nigerianische Staat nicht homogen. Er setzt sich aus vielen unterschiedlichen Einheiten und Behörden sowie aus drei unterschiedlichen administrativen Ebenen (Bund, Bundesstaat, LGA) zusammen. Es ist folglich unmöglich, die offizielle Position des nigerianischen Staates als Ist-Zustand zu generalisieren. Vielmehr scheint es zwischen offiziellem Diskurs und tatsächlicher Gesinnung und Arbeit staatlicher Akteure erhebliche Unterschiede zu geben.

Eine im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation bestätigte der Delegation, dass mit spezifischen staatlichen Akteuren ein gewisses Maß an Kooperation gegeben sei.¹³⁷ Eine wissenschaftliche Quelle berichtet, dass das nigerianische Gesundheitsministerium bereits im Jahr 1996 Richtlinien festgelegt hatte, in welchen Homosexualität ohne mit Vorurteilen behafteten Begriffen beschrieben wurde, und in welchen der respektvolle Umgang mit sexuellen Minderheiten als Grundprinzip empfohlen wurde.¹³⁸

¹³⁵ Westliche Botschaft B (9/10.2019)

¹³⁶ Zitiert nach: AKEN’OVA (2010), S.16

¹³⁷ Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

¹³⁸ EPPRECHT, Marc/EGYA, Sule E. (7.2011): Teaching about homosexualities to Nigerian university students. A report from the field. In: *Gender and Education*, 23(4), 07.2011, S.369

Wie in 4.4.2 angeführt, sind im MSM-Bereich tätige NGOs nach wie vor offiziell registriert. Eine im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation erklärte, dass sich der politische Wille hinsichtlich MSM im Laufe der Zeit – und unabhängig vom SSMPA – verbessert habe. Die Kooperation mit spezifischen staatlichen Akteuren habe sich nach Inkrafttreten des SSMPA nicht verändert.¹³⁹ Hinsichtlich medizinischer Problemstellungen im Zusammenhang mit sexuellen Minderheiten veröffentlichte der Direktor der NACA Anfang 2014 ein klares Statement, wonach der SSMPA seine Behörde nicht daran hindern werde, sexuellen Minderheiten auch weiterhin eine angemessene HIV-Versorgung zukommen zu lassen.¹⁴⁰

Diese Klarstellung beruhte auf dem logischen Rückschluss, dass eine hohe Rate an HIV-Infektionen unter MSM ein Risiko für die gesamte nigerianische Bevölkerung bedeute, u.a. da viele MSM auch mit Frauen Geschlechtsverkehr haben.¹⁴¹ Eine im MSM-Bereich tätige NGO in Kaduna erklärte, dass lokale Behörden oder Älteste bereit seien, die Organisation z.B. im Bereich von HIV-Tests und -Beratung ungestört wirken zu lassen. Manchmal gebe es sogar Unterstützung.¹⁴² Ein für eine im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation arbeitender Arzt führt noch ein weiteres Argument ins Feld: „*The doctor's Hippocratic Oath is a strong point. Nobody can challenge a physician to treat MSM as they are included in the oath*“.¹⁴³

Im Bereich der Menschenrechte werden die Interessen sexueller Minderheiten auf höherer Ebene vor allem über die im medizinischen Bereich aktiven Organisationen vertreten. Auf dem sogenannten *Grass-Root-Level* hingegen kommen auch lokale, im MSM-Bereich aktive NGOs zu tragen.¹⁴⁴

Zwei lokale NGOs erklärten bei der FFM 2019, dass die Nationale Menschenrechtskommission (National Human Rights Commission - NHRC) zu einer Verbündeten geworden ist. Inzwischen ist es möglich, mit dem Direktor und anderen Vertretern der NHRC Themen sexueller Minderheiten zu besprechen. Diese haben sich dazu bereit erklärt, Menschenrechtsverletzungen gegen Angehörige sexueller Minderheiten zu sammeln und zu dokumentieren.¹⁴⁵

139 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

140 NACA – National Agency for the Control of AIDS (27.10.2015): Statement on Same Sex Marriage (Prohibition) Act, Siehe: Webarchive (6.4.2014): capture of <http://www.naca.gov.ng/article/statement-same-sex-marriage-prohibition-act-2013>, <https://web.archive.org/web/20140406230728/http://www.naca.gov.ng/article/statement-same-sex-marriage-prohibition-act-2013>, Zugriff 30.6.2020

141 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015); Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, lokale Angestellte, Kaduna (19.11.2015)

142 Im MSM-Bereich tätige NGO, Kaduna (19.11.2015)

143 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, lokale Angestellte, Kaduna (19.11.2015)

144 Im MSM-Bereich tätige NGO, Kaduna (19.11.2015)

145 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019); Repräsentant der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO D (9/10.2019)

Eine westliche Botschaft bestätigte, dass die NHRC, aber auch das Gesundheitsministerium, Gruppen sexueller Minderheiten ernster nehmen würden – aus einer auf die Gesundheit fokussierten Perspektive. Auch gemäß dieser Quelle ist die NHRC offener für Diskussionen von Menschenrechtsthemen, auch hinsichtlich sexueller Minderheiten: *„The NHRC does not hush away the issue off the agenda. One would not say that the NHRC is more into the topic, but there is not a hard 'no'. There is more intrinsic motivation concerning the topic. They are accepting the fact that those people are there. However, the impact of the NHRC is very limited. ... They are willing to discuss openly.“*¹⁴⁶

Auch im bereits oben erwähnten Bericht von TIERS scheint auf, dass die NHRC inzwischen Menschenrechtsverletzungen basierend auf sexueller Orientierung anerkannt hat.¹⁴⁷

Conclusio

Der offizielle staatliche Diskurs bezüglich sexuellen Minderheiten bleibt von Homophobie geprägt. Trotzdem gibt es im staatlichen Bereichen Anknüpfungspunkte – v.a. im Gesundheitsbereich und bei der Nationalen Menschenrechtskommission NHRC. Positive Trends sind hier sichtbar im Bereich der Kooperation mit der NHRC und der Anerkennung von Menschenrechtsverletzungen durch diese Behörde.

4.3.2. Auswirkungen des SSMPA auf Existenz und Aktivitäten von im Bereich sexueller Minderheiten tätigen Organisationen

Eine westliche Botschaft erklärte bei der FFM 2019, dass zur Zeit der Einführung des SSMPA die Community über die potenziellen Auswirkungen dieses Gesetzes sehr besorgt war . Einige NGOs dachten, dass sie abtauchen müssten.¹⁴⁸ Eine im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation beschrieb die Lage 2014 folgendermaßen: *„When the SSMPA was released, everybody went into hiding as nobody knew what the impact would be“*.¹⁴⁹

Es ist jedoch nicht viel passiert, und somit sind die Organisationen wieder aufgetaucht und haben ihre Arbeit fortgesetzt.¹⁵⁰ Schon mehrere Quellen der Delegation bei der FFM 2015 hatten angegeben, dass sich für im MSM-Bereich aktive NGOs seit Inkrafttreten des SSMPA kaum etwas geändert habe. Mehrere Quellen erklärten damals, dass von der Regierung keine Website geschlossen¹⁵¹ und keine im Bereich sexueller Minderheiten aktive NGO

146 Westliche Botschaft B (9/10.2019)

147 TIERS – The Initiative for Equal Rights (12.2019)

148 Westliche Botschaft B (9/10.2019); dies spiegelt sich auch in bei der FFM 2015 und in Literatur gesammelten Aussagen wider, wonach nämlich MSM damals z.B. Angst davor hatten, HIV-Kliniken aufzusuchen. Siehe: Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015); SCHWARTZ (2.6.2015), S.5; Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015); Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015); Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

149 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

150 Westliche Botschaft B (9/10.2019)

151 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

aufgelöst worden sei.¹⁵² Die Organisationen blieben weiterhin registriert.¹⁵³ Die Fördergelder für solche Organisationen seien sogar gestiegen.¹⁵⁴ Eine westliche Botschaft erklärte der FFM 2019, dass für sexuelle Minderheiten tätige Organisationen weiterhin finanziert werden.¹⁵⁵ Eine mit der Thematik befasste diplomatische Quelle erklärte hierzu: „*There are many issues that are not enforced by the police - including sections of the new law.*“¹⁵⁶

Eine westliche Botschaft berichtete bei der FFM 2019, dass für sexuelle Minderheiten tätige NGOs ihre Agenda nicht in ihrem Namen verwenden. Die Arbeit derartiger Organisationen wäre nicht kriminalisiert. Oftmals agieren sie als Gesundheitsorganisationen z.B. im Bereich HIV/AIDS.¹⁵⁷

Ein Menschenrechtsanwalt hob schon 2015 hervor, dass die im Untergrund aktiven Netzwerke seit dem Jahr 2014 viel stärker geworden seien.¹⁵⁸ Einige der größeren Organisationen seien – nach Angaben zweier Quellen – seit dem Inkrafttreten des SSMPA sogar sichtbarer und stärker geworden.¹⁵⁹ Der Rückgang – z.B. bei der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen – sei nur temporär gewesen.¹⁶⁰ Schon bald nach Inkrafttreten des SSMPA fanden wieder Aktivitäten statt, die von Organisationen im Bereich sexueller Minderheiten organisiert wurden - etwa im Frühjahr 2015 in Asaba, Delta State, ein – auch öffentlich erwähntes – „*Capacity Building Training for Emerging LGBT Leaders*“.¹⁶¹

2019 erklärte eine lokale NGO, dass die Community nunmehr offener und öffentlicher ist. „*More people are now more open and active since passing of the SSMPA. In that sense the SSMPA was a blessing. There have been significant changes since the law was passed. If the law would not have passed, we would not talk about that issue, it would be a taboo.*“ Die NGO selbst hat sich von einer Organisation für MSM im Gesundheitsbereich zu einer Organisation erweitert, die sich um ein breiteres Spektrum von Themen sexueller Minderheiten kümmert. Im Jahr 2014 gab es nur 13 Organisationen sexueller Minderheiten, Stand Oktober 2019 gibt es 37. Die Situation hat mehr Menschen dazu gezwungen, aktiv zu

152 Diplomatische Quelle B (19.11.2015); Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015); Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

153 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015); Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015); Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015) Einige der in einem Bericht von TIERS genannten Partner-NGOs (TIERS - The Initiative for Equal Rights, Lagos (3.2016), S.4) und auch die NGO TIERS selbst betreiben eigene Websites. Siehe: <https://icarh.org/>; <http://www.theinitiativeforequalrights.org/>

154 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015); Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

155 Westliche Botschaft A (9/10.2019)

156 Diplomatische Quelle B (19.11.2015); Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

157 Westliche Botschaft B (9/10.2019)

158 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

159 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015); Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

160 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015); Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

161 76 Crimes/DAEMON, Mike (24.5.2016): Training Nigeria's future LGBT leaders, <https://76crimes.com/2016/05/24/training-nigerias-future-lgbt-leaders/>, Zugriff 30.6.2020

werden.¹⁶² Eine weitere lokale NGO erklärte 2019, dass sich die Sichtbarkeit von NGOs sexueller Minderheiten erhöht habe. Gleichzeitig werde die Tatsache, dass diese Organisationen existieren, akzeptiert.¹⁶³

Ein Menschenrechtsanwalt bestätigte diese Aussage:

„There was a positive impact of the SSMPA on organisations for LGBT. More organisations were brought up, e.g. the Solidarity Alliance. Human rights organisations work on that issue. In that regard there was a positive impact on human rights awareness. Usually, organisations are left alone by the government, there is no harassment. However, there was the exception of Heartland Alliance in Benue where their office was raided after the SSMPA was passed. But they [the government] don't go after organisations. “We are ‘protective human rights organisations’”. Registration papers don't show that an organisation is involved in LGBT activities.”¹⁶⁴

Eine lokale NGO erklärte, dass eine größere Anzahl von Personen seit der Verabschiedung des SSMPA offener eingestellt und aktiver ist. Das Thema Homosexualität ist nun in geringerem Ausmaß ein Tabu als zuvor, es wird darüber geredet. Die interviewte Organisation hat sich von einer MSM-Organisation weiterentwickelt zu einer Organisation, die einen breiteren Bereich sexueller Minderheiten abdeckt. Es gibt Kooperationen mit den Medien und Nollywood, um ein jüngeres Publikum bezüglich dieses Themenbereichs zu erreichen.¹⁶⁵ Auch eine weitere lokale NGO erklärte, dass Menschenrechtsarbeit seit Verabschiedung des SSMPA einfacher geworden ist. Wlm medizinischen Bereich kam es allerdings zu einer Verschiebung der Feldarbeit in Büroräume, da es im Außenbereich zu willkürlichen Verhaftungen kam.¹⁶⁶

Conclusio

Die bei Einführung des SSMPA befürchteten Folgen für Organisationen sexueller Minderheiten sind nicht eingetreten. NGOs arbeiten weiter, die Netzwerke sind sogar ausgebaut und sichtbarer geworden. Die Zahl an Organisationen hat sich nahezu verdreifacht. Nur in seltenen – dokumentierten – Ausnahmefällen kam es zu staatlichen Maßnahmen gegen NGOs. Fördergelder werden weiterhin gezahlt und sind nach Angaben einer Quelle sogar gestiegen.

162 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

163 Repräsentant der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO D (9/10.2019)

164 Menschenrechtsanwalt (9/10.2019)

165 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

166 Repräsentant der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO D (9/10.2019)

5. (Gerichtliche) Verfolgung und Menschenrechtsvergehen

Es kommt sowohl seitens des Staates bzw. seitens der Polizei als auch seitens der Gesellschaft bzw. Zivilisten zu Verfolgung von MSM und WSW. Zur staatlichen Verfolgung und Überwachung siehe 5.1.; zu gesellschaftlicher Gewalt und Menschenrechtsverletzungen seitens Zivilisten siehe 5.2.; zu willkürlichen Verhaftungen, Gewalt und Erpressung durch die Polizei siehe 5.3.

Die genaue Zahl an Vorfällen ist schwerlich festzustellen.¹⁶⁷ Eine im MSM-Bereich tätige NGO in Abuja erklärte, dass die Dunkelziffer [hier: „*underreporting*“] hoch sei.¹⁶⁸ Die NGO TIERS nennt in einem Bericht¹⁶⁹ Zahlen für den Zeitraum Dezember 2018 bis November 2019:

Täter		Art des Vorfalles	
Staatlicher Akteur	71	68	Erpressung und Nötigung
Nicht-staatlicher Akteur	248	42	Physische Übergriffe
Beide	11	33	Willkürliche Verhaftung und ungesetzliche Haft
		263	Andere
Gesamt (Vorfälle)	330	406	Gesamt (Art des Vorfalls)¹⁷⁰
Betroffene Personen	397		

Gemäß TIERS wurden die Fälle von Menschenrechtsorganisationen in unterschiedlichen Bundesstaaten Nigerias im Zeitraum von Dezember 2018 bis November 2019 gesammelt und zusammengestellt. Die Gesamtzahl der Vorfälle war 330, die Zahl der betroffenen Personen 397. Die Menschenrechtsabteilung von TIERS überprüfte in der Folge die angegebenen Fälle. Die beteiligten NGOs sind im TIERS-Bericht namentlich genannt.¹⁷¹

Der Bericht zeigt für das Jahr 2019 einen Anstieg von Erpressung, Gewalt seitens Menschengruppen („*mob-violence*“), zielgerichtetem Missbrauch und illegaler Anhaltungen und Durchsuchungen sowie willkürlicher Verhaftungen. Gemäß dem Bericht wird vor allem seitens der Polizei gezielt gegen Angehörige der niedrigeren sozialen Schichten vorgegangen. Frauen sind nur zu einem geringen Anteil betroffen, im Bericht 2019 waren es 53 Fälle. Hier gehen die Berichtsleger davon aus, dass dies auf eine langsame Verringerung des Under-Reportings bei Frauen zurückzuführen ist, denn 2018 hatten nur 21 Fälle WSW betroffen.¹⁷²

¹⁶⁷ Diplomatische Quelle A (18.11.2015); Diplomatische Quelle B (19.11.2015)

¹⁶⁸ Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

¹⁶⁹ TIERS – The Initiative for Equal Rights (12.2019), S7 und S16-17

¹⁷⁰ Anm.: Die Gesamtzahl unterscheidet sich hier von der Gesamtanzahl der Vorfälle, da ein Vorfall zwei oder mehr Arten von Vorfällen umfassen kann. Siehe detaillierte Liste der Vorfälle in TIERS - The Initiative for Equal Rights (12.2019), S30-42

¹⁷¹ TIERS – The Initiative for Equal Rights (12.2019), S15

¹⁷² TIERS – The Initiative for Equal Rights (12.2019), S15-16

5.1. Staatliche Verfolgung und Überwachung von MSM und WSW

Insgesamt kann gesagt werden – und dies betrifft sowohl die Zeit vor dem SSMPA als auch jene danach – dass es zu keiner systematischen staatlichen Verfolgung von sexuellen Minderheiten kommt. Dies wurde von Quellen der FFM 2015 und auch der FFM 2019 bestätigt.¹⁷³ Ein nigerianischer Journalist und Aktivist gab bei der FFM 2019 beispielsweise an, dass die Polizei aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung aktiv wird, und nicht gezielt nach MSM oder WSW suchen würde.¹⁷⁴ Vertreter einer westlichen Botschaft bestätigten dies, es gäbe keine systematische staatliche Verfolgung, und keine Verfolgung von einer Stadt in die andere.¹⁷⁵ Gemäß einer anderen westlichen Botschaft gäbe es keine aktive Überwachung in organisierter Form.¹⁷⁶

Gemäß den Angaben mehrere Quellen der FFM 2015 und der FFM 2019 wird die Polizei in Bezug auf sexuelle Minderheiten normalerweise nicht aus eigenem Antrieb aktiv.¹⁷⁷ Eine mit der Thematik befasste diplomatische Quelle der FFM 2015 sowie eine westliche Botschaft und ein nigerianischer Journalist und Aktivist bei der FFM 2019 äußerten dazu, dass die Polizei nicht nach MSM / WSW suchen oder diese verfolgen würde. Es gebe auch gar keine koordinierte Datenbank, welche dies ermöglichen würde.¹⁷⁸ Mehrere Quellen bestätigten bei der FFM 2015 und bei der FFM 2019, dass es keine Haftbefehle aufgrund von Homosexualität gebe – sei es nach dem Strafgesetzbuch, nach der Scharia oder dem SSMPA.¹⁷⁹

Eine im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation erklärte bei der FFM 2015, dass Übergriffe durch die Polizei zufällig und nicht systematisch erfolgen würden,¹⁸⁰ dies bestätigte eine westliche Botschaft bei der FFM 2019.¹⁸¹ Eine andere westliche Botschaft formulierte es bei der FFM 2019 so, dass es keinen strategischen Plan seitens der Polizei gäbe, gegen MSM und WSW vorzugehen: „*There is no big plan, no strategic effort*“.¹⁸² Eine lokale NGO gab an, dass es keine Haftbefehle gegen MSM oder WSW gäbe. Sogar in prominenten Fällen, wie jenem von Bobrisky (siehe 5.3), hat es keinen Haftbefehl gegeben. (In Asylverfahren) Vorgelegte Haftbefehle sind mit hoher

173 Diplomatische Quelle D (20.11.2015); Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015); Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019); Westliche Botschaft A (9/10.2019); Westliche Botschaft B (9/10.2019)

174 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

175 Westliche Botschaft A (9/10.2019)

176 Westliche Botschaft B (9/10.2019)

177 Menschenrechtsanwalt (16.11.2015); Diplomatische Quelle B (19.11.2015); Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019); Westliche Botschaft B (9/10.2019)

178 Diplomatische Quelle B (19.11.2015); Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019); Westliche Botschaft B (9/10.2019)

179 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015); Menschenrechtsanwalt (9/10.2019); Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

180 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

181 Westliche Botschaft A (9/10.2019)

182 Westliche Botschaft B (9/10.2019)

Wahrscheinlichkeit Fälschungen.¹⁸³ Eine weitere lokale NGO bestätigte die Tatsache, dass Haftbefehle für MSM oder WSW nicht existieren.¹⁸⁴

Eine mit der Thematik befasste diplomatische Quelle fügte bei der FFM 2015 hinzu, dass diesbezüglich die in manchen nördlichen Bundesstaaten aktive Scharia-Polizei auch aus eigenem Antrieb aktiv werden könnte.¹⁸⁵

Conclusio

Es gibt keine systematische staatliche Verfolgung oder aktive Überwachung von Angehörigen sexueller Minderheiten. Es gibt nach keinem der betroffenen Gesetze Haftbefehle wegen Homosexualität. Über- oder Zugriffe durch die Polizei erfolgen zufällig oder nach Hinweisen.

5.2. Gewalt, Einschüchterung, Nötigung und Erpressung durch Zivilisten

Das Stigma, das sexuellen Minderheiten in Nigeria anhaftet, führt auch zu Gewalt.¹⁸⁶ Die Gesellschaft ist MSM und WSW gegenüber feindselig eingestellt.¹⁸⁷ Ein Vertreter einer lokalen NGO formuliert es bei der FFM 2019 so: „*Generally, society is hostile to gay persons*“.¹⁸⁸ Folglich kommt es zu homophoben Vorfällen.¹⁸⁹ Generell geht Verfolgung v.a. von der Gesellschaft aus.¹⁹⁰ Folgende Arten von Menschenrechtsverletzungen wurden von den Quellen der Delegationen der FFMs 2015 und 2019 genannt: Bedrohung; Verhöhnung; Erpressung; Nötigung; physische Übergriffe (manchmal mit Todesfolge); erniedrigende Behandlung; Entlassung.¹⁹¹ Mitunter werden Angehörige sexueller Minderheiten z.B. von Vermietern oder Jugendlichen gezwungen, ihre Wohnung zu räumen.¹⁹²

Als gegen Ende 2013 und Anfang 2014 der SSMPA heftig diskutiert wurde, standen sexuelle Minderheiten im Rampenlicht. Eine mit der Thematik befasste diplomatische Quelle formulierte es so: „*The situation became more dangerous for both LGBTI persons and LGBTI activists. Violence was more likely to occur.*“ Und es sei auch tatsächlich zu einer Häufung an Gewalttaten und Vorfällen gegen sexuelle Minderheiten gekommen. Je mehr über sexuelle Minderheiten und den SSMPA diskutiert wurde, desto aufgebrachter seien viele Menschen geworden.¹⁹³ Andere mit der Thematik befasste diplomatische Quellen wiederum gaben an, dass es Vorfälle – wie z.B. öffentliche Demütigungen oder das Schlagen von MSM – immer

183 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

184 Repräsentant der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO D (9/10.2019)

185 Diplomatische Quelle B (19.11.2015)

186 Diplomatische Quelle A (18.11.2015)

187 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015); Diplomatische Quelle B (19.11.2015)

188 Repräsentant der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO D (9/10.2019)

189 Diplomatische Quelle B (19.11.2015)

190 Westliche Botschaft A (9/10.2019)

191 Einen Überblick über Erpressung und Nötigung innerhalb von Communities sexueller Minderheiten in Subsahara-Africa bietet der Bericht folgender Bericht: AZUAH Unoma (2011): Extortion and blackmail of Nigerian lesbians and bisexual women. In: IGLHRC - International Gay and Lesbian Human Rights Commission, New York (2011): Nowhere to turn. Blackmail and extortion of LGBT people in Sub-Saharan Africa, <http://www.iglhrc.org/sites/default/files/484-1.pdf>, Zugriff 13.5.2020

192 Repräsentant der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO D (9/10.2019)

193 Diplomatische Quelle C (20.11.2015)

gegeben habe. Seitens der MSM-Community gab es gegenüber diesen Quellen keine Hinweise, wonach ihre Situation aufgrund des neuen Gesetzes schwieriger geworden wäre. Die Quellen haben weder einen Anstieg an Gewalt, noch eine Häufung gezielter Übergriffe wahrgenommen.¹⁹⁴

Vertreter einer westlichen Botschaft erklärten der Delegation der FFM 2019 hingegen, dass die Situation für MSM und WSW nach Verabschiedung des SSMPA schlechter geworden ist. Es wurde für diese Personengruppen schwieriger, in Ruhe zu leben oder sich zu outen.¹⁹⁵ Gemäß einer lokalen NGO hat sich das Ausmaß der Homophobie hingegen nicht verändert, aber die Art und Weise, wie Personen handeln. Physische Gewalt wäre zurückgegangen, aber Nötigungen oder Erpressungen haben zugenommen.¹⁹⁶ Der eingangs in Kapitel 5 zitierte Bericht von TIERS bestätigt diese Aussage.¹⁹⁷

Die von der Delegation bei der FFM 2015 gesammelten Informationen weisen darauf hin, dass die Mehrheit an Menschenrechtsvergehen gegen MSM und WSW nicht durch staatliche Akteure, sondern durch andere (z.B. Familienmitglieder, Nachbarn, Jugendbanden etc.) begangen werden.¹⁹⁸ Die Interviews der FFM 2019 lassen nicht im selben Ausmaß darauf schließen. So geben etwa eine lokale NGO und ein Menschenrechtsanwalt an, dass das Ausmaß der gesellschaftlichen Gewalt zurückgegangen seien¹⁹⁹. Jedenfalls sind sich die Quellen der FFM 2019 darüber einig, dass im Fall gesellschaftlicher Gewalt kaum staatlicher Schutz besteht bzw. MSM und WSW sich bei solchen Vergehen nur schwerlich an die Polizei wenden könnten.²⁰⁰ (siehe dazu 7.1)

Die NGO TIERS beschreibt die Menschenrechtsverletzungen durch nicht-staatliche Akteure folgendermaßen: „*On the other hand, blackmail and extortion were the most common types of violations perpetrated by non-state actors. There were also many cases of entrapment: perpetrators pretending to be LGBTQI to lure and attack others.*“²⁰¹

Conclusio

Aufgrund von Stigma und Tabu kommt es zu homophoben Vorfällen. Manchmal werden tatsächliche oder vermeintliche Angehörige sexueller Minderheiten gezielt in eine Falle gelockt. Vergehen reichen von Verhöhnungen über Entlassungen bis hin zu physischen Übergriffen. Die Zahl letzterer hat jedoch abgenommen. Die überwiegende Mehrheit von

194 Diplomatische Quelle D (20.11.2015); Diplomatische Quelle A (18.11.2015)

195 Westliche Botschaft B (9/10.2019)

196 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

197 TIERS – The Initiative for Equal Rights (12.2019), S15-16

198 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015); Im MSM-Bereich tätige NGO, Kaduna (19.11.2015)

199 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019); Menschenrechtsanwalt (9/10.2019)

200 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019); Westliche Botschaft B (9/10.2019); Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019); Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

201 TIERS – The Initiative for Equal Rights (12.2019), S.18

Menschenrechtsverletzungen gegenüber Angehörigen sexueller Minderheiten geht von nicht-staatlichen Akteuren aus. Staatlicher Schutz ist diesbezüglich nicht zu erwarten.

5.3. Erpressung und willkürliche Verhaftungen durch die Polizei, Polizeigewalt

Wie unter 5.2. bereits dargestellt, wird die Mehrzahl an Übergriffen durch nicht-staatliche Akteure begangen. Nur für etwa 22 Prozent der Menschenrechtsverletzungen, die im Bericht der NGO TIERS verzeichnet sind, tragen staatliche Akteure die Verantwortung (71 von 330). Von diesen 71 Vorfällen wurden 33 als willkürliche Verhaftungen identifiziert.²⁰² Auch wenn diese Zahl im Vergleich zur Größe der nigerianischen Bevölkerung gering erscheint, haben viele Quellen der Delegation sowohl der FFM 2015²⁰³ als auch der FFM 2019²⁰⁴ die Erpressung durch die Polizei und willkürliche Verhaftungen als Probleme genannt.

Der Bericht der NGO TIERS erläutert zur Thematik:

„In the reporting period, invasion of privacy, arbitrary arrests and unlawful detention were the most common cases of rights violations perpetrated by state actors.”²⁰⁵

Ein Anwalt erklärte bei der FFM 2015, dass es aufgrund der vorherrschenden Korruption in Nigeria generell – und dies betrifft nicht nur MSM – sehr einfach sei, aus dem Polizeigewahrsam entlassen zu werden. Es stehe fest, dass zwar über Verhaftungen oft berichtet werde, es aber kaum zu Verurteilungen komme.²⁰⁶ Eine lokale NGO gab bei der FFM 2019 an, dass die Polizei sogar darauf achten würde, dass eine NGO von einer Verhaftung erfährt – damit „Kautions“ bezahlt wird.²⁰⁷ Der Vorsitzende der NGO TIERS erklärte 2016, dass seine Organisation binnen eines Monats 600.000 Naira ausgegeben habe, um Personen, die verdächtigt wurden MSM zu sein, auf Kautions aus dem Polizeigewahrsam zu holen. Er ergänzt: *„The saddest part is that none of these people were actually caught in the act; they were simply arrested based on speculation and suspicion.“*

Wie bereits zuvor erwähnt, werden MSM von der Polizei nicht ‚in flagranti‘ ertappt [hier: *„caught in the act“*], sondern alleine aufgrund des Verdachts, homosexuell zu sein, verhaftet. Dazu reicht es nach Angaben eines Menschenrechtsanwaltes z.B. bereits aus, wenn sich eine Person ‚feminin benimmt‘ [hier: *„acts feminine“*].²⁰⁸ Menschen werden unter dem Vorwand verhaftet, dass sie gegen das Gesetz verstoßen würden.²⁰⁹ Die Beweislage ist

202 TIERS – The Initiative for Equal Rights (12.2019), S.7 u S.16-17

203 Im MSM-Bereich tätige NGO, Kaduna (19.11.2015); Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015);
Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

204 Westliche Botschaft B (9/10.2019); Repräsentant der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO D (9/10.2019)

205 TIERS – The Initiative for Equal Rights (12.2019), S.18

206 Anwalt A, Abuja (16.11.2015)

207 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

208 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

209 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

folglich durchwachsen.²¹⁰ Eine im MSM-Bereich tätige NGO in Abuja berichtete, dass es zwar Verhaftungen gebe, es aber kaum jemals zu polizeilichen Ermittlungen kommen würde.²¹¹ Zur Vorgangsweise der Polizei führt der Vorsitzende der NGO TIERS aus:

*„The new trend for Nigerian policemen is to pick up young guys on the road because of the way they walk, take them to cyber cafes and force them to print out their private messages on social media to ‘prove’ that they’re gay, and then lock them up“.*²¹²

Diese Vorgehensweise in Bezug auf Kontrolle des Handys und sozialer Medien wurde von Quellen der FFM 2019 bestätigt.²¹³ Es kommt außerdem weiterhin vor, dass MSM und WSW in sozialen Medien willkürlich nachgestellt wird. Chat-Websites und soziale Medien werden dazu genutzt, um MSM und WSW ausfindig zu machen. Dies geschieht sowohl durch Private als auch durch die Polizei, mit dem Ziel Geld zu erpressen.²¹⁴ Gemäß einer lokalen NGO benutzen Polizisten Fake Accounts auf Dating-Apps, um MSM und WSW zu identifizieren.²¹⁵ Eine weitere lokale NGO bestätigt die zwangsweise Sichtung von Mobiltelefonen oder anderen Geräten sowie dort vorhandener Social Media Accounts, Fotos, Chats, usw. durch die Polizei mit dem Zweck der Erpressung finanzieller Mittel.²¹⁶

Ein Menschenrechtsanwalt berichtete bei der FFM 2015, dass diese Verhaftungen teils gezielt vollzogen würden, um MSM – auch unter Anwendung von Gewalt – einzuschüchtern und zu erpressen.²¹⁷ Ein Menschenrechtsanwalt dazu 2019: *„Arrests are not about prosecution. Arrests are there to extort money. (...) People are arrested, robbed of their money – called ‘bail’ – and set free again.“*²¹⁸ Die erpressten Summen variieren: *„Police extortion has no fixed prices. It depends on the victim and on the situation. There are instances where persons paid 2.000 Naira as well as instances where one had to pay 200.000 Naira.“*²¹⁹

Viele Quellen stellten bei der FFM 2015 und FFM 2019 fest, dass es der Polizei in den meisten Fällen darum geht, Geld zu erpressen, und nicht darum, Gewalt auszuüben.²²⁰ Dies

210 Diplomatische Quelle B (19.11.2015)

211 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

212 76 Crimes/ STEWART (5.1.2016)

213 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019); Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019); Menschenrechtsanwalt (9/10.2019)

214 Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019)

215 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

216 Repräsentant der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO D (9/10.2019)

217 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

218 Menschenrechtsanwalt (9/10.2019)

219 Repräsentant der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO D (9/10.2019); die NGO WHER berichtet der FFM 2019, dass für ein „bail out“ nicht zwangsläufig bezahlt werden müsse. Vielmehr wird ein Anwalt zur betroffenen Polizeistation geschickt, dieser müsse einige Formulare ausfüllen und die Person (im Fall von WHER auf Frauen bezogen) kommt frei. Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019)

220 FFM 2015: Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015); Menschenrechtsanwalt (16.11.2015); Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015) / FFM 2019: Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019); Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019); Westliche Botschaft B (9/10.2019); Menschenrechtsanwalt (9/10.2019); Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen

ist kein den sexuellen Minderheiten anhaftendes Phänomen: „Any place where they [police] can exploit someone, they will do so.“²²¹ Kann man zahlen, wird man freigelassen. Andernfalls kann es zu Gewalt kommen.²²²

Im Bericht von TIERS ist Folgendes zu lesen:

*There are many cases where Police Officers arbitrarily arrest people perceived to be LGBTQI based on information illegally obtained from their phones, or based on circumstantial evidence. The Police Officers then demand huge sums of money from them to process their release. These violations often go unreported due to the lack of trust in law enforcement institutions.*²²³

Eine mit der Thematik befasste diplomatische Quelle erklärte, dass es sich bei dieser Vorgangsweise viel eher um eine weitere Form von Korruption handeln würde, als um eine gezielte behördliche Verfolgung von sexuellen Minderheiten oder gar um die Umsetzung des SSMPA.²²⁴ Eine westliche Botschaft und eine lokale NGO bestätigten diese Vorgehensweise bei der FFM 2019.²²⁵ Ein Menschenrechtsanwalt erklärte hingegen, dass es vor allem im Zuge der Einführung des SSMPA zu erpresserischen Verhaftungen gekommen sei – und zwar nahezu täglich. Heute sei die Lage anders: „Today you don't hear of such cases that much, there is less consistence. There is only a case there and then.“²²⁶

Eine im MSM-Bereich arbeitende NGO in Abuja erklärte bei der FFM 2015, dass MSM die Polizei sogar bezahlen wollten. Sie hätten Angst davor, dass ihre Verhaftung publik gemacht werden würde.²²⁷ Eine im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation erklärte hierzu, dass die Menschen so schnell wie möglich aus einer Polizeistation wieder freikommen wollten. Unter allen Umständen werde versucht, eine Überstellung ins Gefängnis zu vermeiden, da in diesem Falle alles möglich sei. Üblicherweise würden MSM aus dem Gewahrsam aber gegen Kautions entlassen, so die Organisation.²²⁸ Zwei Quellen der FFM 2015 gaben an, dass es insgesamt viele Fälle von Erpressung geben würde.²²⁹

Um hinsichtlich der weiter oben erwähnten Form von Korruption, wo der Unterschied zwischen Kautions, Löse- und Bestechungsgeld verschwimmt, einen besseren Eindruck

lokalen NGO WHER (9/10.2019)

221 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

222 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

223 TIERS – The Initiative for Equal Rights (12.2019), S.18

224 Diplomatische Quelle C (20.11.2015)

225 Westliche Botschaft B (9/10.2019); Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

226 Menschenrechtsanwalt (9/10.2019)

227 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

228 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

229 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015); Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

vermitteln zu können, werden an dieser Stelle einige von Quellen der beiden FFM und dem Bericht von TIERS angeführte Beispiele wiedergegeben:²³⁰

- Eine im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation (FFM 2015): *„If the police see two or three men together, they maybe accost them, search through their phones and if they find videos of images containing gay pornography, arrest them.“*²³¹
- Eine lokale NGO (FFM 2019): *„It is really because of financial motivation of the police officers. The police sometimes watches out for sexual minorities. In certain areas they target people, ask for phones, check WhatsApp or look for gay dating apps.“*²³² Die NGO führt weiter aus: *„It is about extortion, not about violence. As long as you can pay, they let you go. If you can't pay they might physically attack you. Every single time the police has arrested somebody, they will give that person the phone and say: ‚Call a friend, a family member!‘ - just in order to gain money from them.“*²³³
- Die im WSW-Bereich tätige lokale NGO WHER berichtete bei der FFM 2019: *„There is catfishing. People penetrate websites of the community and try to extort money; e.g. you agree on meeting a woman you got to know on the internet, but when you meet it is a man trying to extort money. Even the police is now on social media to bait LGBTI people.“*²³⁴
- Ein Menschenrechtsanwalt (FFM 2015) berichtete von „*bad cops*“ im Bundesstaat Benue, welche von ihnen identifizierte MSM regelmäßig erpressen würden.²³⁵
- Eine im MSM-Bereich tätige NGO in Abuja (FFM 2015) berichtete, dass Polizisten einem MSM damit drohten, ihn gegenüber seinem Arbeitgeber zu outen. Dies würde angesichts der Tatsache, dass es in diesem Fall zu einer Entlassung kommen könne, eine klare Erpressung darstellen.²³⁶
- Eine im MSM-Bereich tätige NGO in Kaduna (FFM 2015) brachte ein Beispiel eines Mitglieds der NGO. Dieses sei im Jahr 2013 unter Anschuldigungen der Homosexualität nach dem nigerianischen Strafgesetzbuch verhaftet worden. Er habe 250.000 Naira bezahlen müssen, um sich schnell aus dieser Situation zu retten. Aber selbst, nachdem er bezahlt habe, seien Polizisten immer wieder zu ihm gekommen, um ihn weiter zu erpressen. Sie hätten wiederholt versprochen, seinen Akt zu vernichten.²³⁷

230 Weitere Beispiele an Vorfällen, welche einen Eindruck über Intensität und Art vermitteln, sind im folgenden Bericht verfügbar: TIERS – The Initiative for Equal Rights (3.2016), S.25ff

231 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

232 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

233 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

234 Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019)

235 Menschenrechtsanwalt (16.11.2015)

236 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

237 Im MSM-Bereich tätige NGO, Kaduna (19.11.2015); diese Erfahrungen haben die betroffene Person dazu motiviert, sich in der MSM-Community zu engagieren.

- Eine im MSM-Bereich tätige NGO in Abuja (FFM 2015) berichtete von einem Fall, wo eine als MSM verdächtige Person verhaftet und zwei Tage festgehalten worden sei. Bei der ersten Anhörung vor Gericht sei die Person auf Kautionsfreigabe gekommen.²³⁸
- Im bereits mehrmals zitierten Bericht von TIERS wird folgendes Fallbeispiel vom 11.6.2019 erwähnt:

„Paul was on his way to deliver some goods to his client when the police stopped him and searched his bag. After searching and not finding anything incriminating, they asked for his phone. Paul refused at first but a police officer grabbed him by his pants and said they would take him to the station if he didn't co-operate. After he unlocked his phone, they went through it and discovered some nude photographs. They threatened to arrest him for being gay evidenced apparently by the nude images on his phone. The Police demanded a bribe of 50,000 Naira from him to be set free. He was detained in their van and driven from one point to another for over 5 hours. Paul finally paid them 20,000 Naira before he was let go“²³⁹

Eine mit der Thematik befasste diplomatische Quelle der FFM 2015 gab allerdings zu bedenken, dass schwer zu sagen sei, ob jede Person die verhaftet worden ist, auch tatsächlich wieder frei komme. Einige würden auch längere Zeit in Gewahrsam gehalten.²⁴⁰ Ein Menschenrechtsanwalt nannte diesbezüglich einen Fall in Maiduguri, wo mehrere MSM für mehr als ein Monat inhaftiert geblieben seien, und einen Fall in Ibadan, wo die Haft drei Wochen andauerte.²⁴¹ Ein bei der FFM 2019 befragter Journalist und Aktivist berichtete, dass es vorkommen kann, dass man sehr lange (mehrere Monate) in Haft bleibt, bevor der Fall vor ein Gericht kommt.²⁴²

Allerdings gewann im März 2016 ein prominenter Aktivist, Ifeanyi Orazulike, einen Prozess gegen die nigerianische Polizei. Er hatte beklagt, dass die Polizei seine verfassungsmäßigen Rechte verletzt habe, indem sie ihn im Jahr 2014 verhaftet und in Gewahrsam gehalten habe. Der Federal High Court urteilte, dass die nigerianische Polizei sich bei Orazulike öffentlich – in zwei großen Zeitungen – entschuldigen und ihm eine Million Naira Kompensation bezahlen muss.²⁴³ Im Urteil wurde angegeben, dass Orazulike über den in der Verfassung angegebenen Zeitraum hinaus in Gewahrsam gehalten worden war.²⁴⁴ Orazulike – damals Vorsitzender der NGO ICARH – war im Oktober 2014 bei einer Razzia der nigerianischen Polizei in den Räumlichkeiten der NGO verhaftet worden.²⁴⁵ Ein nigerianischer Journalist und

238 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

239 TIERS – The Initiative for Equal Rights (12.2019), S19-20

240 Diplomatische Quelle B (19.11.2015)

241 Menschenrechtsanwalt (16.11.2015)

242 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

243 76 Crimes/STEWART, Colin (30.3.2016): Cheers and praise for victory in Nigerian court,

<https://76crimes.com/2016/03/30/cheers-and-praise-for-victory-in-nigerian-court/>, Zugriff 27.5.2020

244 Daily Trust (29.3.2016): Illegal detention, Court awards N1m against police,

<http://www.dailytrust.com.ng/news/general/illegal-detention-court-awards-n1m-against-police/140021.html>,

Zugriff 13.6.2016

245 76 Crimes/ STEWART (30.3.2016)

Aktivist betonte gegenüber der FFM 2019, dass Orazulike der Elite angehöre und dieser Fall nicht auf andere Homosexuelle umgelegt werden könne.²⁴⁶

Bei der FFM 2019 wiederholt erwähnt wurde der Fall der Transgenderfrau mit dem Künstlernamen „Bobrisky“. Gemäß einem Menschenrechtsanwalt ist niemand hinter ihr her. Es gab dem Anwalt zufolge eine Verbesserung bei der Akzeptanz.²⁴⁷ Gemäß einem nigerianischen Journalisten und Aktivisten ist Bobrisky ein extremes Beispiel. Diese müsse aufpassen, wo sie auftaucht. Nur wenige MSM und WSW würden mit ihrer sexuellen Orientierung an die Öffentlichkeit gehen.²⁴⁸ Eine lokale NGO formuliert folgendermaßen: *„There were consistent attacks e.g. by the ministry of culture using the state machinery to harass and attack Bobrisky, a trans-women. In 2019, there was an attack on her. But there was a backlash on the perpetrators, there was public support against those attacks.“*²⁴⁹

Quellen der FGM 2019 berichten, neben den oben genannten Themenbereichen, auch von Polizeigewalt. Eine westliche Botschaft berichtet, dass Angehöriger sexueller Minderheiten das Gefühl haben, seit der Verabschiedung des SSMPA eine Gruppe geworden zu sein, der besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Sie werden aufgrund ihrer sexuellen Orientierung von der Polizei geschlagen und dies heftiger als vor Verabschiedung des SSMPA. In Haft sind sie mit größerer Wahrscheinlichkeit Gewalt und Belästigungen ausgesetzt.²⁵⁰ Eine lokale NGO gibt an, dass es Fall von Polizeigewalt (z.B. Verhaftung und Vergewaltigung durch Polizisten) Unterstützung gibt, und zwar seitens der Gesellschaft. Die Leute stellen sich gegen die Polizei. Im Fall einer Verhaftung, falls der Betroffene keine Kautions stellt, kann es zu Gewalt kommen.²⁵¹ Eine weitere lokale NGO gibt an, dass einige Polizisten keine Gewalt anwenden, andere schon. Manchmal werden die Betroffenen geschlagen – auch Menschenrechtsverteidiger.²⁵² Der im WSW-Bereich tätigen Organisation WHER sind derzeit keine Fälle von Polizeigewalt gegen WSW bekannt.²⁵³

Bezüglich Verfolgung und Überwachung von im Bereich sexueller Minderheiten arbeitenden NGOs siehe Kap. 4.3.2.

Conlusio

Die häufigsten Menschenrechtsverletzungen an Angehörigen sexueller Minderheiten durch die Sicherheitskräfte sind willkürliche Verhaftungen, Erpressungen und Verletzungen der

246 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

247 Menschenrechtsanwalt (9/10.2019)

248 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

249 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

250 Westliche Botschaft B (9/10.2019)

251 Repräsentantin der lokalen NGO C (9/10.2019)

252 Repräsentant der lokalen NGO D (9/10.2019)

253 Repräsentantin der Women's Health and Equal Rights Initiative (9/10.2019)

Persönlichkeitsrechte. Es kommt aber auch zu Polizeigewalt. Zumeist geht es im Fall von Inhaftierungen um die Erpressung von Geld in Form von Kautionen.

5.4. Verfolgung von und Gewalt gegen WSW

Gemäß WHER, einer für WSW tätigen NGO, ist Nigeria ein männlich-dominiertes Land. Frauen als Angehörige einer sexuellen Minderheit erfahren zwei Arten von Stigmatisierung, einerseits als Frauen und andererseits als WSW. In Bezug auf Vergehen gegen Individuen sind auch bei WSW die nicht-staatlichen Akteure eine größere Bedrohung, auf institutioneller Ebene (in Bezug auf die Organisation WHER) sind es die staatlichen Akteure.²⁵⁴

Es sei zwar sowohl für Männer als auch für Frauen schwierig, in Nigeria als Homosexuelle zu leben, so WHER. Doch männliche Homosexualität sei schwerwiegender tabuisiert. Frauen wird es eher zugestanden, mit Frauen Sex zu haben.²⁵⁵ Zudem sind MSM im Alltag oft auffälliger: „*They are the first in the line of fire.*“²⁵⁶ Folglich tendiert die Polizei gemäß den Angaben einer lokalen NGO eher dazu, junge Männer zu verhaften, als Frauen. Letztere seien nach dem SSMPA kaum je verhaftet worden. Andererseits werden homosexuelle Frauen oft vergewaltigt – mitunter auch in von der eigenen Familie organisierten Vergewaltigungen. Andere werden schnell – und manchmal unter Zwang – verheiratet. Wieder andere werden eingesperrt oder einer „*conversion therapy*“ zugeführt. Insgesamt kommt es aber Frauen gegenüber zu weniger Vorfällen. Dies hänge sehr vom einzelnen Fall ab.²⁵⁷ Auch die im WSW-Bereich tätige NGO WHER erklärt, dass, wenn eine Frau sich als homosexuell outet, es mitunter auch zu Gewalt und Zwang kommen kann – etwa seitens der Familie: „*They might say that the woman is possessed by a demon and send her to a religious facility for exorcism.*“²⁵⁸

Gemäß dem bereits zitierten Bericht von TIERS sind WSW von der allgemeinen Frauenrechtsbewegung ausgeschlossen²⁵⁹ und daher verletzlicher als heterosexuelle Frauen. Staatliche und nicht staatliche Akteure nutzen den SSMPA, um Vergehen gegen WSW zu verüben bzw. zu rechtfertigen. Weibliche Angehörige sexueller Minderheiten sind jeglicher Form von Gewalt ausgesetzt, physischer (Mord, Körperverletzung, Vergewaltigung, sexuelle Übergriffe) und psychischer (Drohungen, Nötigung, willkürliche Freiheitsberaubung). Mitunter kommt es zu Erpressung, sexueller Belästigung durch Familienangehörige und Freunde sowie zu Vergewaltigungen mit dem Ziel einer „Heilung“. Manche WSW werden zwangsweise verheiratet. Am Arbeitsplatz kommt es zu Diskriminierungen.²⁶⁰

254 Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019)

255 Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019)

256 Menschenrechtsanwalt (9/10.2019)

257 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

258 Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019)

259 Dieser Ausschluss aus der Frauenrechtsbewegung wurzelt wohl in der in Nigeria sowohl bei Männern als auch Frauen verbreiteten Homophobie

260 TIERS – The Initiative for Equal Rights (12.2019), S.25

Conclusio

Grundsätzlich ist weibliche Homosexualität weniger stark tabuisiert als männliche. WSW sind in geringerem Ausmaß von Verhaftungen und Menschenrechtsverletzungen bedroht und betroffen. Allerdings sind die Netzwerke schwächer. Mitunter kommt es zu Vergewaltigungen und anderen Formen von Gewalt. Manche Frauen werden von ihren Familien eingesperrt oder zwangsweise zu „Therapien“ gezwungen.

6. Risikofaktoren und Risiko-Minimierung

6.1. Sichtbarkeit: Auftreten und Verhalten

Sichtbarkeit im Auftreten und im Verhalten wurde von mehreren Quellen der FFM 2015 als Risikofaktor erwähnt. MSM, deren Erscheinung nicht mit den üblichen Geschlechterrollen konform geht, setzen sich einem erhöhten Risiko physischer Übergriffe aus. Dies gilt z.B. für Männer, die feminin aussehen bzw. die sich nicht derart kleiden, wie es allgemein von Männern erwartet wird.²⁶¹ Auch eine Quelle der FFM 2019 stellt dies als problematisch dar: „Some people are targeted by community members living close by. They are identified by ‘too feminine’ or ‘too masculine’. If you don’t fit in they will tell you to leave or they rob you. Because the legal system is broken people take the law in their own hands.“²⁶² Eine mit der Thematik befasste diplomatische Quelle der FFM 2015 erklärte, dass sich homosexuelle Mitarbeiter der betroffenen Botschaft in der Öffentlichkeit bewusst anders verhalten würden, da sie nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommen wollten.²⁶³ Eine westliche Botschaft gab bei der FFM 2019 an, dass lokale Mitarbeiter über dieses Thema nicht reden würden, und man sie nicht darauf anspreche.²⁶⁴ Wie bei der FFM 2015 erhoben, gibt eine im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation MSM, welche ihre Klinik aufsuchen, den Ratschlag, sich angemessen zu kleiden und die Klinik nicht in Gruppen zu verlassen. Generell seien in dieser Hinsicht bisexuelle MSM sicherer, als deutlich feminin [hier: „effeminate“] auftretende homosexuelle MSM.²⁶⁵ Ein bei der FFM 2019 befragter Menschenrechtsanwalt erklärte, dass die Polizei bei Verhaftungen danach Ausschau halte, ob ein Mann feminin gekleidet wäre.²⁶⁶ Gemäß einer lokalen NGO würde Belästigung und Nötigung durch die Polizei vorwiegend „sich weiblich verhaltende“ MSM - „effeminate men“ - betreffen.²⁶⁷

Eine mit der Thematik befasste diplomatische Quelle der FFM 2015 erklärte, dass die Menschen in der Öffentlichkeit zwischen MSM keine Zeichen von Zuwendung bzw. Zärtlichkeit sehen wollten. Die Quelle fügte hinzu, dass auf offener Straße auch keine heterosexuellen Paare küssend anzutreffen seien.²⁶⁸ Andererseits ist es laut Angaben einer im MSM-Bereich tätigen NGO in Nigeria – auch zwischen Männern – durchaus üblich, Freundschaft und Zuneigung durch Händehalten öffentlich zu zeigen.²⁶⁹

261 siehe zum Beispiel: Population Council Nigeria (2012), S.39

Es ist aber anzunehmen, dass die Problematik von Sichtbarkeit bzw. Auffälligkeit auch für Personen gilt, welche selbst nicht Angehörige sexueller Minderheiten sind.

262 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

263 Diplomatische Quelle B (19.11.2015)

264 Westliche Botschaft A (9/10.2019)

265 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

266 Menschenrechtsanwalt (9/10.2019)

267 Repräsentant der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO D (9/10.2019)

268 Diplomatische Quelle D (20.11.2015)

269 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

Auch die Frage, mit wem eine Person zusammen wohnt, kann eine Rolle spielen. In den großen Städten Nigerias ist es aber durchwegs üblich, dass sich Männer aus ökonomischen Gründen eine Wohnung teilen.²⁷⁰ Ein Anwalt gab dazu an, dass es nicht einmal auffällig sei, wenn sich Männer ein Hotelzimmer oder ein Bett teilen würden.²⁷¹ Ein anderer Anwalt erklärte, dass es nur aufgrund der Tatsache, dass Männer zusammen wohnen, keine Verhaftungen geben würde.²⁷² Allerdings könnte es Verdacht erregen, wenn sie niemals weiblichen Besuch bekommen würden. Dazu erklärte eine im MSM-Bereich tätige NGO in Kaduna, dass sie in manchen Fällen mit der lesbischen Community kooperieren würde: „*in order that women are around*“.²⁷³ Die im WSW-Bereich tätige lokale NGO WHER gab dazu bei der FFM 2019 an, dass sowohl WSW als auch MSM heiraten würden, um ihre tatsächliche sexuelle Orientierung geheim zu halten. Es käme auch zu Ehen zwischen WSW und MSM [siehe dazu auch 2.3.].²⁷⁴

Conclusio

Sichtbarkeit im Auftreten und im Verhalten stellt einen Risikofaktor dar. Dies betrifft insbesondere Männer, die sich feminin geben (Aussehen, Kleidung, Verhalten), doch auch Frauen, die diesbezüglich gegen gesellschaftliche Normen verstoßen, können betroffen sein. Das gemeinsame Wohnen alleine stellt kein Problem dar, dies ist in Nigeria – von der Wohnung bis hin zum Hotelzimmer – aus Kostengründen nicht unüblich.

6.2. Region und Wohnort

6.2.1. Geographische Unterschiede

Es kann für Angehörige sexueller Minderheiten hinsichtlich eines Risikos von Menschenrechtsverletzungen auch die Region des Landes, in welcher sie sich befinden, von Bedeutung sein. Allerdings sind die von den Delegationen der FFMs 2015 und 2019 eingeholten Informationen nicht ausreichend und teilweise widersprüchlich. Daher kann nicht generalisiert werden. In einem Bericht von TIERS vom Dezember 2019 befindet sich eine Auflistung aller von NGOs aufgezeichneten Fällen vom Dez. 2018 bis Nov. 2019, wo auch der Bundesstaat angegeben ist, in dem der Vorfall stattgefunden hat. Insgesamt wurden 330 Vorfälle dokumentiert. Eine statistische Auswertung der geographischen Verteilung nach Bundesstaat erfolgte nicht. Eine Zählung im Datensatz ergab, dass 166 der 330 Vorfälle, also knapp mehr als die Hälfte, in Lagos gemeldet wurden. Dies ergibt sich möglicherweise daraus, dass dort die MSM- und WSW-Szene aktiver ist, und Hotlines einen hohen Bekanntheitsgrad haben. Die Dunkelziffer in anderen Landesteilen dürfte hoch sein. Da

270 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015); Diplomatische Quelle B (19.11.2015); Anwalt A, Abuja (16.11.2015)

271 Anwalt B, Abuja (16.11.2015)

272 Anwalt A, Abuja (16.11.2015)

273 Im MSM-Bereich tätige NGO, Kaduna (19.11.2015)

274 Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019)

aufgrund dessen die Verwertbarkeit des Datensatzes im Hinblick auf Rückschlüsse auf geographische Häufungen nicht verwertbar scheint, wurde auf eine genaue manuelle Auswertung verzichtet.²⁷⁵

Eine lokale NGO bestätigte – angesprochen auf die Zahlen in TIERs-Berichten – diesen Sachverhalt bei der FFM 2019: TIERs sammle Informationen bei lokalen Netzwerken und Organisationen. Folglich kommen aus Lagos mehr Berichte und Meldungen als z.B. aus Nasarawa, weil es nämlich in Lagos ein dichteres Netzwerk, in Nasarawa hingegen nicht einmal eine Organisation gibt. Daher gilt: „*A lot of things happen unreported.*“²⁷⁶

Die Aussagen der Quellen der FFM 2019 ergeben kein einheitliches Bild. Eine lokale NGO stellte bei der FFM 2019 fest, dass die Sachlage an unterschiedlichen Orten unterschiedlich wäre. Im Norden gäbe es Orte, an denen es für Transfrauen problemlos wäre, für Transmänner hingegen nicht. In anderen Teilen des Nordens können sich die Dan Daudu (siehe 2.2) über gesellschaftliche Normen hinwegsetzen. Im Süden gehe es härter zu. In Edo State hingegen würde eine Person, die sich gegenüber der Familie outet, zur Kirche bzw. zu einer „*conversion therapy*“ gebracht oder sogar geschlagen werden. Würde sich eine Person hingegen in Abuja gegenüber einem Freund outen, dann hätte dies keine Folgen. Nur die Freundschaft würde möglicherweise aufgekündigt.²⁷⁷

Ein Menschenrechtsanwalt stellte fest, dass es weit im Norden einige Gemeinschaften gibt, wo Homosexualität stillschweigend akzeptiert wird. Coming Out wäre jedoch ein Problem. Vor der Implementierung der Scharia konnte Homosexualität offener gelebt werden, aber das hat sich geändert.²⁷⁸

Abschließend muss festgehalten werden, dass es gemäß einer lokalen NGO einen nigerianischen Bundesstaat gibt, der Homosexualität entkriminalisiert hat – durch die Verabschiedung eines eigenen Stafgesetzes: Lagos. Auch der SSMPA werde dort nicht angewendet.²⁷⁹ Allerdings sind die Angaben dazu widersprüchlich. Eine westliche Botschaft bestätigte dies in abgeschwächter Form: „*Lagos re-wrote its constitution and removed aspects of the law to reduce the criminalization of LGBT.*“²⁸⁰ Gemäß einem Menschenrechtsanwalt wurde in Lagos eine eigene Version des SSMPA verabschiedet, aber noch nicht vom Gouverneur unterzeichnet.²⁸¹

275 TIERs – The Initiative for Equal Rights (12.2019), S30-20

276 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

277 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

278 Menschenrechtsanwalt (9/10.2019)

279 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

280 Westliche Botschaft B (9/10.2019)

281 Menschenrechtsanwalt (9/10.2019)

Conclusio

Im Menschenrechtsbericht von TIERS 2019 entfielen mehr als die Hälfte der Vorfälle auf Lagos. Allerdings ist TIERS auf Netzwerke in den Bundesstaaten angewiesen, wodurch die Dunkelziffer bei einem fehlenden oder schwachen Netzwerk hoch ist. Da dieser Bericht aber die einzige relevante Quelle zu Menschenrechtsverletzungen an Angehörigen sexueller Minderheiten darstellt, ist damit eine geographische Risikoeinschätzung nicht möglich. In Nordnigeria gibt es einige Landesteile, wo Transfrauen eher bzw. wo Homosexualität bei Männern stillschweigend akzeptiert wird.

6.2.2. Gefälle Stadt-Land

Zwischen städtischen und ländlichen Gebieten scheint es Unterschiede zu geben. Eine lokale NGO stellte bei der FFM 2019 fest, dass in Abuja, Lagos, Port Harcourt, Jos, Calabar und in gewissem Maß in Kaduna, also den größeren Städten, die Menschen freier wären und auch größere Communities sexueller Minderheiten existieren. Eine Ausnahme bildet Benin City, wo die Wahrscheinlichkeit höher wäre, wegen eines, nicht den gesellschaftlichen Normen entsprechenden Lebenswandels angegriffen zu werden.²⁸² Eine westliche Botschaft erklärte 2019, dass es in Lagos eine lebendige Community sexueller Minderheiten gebe.²⁸³ Ein Menschenrechtsanwalt erklärte bei der FFM 2015, dass die Polizei in Abuja sehr vorsichtig sei, wenn es um Verhaftungen ginge.²⁸⁴ Eine mit der Thematik befasste diplomatische Quelle gab an, dass in Lagos mehr Raum für Dialog bestehe, auch wenn die Gesamtsituation eine Herausforderung bleibe. In den ländlichen Gebieten hingegen – sei es in Nord- oder in Südnigeria – gebe es wenig Platz für Dialog.²⁸⁵ Eine andere mit der Thematik befasste diplomatische Quelle erklärte, dass einige Dörfer konservativer seien als z.B. Abuja.²⁸⁶ Eine weitere mit der Thematik befasste diplomatische Quelle führte aus, dass auch das Ausmaß an Unterstützung, welches ein MSM erlangen könne, vom Gebiet abhängen. In ländlichen Gebieten gebe es diesbezüglich größere Schwierigkeiten. Manchmal stelle dort auch ein Mangel an Infrastruktur ein Hindernis dar. Insgesamt würden bezüglich der Thematik nur wenige Informationen aus den ländlichen Gebieten nach Außen gelangen.²⁸⁷

Die im WSW-Bereich tätige lokale NGO WHER gab bei der FFM 2019 an, dass das Leben in ländlichen Gegenden oder Slums schwieriger wäre. Die Nachbarn können dort einfacher mitbekommen, was vor sich geht. Die Sichtbarkeit ist höher. Das Leben in der Stadt ist üblicherweise einfacher und bietet mehr Anonymität.²⁸⁸ Ein nigerianischer Journalist und Aktivist bestätigte diese Sichtweise bei der FFM 2019: „*Generally, a gay person is an*

²⁸² Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

²⁸³ Westliche Botschaft B (9/10.2019)

²⁸⁴ Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

²⁸⁵ Diplomatische Quelle C (20.11.2015)

²⁸⁶ Diplomatische Quelle B (19.11.2015)

²⁸⁷ Diplomatische Quelle A (18.11.2015)

²⁸⁸ Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019)

*endangered species. The situation in cities like Lagos and Abuja is different. It is easier for people in these places. It is much worse in rural areas, because of the lack of anonymity.*²⁸⁹

Auch eine westliche Botschaft bestätigt: „*In urban areas there is more room to navigate.*“²⁹⁰

Noch anlässlich der FFM 2015 schätzte eine im MSM-Bereich tätige NGO in Abuja die Situation anders ein. Das Risiko von Übergriffen gebe es sowohl in der Stadt als auch auf dem Land. Die Toleranz sei aber in ländlichen Gemeinden größer. Viele ethnische Gruppen hätten ein eigenes spezifisches Vokabular, um gleichgeschlechtliche Beziehungen zu beschreiben (siehe dazu 1.6 und 2.2).²⁹¹ Ein Menschenrechtsanwalt schätzte das Risiko von Übergriffen in der Stadt als leicht höher ein, da ländliche Gemeinden gegenüber gleichgeschlechtlichen Beziehungen toleranter seien. Der Menschenrechtsanwalt erklärte, dass dies daran liege, dass die Menschen einander besser kennen würden; und dass niemand ein eigenes Familienmitglied vor Gericht zerrren würde. Es seien kaum Fälle von Gewalt gegen MSM bekannt, die sich in ländlichen Gebieten zugetragen hätten. Dementsprechend ging der Menschenrechtsanwalt davon aus, dass sich ein MSM, der in einer Stadt auf ein Problem stoße, in sein ländliches Heimatgebiet zurückziehen könne und dort keine Probleme haben würde.²⁹² Eine im MSM-Bereich tätige NGO in Kaduna hat diese Ansicht teilweise bestätigt. Es wurde erwähnt, dass ein MSM, der in einer Stadt geoutet wurde, sich in sein Dorf zurückziehen könne.²⁹³

Ein Menschenrechtsanwalt erklärte, dass sich die Stadt-Land-Unterschiede in der Geisteshaltung widerspiegeln würden – ein Resultat aus Kultur und Geschichte. Dies treffe auf spezifische Gebiete zu, z.B. im Südosten, wo historisch Beziehungen zwischen Frauen bekannt sind, oder in Teilen des Nordens, wo Männer sich feminin verhalten dürfen. Dort würden sich die Menschen gar nicht dafür interessieren. Dies könne sich aber aufgrund des medialen Einflusses in der Zukunft ändern.²⁹⁴

Nach Angaben einer im MSM-Bereich tätigen NGO in Kaduna komme es aber auch im ländlichen Raum vor, dass MSM geschlagen oder verhaftet würden.²⁹⁵ Eine im MSM-Bereich tätige NGO in Abuja machte eine ähnliche Bemerkung, wonach es auch in ländlichen Gebieten und in kleineren Dörfern zu Übergriffen durch einen Mob kommen könne.²⁹⁶ Generell ist laut einer lokalen NGO zu berücksichtigen, dass es auch innerhalb der Städte Unterschiede gibt, die sich aus sozio-ökonomischen Differenzen ergeben. So sei es etwa für

289 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

290 Westliche Botschaft D (9/10.2019)

291 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

292 Menschenrechtsanwalt (16.11.2015)

293 Im MSM-Bereich tätige NGO, Kaduna (19.11.2015); ein Mitglied der Organisation erzählte, dass er in eine Falle (hier: set-up) gegangen sei. Seine eigene Familie habe ihn und seinen Partner zur Polizei gebracht. In der Folge musste seine Heimatstadt in Richtung seines Dorfes verlassen. Nach einigen Jahren, als sich die Lage beruhigt hatte, sei er wieder in die Stadt zurückgekehrt.

294 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

295 Im MSM-Bereich tätige NGO, Kaduna (19.11.2015)

296 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

Angehörige sexueller Minderheiten im wohlhabenderen Teil von Lagos (Island) möglich, ohne Angst zu leben. In den Slums und Vororten des anderen Teiles der Stadt (Mainland) sei dies hingegen anders.²⁹⁷

Ein Menschenrechtsanwalt erklärte, dass es generell mehr Nachrichten hinsichtlich von Menschenrechtsverletzungen gegen MSM aus dem Norden und aus Lagos gebe. Bei Lagos könne der Grund in der Größe der Bevölkerung liegen.²⁹⁸ Ein anderer Menschenrechtsanwalt hob hervor, dass Menschenrechtsverletzungen in urbanen Gebieten wahrscheinlicher seien.²⁹⁹

Conclusio

In mehreren Großstädten können Angehörige und Communities sexueller Minderheiten freier leben. Zudem gibt es dort ein größeres Ausmaß an möglicher Unterstützung. Der maßgebliche Vorteil ist die Anonymität. Diese sinkt naturgemäß im ländlichen Raum – aber auch in den Slums der Großstädte. Es gibt aber auch konträre Meinungen, wonach nämlich die Gesellschaft in bestimmten ländlichen Gebieten toleranter sei, als in der Stadt. Die meisten dokumentierten Fälle von Menschenrechtsverletzungen betreffen Städte. Dies kann aber freilich auch damit zu tun haben, dass dort Vorfälle eher dokumentiert werden.

6.3. Alter und sozioökonomischer Status

Das Alter einer Person kann bei Akzeptanz und Selbstakzeptanz von MSM eine wichtige Rolle spielen. Dies wurde von einem Menschenrechtsanwalt bestätigt. Wenn MSM älter werden, dann wachse auch der Druck auf sie, zu heiraten und sesshaft zu werden. Sei ein MSM mit ca. 30 Jahren noch nicht verheiratet, würde er kulturelle Normen brechen; seine Situation würde schwieriger, der psychologische Druck stärker.³⁰⁰ Eine im MSM-Bereich tätige NGO erklärte hingegen, dass vor allem die jüngeren und ärmeren MSM viele Sorgen hätten.³⁰¹ Es wurde auch ein Grund genannt, warum jüngere MSM einem höheren Risiko ausgesetzt seien: *„They express themselves more feminine compared to older MSM who can control how to express themselves“*.³⁰²

Auf der anderen Seite zeigt eine aus dem Jahr 2014 stammende Studie über MSM in Lagos hinsichtlich eines Risikos an physischer oder sexueller Gewalt keine Unterschiede zwischen verheirateten und unverheirateten MSM.³⁰³

297 Repräsentant der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO D (9/10.2019)

298 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

299 Menschenrechtsanwalt (16.11.2015)

300 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

301 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

Zu ähnlichen Resultaten kommt eine Studie über MSM in Lagos. Siehe: SEKONI/AYOOLA/SOMEFUN (22.12.2014), S.24

302 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

303 SEKONI/AYOOLA/SOMEFUN (22.12.2014), S.24

Der sozioökonomische Status einer Person ist hinsichtlich einer Risikoeinschätzung von sexuellen Minderheiten ein signifikantes Kriterium. Dies wurde der Delegation von mehreren Quellen bestätigt. Eine im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation gab an, dass sich nur wenige MSM dabei wohlfühlen würden, wenn ihre Situation öffentlich bekannt sei. Wenn es aber MSM gebe, die kein Problem damit hätten, dann seien dies meist die Reichen und besser Gebildeten.³⁰⁴ Eine im MSM-Bereich tätige NGO gab dazu bei der FFM 2015 an: „*Wealthy MSM don't have a lot to worry about*“.³⁰⁵ Ein Menschenrechtsanwalt fügte hinzu, dass diese MSM über Mittel verfügen würden, um sich selbst ‚freizukaufen‘ zu können.³⁰⁶

Für ärmere oder arbeitslose MSM sei die Situation hingegen schwieriger.³⁰⁷ Dies bestätigt auch eine lokale NGO bei der FFM 2019. Gesellschaftliche Gewalt würde Personen in einem Umfeld mit niedrigem sozialen oder ökonomischen Status und geringer Bildung in größerem Ausmaß treffen. Es kann auch zu Gewalt kommen, weil es sich bei dem Thema um ein Tabu handelt. In so einem Umfeld gelte: „*If they see evil, they either want to burn it or chase it away*“.³⁰⁸

Gemäß einer ethnographischen Studie über männliche Prostituierte im urbanen Bereich Nigerias ist der sozio-ökonomische Status auch hinsichtlich von Fällen von Verhaftungen und Strafverfolgung relevant: „*The likelihood that one will face legal ramifications for same-sex behaviour is related to socio-economic class. Wealthier men are better able to avoid detection, arrest, and prosecution*“.³⁰⁹ Eine lokale NGO fasst es bei der FFM 2019 so zusammen: „*As a homosexual, if you are rich, you are above the law. If you are middle class, you can get along. But if you are poor, you are subject to stigmatisation and violence*“.³¹⁰

In Bezug auf den offenen Umgang mit homosexuellen Neigungen (coming-out / outing) beschreibt ein Menschenrechtsanwalt die Situation bei der FFM 2019 wie folgt:

„*Your position and standing in the society affects your coming out to the public. The privileged can afford to do that. A privileged person is someone with a linkage to power. Somebody who has money, political power, money to buy the police or connections to people who are economically empowered. Upper and middle class persons coming out can live. Then you are well educated, you have more money, you have better connections, and consequently you are better able to defend yourself against extortion or prosecution. There was an example where a university lecturer was caught*

304 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

305 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

306 Menschenrechtsanwalt (16.11.2015)

307 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

Die erhöhte Vulnerabilität ärmerer Angehöriger sexueller Minderheiten wird auch in folgendem Bericht erwähnt: IGLHRC - International Gay and Lesbian Human Rights Commission (2011), S.13

Ebenfalls erwähnt wird sie in: Amnesty International (25.6.2013), S.62

308 Repräsentant der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO D (9/10.2019)

309 Population Council Nigeria, Abuja (2012), S.37

310 Repräsentant der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO D (9/10.2019)

*in the car with his lover. He was accused but prosecution was stopped. All has to do with money or the right connections.*³¹¹

Eine lokale NGO bestätigte diese Ansicht ebenfalls im Rahmen der FFM 2019:

*The upper-middle class, higher social classes are not affected. Most of them even have friends in the police force! In addition, there is no homophobia in the upper-middle class. Those people are completely isolated from the harassment and homophobia. If you belong to a lower social class, it is more difficult to live as an LGBT person. Your level of exposure is completely different if you have to use public transport or if you live in crowded parts of cities. Educated people are more informed about rights and more aware of their rights. They know how to blend in, know how to hide apps on their phones. And they are more likely to not hand over their phones or open phones for the police.*³¹²

Conclusio

Der Einfluss des Alters oder des Familienstandes auf die Frage des persönlichen Risikos von Angehörigen sexueller Minderheiten ist unklar. Einen maßgeblichen Einfluss hat hingegen der sozio-ökonomische Status einer Person. Mit zunehmender Finanzkraft, Bildung und Vernetzung – also mit zunehmenden Privilegien – sinkt das Risiko gegen Null. Hauptrisikogruppe sind hingegen jene Personen, deren Alltag in einem Umfeld mit niedrigem sozialen und ökonomischem Status verankert ist.

311 Menschenrechtsanwalt (9/10.2019)

312 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

7. Schutz und Rechtshilfe

7.1. Polizei und staatlicher Schutz

Mehrere Gesprächspartner sowohl der FFM 2015³¹³ als auch der FFM 2019³¹⁴ erklärten, dass kein staatlicher Schutz verfügbar sei. Eine Vertreterin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER formuliert es folgendermaßen: „*As soon as you mention you are homosexual vis-à-vis the police you have shot yourself in the leg. You can't expect any reaction or help when you are attacked.*“³¹⁵

Die Polizei verfüge nur über ein schwach ausgeprägtes Bewusstsein bzw. Verständnis für Probleme von MSM.³¹⁶ Dies gilt auch für WSW. WHER berichtet, dass Angehörige sexueller Minderheiten das Gefühl haben, ein Risiko einzugehen, sobald sie sich an die Polizei wenden.³¹⁷ Eine im MSM-Bereich arbeitende NGO gab bei der FFM 2015 an, dass es hinsichtlich von Gewalt an als MSM wahrgenommenen Personen nicht zu polizeilichen Untersuchungen kommen würde. Es sei leicht möglich, dass die Polizei angesichts von Vergehen nicht interveniere oder anstatt der Täter das Opfer verhafte.³¹⁸ Diese Information wurde von einer im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätigen internationalen Organisation bestätigt.³¹⁹ Auch bei der FFM 2019 gab eine lokale NGO an, dass im Fall von Belästigung oder gesellschaftlicher Gewalt kein polizeilicher Schutz für sexuelle Minderheiten bestünde. Dies könnte sogar zu Nötigung seitens der Polizei führen. Die Quelle nannte ein Beispiel, wo es nach einer erwiesenen Vergewaltigung zu keinen polizeilichen Ermittlungen kam.³²⁰ Ein nigerianischer Journalist und Aktivist erklärte, dass Frauen diesbezüglich zusätzlich diskriminiert würden. Die Quelle nannte Beispiele, wo die Polizei – trotz erwiesener Vergewaltigungen – keine Ermittlungen aufnahm. „*Police think that a rape case of lesbians or gays is a laughing matter. (...) If a lesbian woman would go to court she would not get any sympathy.*“³²¹

Laut einer diplomatischen Quelle könne es allerdings als in Nigeria generell vorherrschendes Problem erachtet werden, dass die Polizei nur zögerlich arbeite, und dass der Standard der Polizeiarbeit niedrig sei. Oft sei es möglich, dass die Polizei zivile Selbstjustiz nicht als falsch

313 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015); Diplomatische Quelle A (18.11.2015); Diplomatische Quelle C (20.11.2015)

Die im MSM-Bereich tätige NGO brachte das Beispiel eines MSM, der verprügelt worden war. Als er bei der Polizei Anzeige erstatten wollte, erklärte ihm diese, dass es besser für ihn wäre, sich weniger feminin zu verhalten.

314 Westliche Botschaft B (9/10.2019); Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019); Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019)

315 Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019)

316 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

317 Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019)

318 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

319 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

320 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

321 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

bewerte und daher auch nicht interveniere. Dies gelte nicht nur im Zusammenhang mit MSM, sondern auch für andere Fälle von Vigilantentum.³²² Die NGO TIERS erklärt in einem Bericht 2016: „*The average citizen of Nigeria finds it very difficult to enjoy the protection of their rights and access to basic social services*“.³²³

Allerdings gewann der prominente Aktivist Ifeanyi Orazulike im März 2016 ein Verfahren gegen die nigerianische Polizei, welche seine verfassungsmäßigen Rechte verletzt hatte (siehe 5.3.).

Ein Menschenrechtsanwalt bei der FFM 2019 erklärte hingegen, dass die Anzahl der Polizisten in Nigeria (300.000 auf 180 Millionen Einwohner) höchst inadäquat wäre, und dass generell nicht ausreichend Mittel zur Ausbildung zur Verfügung stünden.³²⁴

Im Falle von Menschenrechtsverletzungen kann auch die staatliche *National Human Rights Commission* (NHRC) angerufen werden. Bei der NHRC handelt es sich um einen außergerichtlichen Mechanismus, der nach eigener Beschreibung darauf abzielt: „*creating an enabling environment for the promotion, protection and enforcement of human rights*“.³²⁵ Bei der FFM 2019 zeigte sich, dass die NHRC nunmehr in Bezug auf sexuelle Minderheiten positiver wahrgenommen wird. Siehe hierzu 4.3.1.

Conclusio

Für Angehörige sexueller Minderheiten gibt nach Angabe mehrere Quellen keinen staatlichen Schutz bei gesellschaftlicher Gewalt. Zu Ermittlungen kommt es nicht. Dieses Phänomen betrifft aber nicht nur Angehörige sexueller Minderheiten, vielmehr ist der Standard der Polizei allgemein niedrig. Allerdings kommt es bei dieser Personengruppe mitunter sogar zur Nötigung oder Verhaftung des Opfers. Eine andere Möglichkeit besteht in der Anrufung der National Human Rights Commission.

7.2. Schutz durch nicht-staatliche Akteure

7.2.1. Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, Datensammlung

Zu den Tätigkeiten lokaler NGOs gehört auch die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen an Angehörigen sexueller Minderheiten. Gemäß den Angaben einer im MSM-Bereich aktiven NGO in Abuja bedeute dies aber nicht, dass das Netzwerk tatsächlich jeden einzelnen Fall zu Gehör bekomme.³²⁶

322 Diplomatische Quelle B (19.11.2015)

323 TIERS – The Initiative for Equal Rights (3.2016), S.10

324 Menschenrechtsanwalt (9/10.2019)

325 NHRC - National Human Rights Commission in Nigeria (ohne Datum): Website, <http://www.nigeriarights.gov.ng/>, Zugriff 14.6.2016

326 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

Ein Beispiel für eine umfangreichere Datensammlung zu Vorfällen stellt ein im März 2016 erschienener Bericht der NGO TIERS dar, den die Organisation in Zusammenarbeit mit fünf weiteren NGOs erstellt hat.³²⁷ Der Bericht wird jährlich aktualisiert, der letzte erschien im Dezember 2019. An diesem Bericht arbeiteten sieben weitere NGOs mit.³²⁸ Auch andere Daten werden gesammelt. Eine im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation gab an, selbst eine Bestandsanalyse hinsichtlich der Größe und der Bedürfnisse einer lokalen MSM-Community in einer nigerianischen Stadt durchgeführt zu haben. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf HIV/AIDS. Im Zuge der Studie wurden an MSM-Treffpunkten Daten über 5.000 MSM erhoben.³²⁹

Conclusio

Lokale NGOs sammeln Informationen zu Menschenrechtsverletzungen an Angehörigen sexueller Minderheiten. Ein Beispiel für eine umfangreiche Datensammlung dieser Art stellt der jährlich aktualisierte Menschenrechtsbericht von TIERS und kooperierenden NGOs dar.

7.2.2. Unmittelbare Reaktionen auf Menschenrechtsverletzungen

Einige NGOs betreiben Hotlines für Angehörige sexueller Minderheiten. Diese können die Hotline nutzen, wenn sie Probleme haben oder wenn sie Menschenrechtsverletzungen melden wollen.³³⁰ Ein nigerianischer Journalist und Aktivist gab bei der FFM 2019 an, dass es bei der Bewusstseinsbildung (Informationen über Nummern von Anwälten oder Hotlines) nur wenig Fortschritte gäbe.³³¹ Eine westliche Botschaft führt an, dass Betroffene möglicherweise nicht wüssten, an wen sie sich wenden könnten (Hotlines).³³² Eine andere westliche Botschaft wiederum gibt an: *„If you are in trouble at least a friend of your friend will know who to call or who knows a NGO.“*³³³ Eine lokale NGO hingegen erklärt: *„If you are arrested, you call for help. The relevant phone numbers are known. Organisations make sure that there are funds that people don't end up in jail.“*³³⁴ Die im WSW-Bereich tätige lokale NGO WHER gibt an,

327 TIERS - The Initiative for Equal Rights (3.2016); die am Bericht mitwirkenden NGOs waren: *Advocate for Grassroots Empowerment* – AGE; *Access to Good Health Initiative* – AGHI; *Access to Health and Rights Development Initiative* – AHRDI; *International Centre for Advocacy on Rights of Health* – ICARH; *Improved Sexual Health and Rights Advocacy Initiative* – ISHRAI; einige der Namen dieser NGOs reflektieren die Strategie, die Interessensvertretung sexueller Minderheiten im – öffentlich weniger umstrittenen – Gesundheitssektor anzusiedeln. Siehe dazu auch 4.3.1

328 TIERS - The Initiative for Equal Rights (12.2019); die am Bericht mitwirkenden NGOs waren: *Dynamic Initiative for Healthcare and Human Rights* (DIHHR), *Hope Alive Health Awareness Initiative* (HAHAI), *Initiative for the Advancement of Humanity* (IAH), *Women's Health and Equal Rights Initiative* (WHER), *International Centre on the Right to Health* (ICARH), *Access to good health initiatives* (AGHI), *Improved Male Health* (IMH)

329 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, lokale Angestellte, Kaduna (19.11.2015)

330 Ein Beispiel dafür ist TIERS in Lagos. Die NGO gibt an, eine kostenlose 24-Stunden-Hotline zu betreiben. Siehe: TIERS - The Initiative for Equal Rights (3.2016), S.22; siehe auch: NoStringsNG (26.3.2016): Toll Free Help Lines For LGBT Persons In Nigeria, Launched! <http://nostringsng.com/toll-free-help-lines-for-lgbt-persons-in-nigeria-launched/>, Zugriff 30.6.2020

331 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

332 Westliche Botschaft A (9/10.2019)

333 Westliche Botschaft B (9/10.2019); die Botschaft erklärte, dass Angehörige sexueller Minderheiten v.a. in Lagos sehr gut wüssten, wen sie anrufen müssen. In ländlichen Gegenden könne es hingegen durchaus vorkommen, dass jemand keine relevante Organisation kenne.

334 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

dass sie über eine Hotline verfügt, die auch auf Facebook, Instagram und der Homepage der Organisation veröffentlicht ist, und die einen hohen Bekanntheitsgrad hätte, auch in einigen ländlichen Gegenden.³³⁵

Eine im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation erklärte bei der FFM 2015, dass es für MSM ein Netzwerk an Menschenrechtsanwälten gebe, welche im Falle einer Verhaftung üblicherweise kontaktiert würden. Diese Anwälte reagieren unmittelbar und würden dafür sorgen, dass die betroffene Person auf Kautions entlassen werde.³³⁶ Eine mit der Thematik befasste diplomatische Quelle gab an, dass Organisationen sexueller Minderheiten jedenfalls versuchen würden, einen verhafteten MSM zu unterstützen.³³⁷ Ein Menschenrechtsanwalt in Abuja bestätigte, dass Kautionsverhandlungen mit der Polizei hinsichtlich einer Freilassung von MSM 90 Prozent seiner Arbeit in diesem Bereich ausmachten. Bei einigen Polizeistationen sei er bereits bekannt, und die Polizei zeige sich kooperativ.³³⁸ Ein anderer Menschenrechtsanwalt wies allerdings auf die Problematik hin, wonach vielen verhafteten MSM ihre Rechte unbekannt seien, und sie nicht wüssten, wie sie reagieren sollen.³³⁹

Ein nigerianischer Journalist und Aktivist erklärte bei der FFM 2019, dass z.B. die Bisi Alimi Foundation Unterstützung bietet und Anwälte organisiert. Sobald ein Anwalt eingeschaltet ist, enden die Belästigungen durch die Polizei üblicherweise, die Verhafteten kommen frei, die Verfahren verlaufen im Sand.³⁴⁰ Im Fall der Party in Lagos (wegen der es zu Anklagen unter dem SSMPA kam, siehe 3.3.2) wurde ein Menschenrechtsanwalt sehr schnell von TIERS eingeschaltet.³⁴¹ Manche in Haft genommene erhalten allerdings gar keine Chance, jemanden anzurufen.³⁴²

Conclusio

Einige NGOs betreiben Hotlines bzw. stellen Telefonnummern für Notfälle zur Verfügung. Die meisten Quellen gehen davon aus, dass etwa in Polizeigewahrsam geratene Personen wissen, wen sie zur Unterstützung anrufen können. Die Unterstützung wird in erster Linie zwecks Kautionszahlung („bail out“) geleistet.

7.2.3. Rechts- und anwaltliche Hilfe

Es existieren spezielle Organisationen und einzelne Anwälte, welche Rechtsfälle vulnerabler Bevölkerungsgruppen (z.B. sexuelle Minderheiten, Prostituierte, weibliche Gewaltopfer)

335 Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019)

336 Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

337 Diplomatische Quelle B (19.11.2015)

338 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

339 Menschenrechtsanwalt (16.11.2015)

340 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

341 Westliche Botschaft A (9/10.2019)

342 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

betreuen. Die NGOs *Lawyers Alert* und LEDAP haben die *Coalition of Lawyers for Human Rights* (COLAHR) gebildet. Diese Koalition ist in 23 Bundesstaaten Nigerias präsent. Ein Menschenrechtsanwalt fügte bei der FFM 2015 hinzu, dass es noch immer zu wenige Anwälte gebe, um das ganze Land abdecken zu können.³⁴³

Gemäß einer westlichen Botschaft, befragt bei der FFM 2019, würden einige Polizisten von sich aus Menschenrechtsanwälte, wie jene der Organisation TIERs verständigen, wenn MSM oder WSW inhaftiert würden. Ein Anwalt wird dann zur Verfügung gestellt.³⁴⁴ Die im WSW-Bereich tätige lokale NGO WHER gibt an, dass derzeit kein Anwalt der Organisation „im Haus“ zur Verfügung steht. Der Community wohlgesonnene Anwälte würden nach Bedarf kontaktiert.³⁴⁵

Ein Menschenrechtsanwalt erklärte bei der FFM 2015, dass er der MSM-Community Visitenkarten zur Verfügung stelle, und dass Kontaktdaten auf Internetseiten verfügbar seien. Generell sei das System der Rechtshilfe in der MSM-Community bekannt.³⁴⁶ Nach Angaben einer im Gesundheits- und Entwicklungsbereich tätigen internationalen Organisation verfügen MSM über ein Netzwerk, das bei Kautionsverhandlungen mitwirke – üblicherweise erfolgreich.³⁴⁷

Sollte ein Fall eines MSM tatsächlich vor Gericht kommen, so die Angaben eines Menschenrechtsanwaltes, dann komme es zur Intervention mehrerer NGOs. Der Menschenrechtsanwalt erklärte, dass seine NGO, welche Fälle für MSM *pro bono* betreut, den Organisationen sexueller Minderheiten bekannt sei.³⁴⁸ Einige im MSM-Bereich aktive Organisationen hätten auch ihre eigenen Anwälte, mit denen sie Rechtshilfe anbieten würden.³⁴⁹ Eine im MSM-Bereich tätige NGO in Kaduna erklärte, dass in den nördlichen Landesteilen hinsichtlich Mediation und Unterstützung bei Rechtsfällen auch traditionelle Führer eine wichtige Rolle spielen würden, da ihr Einfluss üblicherweise lokal respektiert werde.³⁵⁰

343 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015); Menschenrechtsanwalt (16.11.2015)

Die Lawyers League for Minorities wurde im Jahr 2012 gegründet und besteht aus einer Gruppe von zwölf Anwälten, welche Fälle von Menschenrechtsverletzungen betreuen. Die Organisation betrachtet sich als Rechtshilfe-NGO für vulnerable Gruppen (z.B. Prostituierte, MSM, Drogenabhängige).

344 Westliche Botschaft B (9/10.2019)

345 Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019)

346 Menschenrechtsanwalt (16.11.2015)

347 Im Gesundheits- und Entwicklungsbereich tätige internationale Organisation, Abuja (20.11.2015)

Ein Menschenrechtsanwalt äußerte allerdings Bedenken darüber, wer für einen MSM Kautions zahlen sollte, wenn die Familie es nicht tue. Menschenrechtsanwalt (16.11.2015)

Andererseits offenbart die NGO TIERs in einem Bericht, dass sie innerhalb eines Monats über 600.000 Naira dafür ausgegeben habe, um Personen gegen Kautions aus dem Polizeigewahrsam zu holen, die verdächtigt wurden, schwul zu sein. Siehe: 76 Crimes/STEWART (5.1.2016)

348 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

349 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

350 Im MSM-Bereich tätige NGO, Kaduna (19.11.2015)

Conclusio

Einige Anwälte und Vereinigungen stellen Angehörigen sexueller Minderheiten Rechtshilfe zur Verfügung. Diese kommt u.a. beim sogenannten „bail out“ aus dem Polizeigewahrsam zu tragen. Gelangt ein Fall tatsächlich vor Gericht, kommt es üblicherweise zur (juristischen) Intervention von NGOs.

7.2.4. Umzug und Notquartiere

Ein Menschenrechtsanwalt gab bei der FFM 2015 an, dass ein MSM, der sich einen Umzug leisten könne, einer Verfolgung oder Belästigung in einer spezifischen Stadt durch einen Umzug in eine andere entkommen kann.³⁵¹ Ein nigerianischer Journalist und Aktivist bestätigte dies gegenüber der FFM 2019. Einerseits bieten große Städte eine gewisse Anonymität, andererseits gibt es keine Haftbefehle auf nationaler Ebene zu diesem Thema. Ein Umzug von z.B. Lagos nach Abuja würde ein Ende der Verfolgung bedeuten.³⁵² Eine lokale NGO beschreibt den Umzug als ersten Schritt: „*The first thing they do is move. You move from where everybody knows you. And that move is possible, they can move to find more anonymity, they move to towns. They stay with friends.*“³⁵³ Ein lokaler Menschenrechtsanwalt gab an, dass es im Fall einer Verhaftung notwendig wäre, weg zu ziehen. Dies müsse nicht zwangsläufig den Umzug in eine andere Stadt bedeuten, ein Wechsel des Gebiets oder Bezirks könne ausreichend sein.³⁵⁴

Eine im MSM-Bereich tätige NGO in Kaduna erklärte bei der FFM 2015, dass die MSM-Community sehr mobil sei – inklusive Umzug in andere Städte.³⁵⁵ Eine mit der Thematik befasste diplomatische Quelle erklärte, dass MSM versuchen würden, innerhalb der Community Unterschlupf zu erhalten. Dies betreffe insbesondere größere Städte.³⁵⁶ Eine im MSM-Bereich tätige NGO in Abuja gab an, dass MSM Netzwerke und Organisationen kontaktieren können, um Unterstützung und/oder Unterschlupf zu erhalten. Eine andere Möglichkeit bestehe darin, dass ein MSM, der sich bedroht fühlt, an ein Netzwerk in einer anderen Stadt ‚überwiesen‘ werde.³⁵⁷ Zwei Quellen erklärten, dass zwischen den Netzwerken unterschiedlicher Städte Kooperationen und Verbindungen bestünden. Wenn ein MSM in einer Stadt verfolgt werde, oder er sich dort bedroht fühle, dann könne ihn das Netzwerk dort an ein anderes Netzwerk in einer anderen Stadt verweisen.³⁵⁸ Das neue Netzwerk würde dem Neuankömmling dabei helfen, sich in der neuen Umgebung zu integrieren.³⁵⁹ Mehrere Quellen bestätigten, dass einige Netzwerke auch Notquartiere [hier: „safe houses“] betreiben

351 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015)

352 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

353 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

354 Menschenrechtsanwalt (9/10.2019)

355 Im MSM-Bereich tätige NGO, Kaduna (19.11.2015)

356 Diplomatische Quelle B (19.11.2015)

357 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

358 Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015); Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

359 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015)

würden, wo MSM für mehrere Monate unterkommen können.³⁶⁰ Auch für WSW gibt es entsprechende Einrichtungen, wo Frauen mit unmittelbaren Sicherheitsrisiken unterkommen können.³⁶¹

Eine lokale NGO sowie ein nigerianischer Journalist und Aktivist bestätigten bei der FFM 2019 diese „Überweisungen“ oder „referrals“.³⁶² Organisationen würden Fälle zwischen den Städten zuweisen. Es gibt gemäß der lokalen NGO mehrere Save-houses etwa in Minna in Niger State (Kapazität 12), Abuja (2), Lagos (3) und in Makurdi in Benue State (4).³⁶³ Der nigerianische Journalist und Aktivist gab an, dass es Überweisungen z.B. zwischen Lagos, Abuja und Port Harcourt gäbe.³⁶⁴

Conclusio

Angehörige sexueller Minderheiten können sich durch einen Umzug in eine (andere) Stadt oder einen anderen Stadtteil aus einer direkten Risikolage befreien. Netzwerke und NGOs der Community unterstützen Personen bei diesem Schritt. In einigen Städten gibt es auch von NGOs organisierte Notquartiere (safe house / shelter). Es kommt mitunter auch zu „Zuweisungen“ bedrohter Personen von einer Stadt in eine andere.

7.3. Familie

Mehrere Quellen erklärten bei der FFM 2015, dass ein sich outender MSM riskiere, von seiner Familie verstoßen bzw. verleugnet zu werden. Möglicherweise beendeten Eltern und Familie die Weitergabe jeglicher Zuwendungen.³⁶⁵ Ein nigerianischer Journalist und Aktivist erklärte bei der FFM 2019, dass sich gegenüber der Familie zu outen sehr riskant wäre. MSM und WSW würden riskieren, von der Familie verstoßen zu werden oder an geistliche [„spiritual“] Orte zur „Heilung“ geschickt zu werden.³⁶⁶ Eine lokale NGO bestätigte die Praxis, wonach vor allem jüngerer Familienmitglieder z.B. in Kirchen gebracht werden, um durch Beten die Homosexualität des eigenen Kindes zu eliminieren, oder wo das Kind selbst einer „conversion therapy“ unterzogen wird.³⁶⁷ Dies gilt auch für WSW. Die im WSW-Bereich tätige lokale NGO WHER erklärt: „Besides that [akzeptierte Fälle in bei den Igbo, siehe 2.2], it would be difficult for that person to be accepted. She might be accepted; but it also might get ugly –

360 Menschenrechtsanwalt (16.11.2015); Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015); Im MSM-Bereich tätige NGO, Kaduna (19.11.2015); Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015);

Die im MSM-Bereich tätige NGO erklärte, dass – abhängig von den Umständen – Neuankömmlinge zwischen einem und sechs Monate in Notunterkünften untergebracht werden.

361 Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019)

362 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019); Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

363 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019)

364 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

365 Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015); Im MSM-Bereich tätige NGO, Kaduna (19.11.2015)

366 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

367 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019); gemäß Angaben einer anderen Quelle sind diese „Therapien“ als „harmful practice“ zu bezeichnen. Diese werden v.a. in Kirchen und weniger in islamischen Gebieten durchgeführt. Westliche Botschaft B (9/10.2019)

*involving violence, send her away, religious correction facilities – ‘you are possessed’, locking her up... People fear what they don’t understand.*³⁶⁸

Selten werden homosexuelle Familienmitglieder akzeptiert, tendenziell eher in gebildeten Familien. Es gibt diesbezüglich keinen Unterschied zwischen WSW und MSM.³⁶⁹ Eine westliche Botschaft gab an, dass gesellschaftliche Verfolgung innerhalb der Familie beginnen würde: *„Their own family turns on them.*“³⁷⁰ Eine weitere westliche Botschaft erklärte, dass Personen, die sich als homosexuell outen, Gewalt seitens der Familie riskieren, oder dass sie ausgeschlossen werden – auch von finanzieller Unterstützung.³⁷¹ Laut einem Bericht von NOI Polls Limited in Kooperation mit TIERs aus dem Jahr 2015 gaben 87 Prozent der befragten Nigerianer an, dass sie ein homosexuelles Familienmitglied nicht akzeptieren würden.³⁷² Dieser Wert bessert sich gemäß einer lokalen NGO, 2019 waren es nur noch 60 Prozent. In der Praxis gäbe es deutlich mehr Unterstützung durch Familienmitglieder. Zumindest würde die Familie nunmehr öfter nicht reagieren und zumindest keine Gewalt gegen homosexuelle Familienmitglieder anwenden. *„That too is progress!*“³⁷³

Wenn Familienmitglieder und enge Freunde über das sexuelle Verhalten einer Person informiert sind, und sie diesen Umstand akzeptieren, ist es für MSM viel einfacher, mit Misshandlungen und Vergehen umzugehen bzw. diese zu vermeiden. Dies trifft insbesondere auf Fälle von Erpressung zu: *„Those who [are] out to the most important people in their lives – particularly families – [are] in a significantly better position to confront blackmailers and deal with threats.”*³⁷⁴

Conclusio

Es kann nach wie vor riskant sein, sich gegenüber der Familie als homosexuell zu outen. Es kann zum Verstoßen, zum Einsperren, zu Gewalt oder zur Zuführung zu einer „conversion therapy“ kommen. Allerdings sinkt die Ablehnung homosexueller Familienmitglieder und gleichzeitig steigt deren Akzeptanz.

368 Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (9/10.2019)

369 Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019)

370 Westliche Botschaft A (9/10.2019)

371 Westliche Botschaft D (9/10.2019)

372 NOI Polls Limited/TIERs (5.2015), S.4; in geographischer Hinsicht wurden die höchsten Werte mit 15 Prozent in North-Central und South-South erreicht, gefolgt von South-West mit 13 Prozent. Siehe: NOI Polls Limited/TIERs (5.2015),S.7

373 Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019), basierend auf der von TIERs veröffentlichten Umfrage: Vivid Rain/TIERs (6.2019)

374 IGLHRC - International Gay and Lesbian Human Rights Commission (2011), S.11

8. Bibliographie

8.1. Interviews – Quellen der FFM 2019

Westliche Botschaft A (9/10.2019): Abuja, Interview

Westliche Botschaft B (9/10.2019): Abuja, Interview

Westliche Botschaft C (9/10.2019): Abuja, Interview

Westliche Botschaft D (9/10.2019): Abuja, Interview

Repräsentantin der internationalen NGO E (9/10.2019): Abuja, Interview

Menschenrechtsanwalt (9/10.2019): Abuja, Interview

Repräsentantin der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO C (9/10.2019):
Abuja, Interview

Repräsentant der im Bereich sexueller Minderheiten tätigen lokalen NGO D (9/10.2019):
Abuja, Interview

Nigerianischer Journalist und Aktivist (9/10.2019): Abuja, Interview

Repräsentantin der im WSW-Bereich tätigen lokalen NGO WHER (Women's Health and
Equal Rights Initiative) (9/10.2019): Abuja, Interview

8.2. Interviews – Quellen der FFM 2015

Anwalt A, Abuja (16.11.2015): Abuja, Interview

Anwalt B, Abuja (16.11.2015): Abuja, Interview

Diplomatische Quelle A (18.11.2015): Abuja, Interview

Diplomatische Quelle B (19.11.2015): Abuja, Interview

Diplomatische Quelle C (20.11.2015): Abuja, Interview

Diplomatische Quelle D (20.11.2015): Abuja, Interview

Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation,
Abuja (20.11.2015): Abuja, Interview

Im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätige internationale Organisation,
lokale Angestellte, Kaduna (19.11.2015): Kaduna, Gruppendiskussion gemeinsam mit
einer im MSM-Bereich tätigen NGO

Im MSM-Bereich tätige NGO, Abuja (17.11.2015): Abuja, Gruppendiskussion

Im MSM-Bereich tätige NGO, Kaduna (19.11.2015): Kaduna, Gruppendiskussion gemeinsam
mit lokalen Angestellten einer im Gesundheits- und Entwicklungsforschungsbereich tätigen
internationalen Organisation

Menschenrechtsanwalt (16.11.2015): Abuja, Interview

Vertreter der Lawyers League for Minorities (16.11.2015): Abuja, Interview

8.3. Internetquellen

- 76 Crimes (30.6.2020): Film Alert: Nigeria's first lesbian-themed film coming your way, <https://76crimes.com/2020/06/30/film-alert-nigerias-first-lesbian-themed-film-coming-your-way/>, Zugriff 9.7.2020
- 76 Crimes/DAEMON, Mike (24.5.2016): Training Nigeria's future LGBT leaders, <https://76crimes.com/2016/05/24/training-nigerias-future-lgbt-leaders/>, Zugriff 30.6.2020
- 76 Crimes/STEWART, Colin (30.3.2016): Cheers and praise for victory in Nigerian court, <https://76crimes.com/2016/03/30/cheers-and-praise-for-victory-in-nigerian-court/>, Zugriff 27.5.2020
- AI - Amnesty International, London (25.6.2013): Making love a crime. Criminalization of same-sex conduct in Sub-Saharan Africa, <https://www.amnesty.org/en/documents/afr01/001/2013/en/>, Zugriff 12.5.2020
- AKEN'OVA, Dorothy (2010): State-sponsored homophobia. Experiences from Nigeria. In: Perspectives: Political analysis and commentary from Africa, 4, 2010, https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/Perspectives_4-10.pdf, Zugriff 11.5.2020
- AKEN'OVA, Dorothy (7.3.2000): Preliminary survey of homosexuality in Nigeria. Informal presentation at the Commission of the Status of Women, <http://web.archive.org/web/20051213022304/http://www.iwhc.org/docUploads/HomosexualityinNigeria.pdf>, Zugriff 6.5.2020
- AZUAH Unoma (2011): Extortion and blackmail of Nigerian lesbians and bisexual women. In: IGLHRC - International Gay and Lesbian Human Rights Commission, New York (2011): Nowhere to turn. Blackmail and extortion of LGBT people in Sub-Saharan Africa, <http://www.iglhrc.org/sites/default/files/484-1.pdf>, Zugriff 13.5.2020
- BBC News (31.7.2017): Mass Nigerian arrests for 'homosexual acts' in Lagos State, <https://www.bbc.com/news/world-africa-40774930>, Zugriff 8.5.2020
- BBC News (16.1.2014): Nigeria gays - 20 lashes for 'homosexual offences', <http://www.bbc.co.uk/news/world-africa-25765845>, Zugriff 11.5.2020
- CIA - Central Intelligence Agency (20.4.2020): The World Factbook - Nigeria, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/ni.html>, Zugriff 12.5.2020
- Daily Trust (29.3.2016): Illegal detention, Court awards N1m against police, <http://www.dailytrust.com.ng/news/general/illegal-detention-court-awards-n1m-against-police/140021.html>, Zugriff 13.6.2016
- Enhancing Nigeria's Response to HIV and AIDS (ENR) Programme (2012a): MARPS sensitization: A diversity training guide for health care providers in Nigeria, Series 1: Working with men who have sex with men (MSM), 2012. http://www.popcouncil.org/pdfs/2012HIV_ENR-MARPsSensitization.pdf, Zugriff 6.5.2020
- EPPRECHT, Marc (5.2013): Sources of anxiety about (and among) sexual minorities in Africa. In: International psychiatry, 10(2), 05.2013, https://www.cambridge.org/core/services/aop-cambridge-core/content/view/A394D7BA7674F3280F71A80ABBE50793/S1749367600003726a.pdf/sources_of_anxiety_about_and_among_sexual_minorities_in_africa.pdf, Zugriff 15.9.2020
- Federal Government of Nigeria (2012): National AIDS Spending Assessment (NASA) for the Period 2011-2012, http://files.unaids.org/en/media/unaids/contentassets/documents/data-and-analysis/tools/nasa/20141017/nigeria_2011-2012_en.pdf, Zugriff 30.6.2020

- GlobaLex, New York (3.2013): Update - Guide to Nigerian legal information, <http://www.nyulawglobal.org/globalex/Nigeria1.htm>, Zugriff 12.5.2020
- Guardian, The (21.9.2012): Nigerian court jails actor for homosexuality under colonial law, <http://www.theguardian.com/world/2012/sep/21/nigeria-court-jails-actor-gay-offence>, Zugriff 11.5.2020
- Guardian, The (9.6.2019): Adamma Masquerade And Cross-Dressing, <https://guardian.ng/life/adamma-masquerade-and-cross-dressing/>, Zugriff 6.5.2020
- Human Rights Watch (21.9.2004): "Political Shari'a"? Human rights and Islamic law in northern Nigeria, <http://www.unhcr.org/refworld/docid/415c02ae4.html>, Zugriff 11.5.2020
- Human Rights Watch (20.10.2016): "Tell Me Where I Can Be Safe" - The Impact of Nigeria's Same Sex Marriage (Prohibition) Act, <https://www.hrw.org/report/2016/10/20/tell-me-where-i-can-be-safe/impact-nigerias-same-sex-marriage-prohibition-act>, Zugriff 11.5.2020
- International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA) (3.2019): State-Sponsored Homophobia 2019, https://ilga.org/downloads/ILGA_State_Sponsored_Homophobia_2019.pdf, Zugriff 25.6.2020
- International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA) (ohne Datum): Nigeria - How structured and active is the LGBTI movement in your country?, <http://ilga.org/ilga/en/countries/NIGERIA/Movement>, Zugriff 29.11.2013 (nunmehr verfügbar z.B. auf <https://web.archive.org/web/20131019002836/http://ilga.org/ilga/en/countries/NIGERIA/Movement>, Zugriff 15.9.2020
- Imiegha, Phidelia: The Role Of Media Portrayal In Advancing Or Reducing Homophobia In Nigeria, in: TIERS - The Initiative for Equal Rights (12.2019): Human Rights Violations Report, <https://theinitiativeforequalrights.org/wp-content/uploads/2019/12/2019-Human-Rights-Violations-Reports-Based-on-SOGI.pdf>, Zugriff 25.5.2020, S54-55
- INCREASE - International Centre for Reproductive Sexual Rights, Minna (9.2009): Report of the survey on sexual diversity and human rights in Nigeria, <http://www.sxpolitics.org/wp-content/uploads/2009/10/report-on-sexual-diversity-and-human-rights-in-nigeria-1.pdf>, Zugriff 6.5.2020, S.1ff
- NACA – National Agency for the Control of AIDS (27.10.2015): Statement on Same Sex Marriage (Prohibition) Act; Siehe Webarchive (6.4.2014): capture of <http://www.naca.gov.ng/article/statement-same-sex-marriage-prohibition-act-2013>, <https://web.archive.org/web/20140406230728/http://www.naca.gov.ng/article/statement-same-sex-marriage-prohibition-act-2013>, Zugriff 30.6.2020
- Nigeria: Laws of the Federation of Nigeria 1990. Criminal Code Act, Chapter 21, <http://www.nigeria-law.org/Criminal%20Code%20Act-PartIII-IV.htm#Chapter%2021>, Zugriff 7.5.2020
- Nigeria: Same Sex Marriage (Prohibition) Act, 2013 (17.12.2013), <http://www.refworld.org/docid/52f4d9cc4.html>, Zugriff 11.5.2020
- NoStringsNG (26.3.2016): Toll Free Help Lines For LGBT Persons In Nigeria, Launched! <http://nostringsng.com/toll-free-help-lines-for-lgbt-persons-in-nigeria-launched/>, Zugriff 30.6.2020
- NWAZUOKE, Anthony N./IGWE, Chinedu Akam/Faculty of Law, Ebonyi State University (2016): A Critical Review of Nigeria's Same Sex Marriage (Prohibition) Act. In: Journal of Law, Policy and Globalization, Vol. 45, 2016, <http://www.iiste.org/Journals/index.php/JLPG/article/view/28476>, Zugriff 7.5.2020; zitiert Magaji v. Nigerian Army (2008) 34 NSCQR (pt 1) 108

- NWOKO, Kenneth Chukwuemeka (3.2012): Female Husbands in Igbo Land: Southeast Nigeria; in: The Journal of Pan African Studies, vol.5, no.1, March 2012; <http://www.jpanafrican.org/docs/vol5no1/5.1Female.pdf>, Zugriff 5.5.2020
- OSTIEN, Philip (ed.) (2007): Sharia implementation in Northern Nigeria 1999-2006: A sourcebook, 2007 Vol. IV, Chapter 4, Part III, http://www.sharia-in-africa.net/media/publications/sharia-implementation-in-northern-nigeria/vol_4_4_chapter_4_part_III.pdf, Zugriff 11.5.2020
- Population Council Nigeria, Abuja (2012): The experiences of men engaged in transactional sex with other men in urban Nigeria. A size estimation and qualitative study, https://knowledgecommons.popcouncil.org/cgi/viewcontent.cgi?article=1016&context=departments_sbsr-hiv, Zugriff 15.9.2020
- Reuters (5.2.2020): Court case of 47 Nigerian men charged under homosexuality law delayed again, <https://www.reuters.com/article/us-nigeria-lgbt/court-case-of-47-nigerian-men-charged-under-homosexuality-law-delayed-again-idUSKBN1ZZ2HJ>, Zugriff 8.5.2020
- SCHWARTZ, Sheree R. et al (2.6.2015): The immediate effect of the Same-Sex Marriage Prohibition Act on stigma, discrimination, and engagement on HIV prevention and treatment services in men who have sex with men in Nigeria: analysis of prospective data from the TRUST cohort. In: The Lancet HIV, Volume 2, No. 7, July 2015, [http://www.thelancet.com/pdfs/journals/lanhiv/PIIS2352-3018\(15\)00078-8.pdf](http://www.thelancet.com/pdfs/journals/lanhiv/PIIS2352-3018(15)00078-8.pdf), Zugriff 30.6.2020
- SEKONI, Adekemi O./AYOOLA, Oluyemisi O./ SOMEFUN, Esther O. (22.12.2014): Experiences of social oppression among men who have sex with men in a cosmopolitan city in Nigeria. In: HIV/AIDS – Research and Palliative Care, 2015:7, <https://www.dovepress.com/experiences-of-social-oppression-among-men-who-have-sex-with-men-in-a-peer-reviewed-article-HIV>, Zugriff 30.6.2020
- TIERs - The Initiative for Equal Rights (12.2019): Human Rights Violations Report, <https://theinitiativeforequalrights.org/wp-content/uploads/2019/12/2019-Human-Rights-Violations-Reports-Based-on-SOGI.pdf>, Zugriff 25.5.2020
- U.S. Department of State (11.3.2020): Country Report on Human Rights Practices 2019 - Nigeria, <https://www.ecoi.net/en/document/2026341.html>, Zugriff 11.5.2020
- Vivid Rain/TIERs (6.2019): Social Perception Survey on Lesbian, Gay, Bi-Sexual and Transgender Persons Rights in Nigeria, <https://theinitiativeforequalrights.org/wp-content/uploads/2019/08/2019-Social-Perception-Survey.pdf>, Zugriff 25.5.2020
- Zamfara State of Nigeria. Shari'ah Penal Code Law, 2000, Chapter VIII, Hudud and hudud related offences, <http://www.f-law.net/law/threads/37487-Shari-ah-Penal-Code-Law-Zamfara-State-Of-Nigeria-January-2000>, Zugriff 11.5.2020

8.4. Schriftliche Quellen

- ALLMAN, Dan et al (4.2007): Challenges for the sexual health and social acceptance of men who have sex with men in Nigeria. In: Culture, Health and Sexuality, 9(2), 03-04.2007, S.165
- BROQUA, Christophe (6.2012): L'émergence des minorités sexuelles dans l'espace public en Afrique. In: Politique africaine, 126, 06.2012, S.17
- EPPRECHT, Marc (2012): Sexual minorities, human rights and public health strategies in Africa. In: African Affairs, 111(433), 2012, S.238

- EPPRECHT, Marc/EGYA, Sule E. (7.2011): Teaching about homosexualities to Nigerian university students. A report from the field. In: *Gender and Education*, 23(4), 07.2011, S.369
- KURU-UTUMPALA, Jayanthi (2013): Butching it up. An analysis of same-sex female masculinity in Sri Lanka. In: *Culture, Health & Sexuality*, 15(2), 2013, S.155
- MAHDAVI, Pardis (3.2012): Questioning the global gays(ze). Constructions of sexual identities in post-revolution Iran. In: *Social Identities*, 12(2), 03.2012, S.228
- MSIBI, Thabo (2013): Denied love. Same-sex desire, agency and social oppression among African men who engage in same-sex relations. In: *Agenda. Empowering women for gender equity*, 2013, S.2
- TAMALE Sylvia (2011): Researching and theorising sexualities in Africa. In: TAMALE Sylvia (ed.): *African Sexualities. A Reader*, 2011, S.26f
- TOGARASEI, Lovemore / CHITANDO, Ezra (2011): 'Beyond the Bible'. Critical reflections on the contributions of cultural and postcolonial studies on same-sex relationships in Africa. In: *Journal of Gender and Religion in Africa*, 17(2), 2011, S.122
- VAN KLINKEN, Adriaan S. (2013): Gay rights, the devil and the end times. Public religion and the enchantment of the homosexuality debate in Zambia. In: *Religion*, 2013
- VU, Lung et al (1.6.2013): High HIV prevalence among men who have sex with men in Nigeria. Implications for combination prevention. In: *Journal of Acquired Immune Deficiency Syndrome*, 63(2), 01.06.2013, S.221-227